



Geschäftsbericht

The background of the cover features large, semi-transparent white numbers: "2013" at the top, "2016" in the center, and "2017" at the bottom. These numbers overlap each other, creating a sense of depth.

2016

Leasing für den Mittelstand

Kennzahlen 31. Dezember 2016

ALBIS Konzern (IFRS)

		31.12.2016	31.12.2015
Operatives Ergebnis	(Mio. €)	0,4	6,5
EBIT	(Mio. €)	0,1	6,1
Gesamtergebnis	(Mio. €)	3,4	3,7
Bilanz			
Bilanzsumme	(Mio. €)	179,2	214,3
Eigenkapitalquote	(%)	8,6	4,8
Bilanzsumme II ¹	(Mio. €)	81,1	118,7
Eigenkapitalquote II ¹	(%)	16,0	6,3
Aktie			
Ergebnis je Aktie	(Cent pro Aktie)	0,203	0,239
Mitarbeiter			
Mitarbeiter	(durchschnittliche Anzahl)	111	170
Operatives Geschäft der ALBIS Leasing Gruppe			
Neugeschäft			
Neugeschäft ALBIS Leasing Gruppe	(Mio. €)	67,6	43,6
Anzahl der Neuverträge	(Stück)	8.403	6.041
Anzahl Vertriebspartner		1.389	1.184
Leasingportfolio			
Anteil Geschäftskunden am Leasingportfolio	(%)	100	100
Durchschnittlicher Anschaffungswert	(€)	8.045	7.217
Durchschnittliche Vertragslaufzeit	(Monate)	47	46
Vermietvolumen	(Mio. €)	279,3	273,9
Anzahl der laufenden Verträge	(Stück)	29.575	28.511

¹ Erläuterungen zur Bilanzsumme II und zum Eigenkapital II

Die ALBIS Leasing Gruppe forfaitiert Leasingforderungen an die Orange Finance S.A. Eine Beteiligung der ALBIS Leasing Gruppe an der Orange Finance S.A. besteht nicht. Ein Ausfallrisiko besteht für die ALBIS Leasing Gruppe im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten der Orange Finance S.A. gegenüber Kreditinstituten maximal in Höhe der Nachrangdarlehen, die die ALBIS HiTec Leasing Gruppe der Orange Finance S.A. gewährt hat. Die ALBIS Leasing Gruppe stellt die Bilanzsumme II und die Eigenkapitalquote II dar, um aussagekräftigere Kennzahlen für das Kreditrisiko anzubieten.

Um die Bilanzsumme II zu ermitteln, wurden von der Bilanzsumme (€ 179,2 Mio., Vorjahr € 214,3 Mio.) die Verbindlichkeiten der Orange Finance S.A. gegenüber Kreditinstituten (€ 95,7 Mio., Vorjahr € 93,2 Mio.) und die Nachrangdarlehen der ALBIS HiTec Leasing Gruppe an die Orange Finance S.A. (€ 2,4 Mio., Vorjahr € 2,4 Mio.) abgezogen. Um das Eigenkapital II zu ermitteln, wurden vom Eigenkapital die Nachrangdarlehen der ALBIS HiTec Leasing Gruppe an die Orange Finance S.A. (€ 2,4 Mio., Vorjahr € 2,4 Mio.) abgezogen. Ausgehend von der Bilanzsumme II und dem Eigenkapital II wurde die Eigenkapitalquote II berechnet.

ALBIS Leasing AG (Einzelabschluss)

		31.12.2016	31.12.2015
Gewinn- und Verlustrechnung			
EBIT	(Mio. €)	3,2	3,5
Jahresergebnis	(Mio. €)	2,5	2,6
Eigenkapitalrendite	(%)	10,4	12,8
Bilanz			
Bilanzsumme	(Mio. €)	41,0	44,6
Eigenkapitalquote	(%)	59,5	45,4
Verschuldungsgrad	(%)	68,2	120,4
Aktie			
Aktienkurs im Jahresschnitt	(€)	2,23	1,55
Ergebnis je Aktie	(Cent pro Aktie)	0,150	0,169
Mitarbeiter			
Mitarbeiter / Vorstände		10/2	11/2

Die ALBIS Leasing Gruppe – Objekt-Know-how in 15 Service-Bereichen

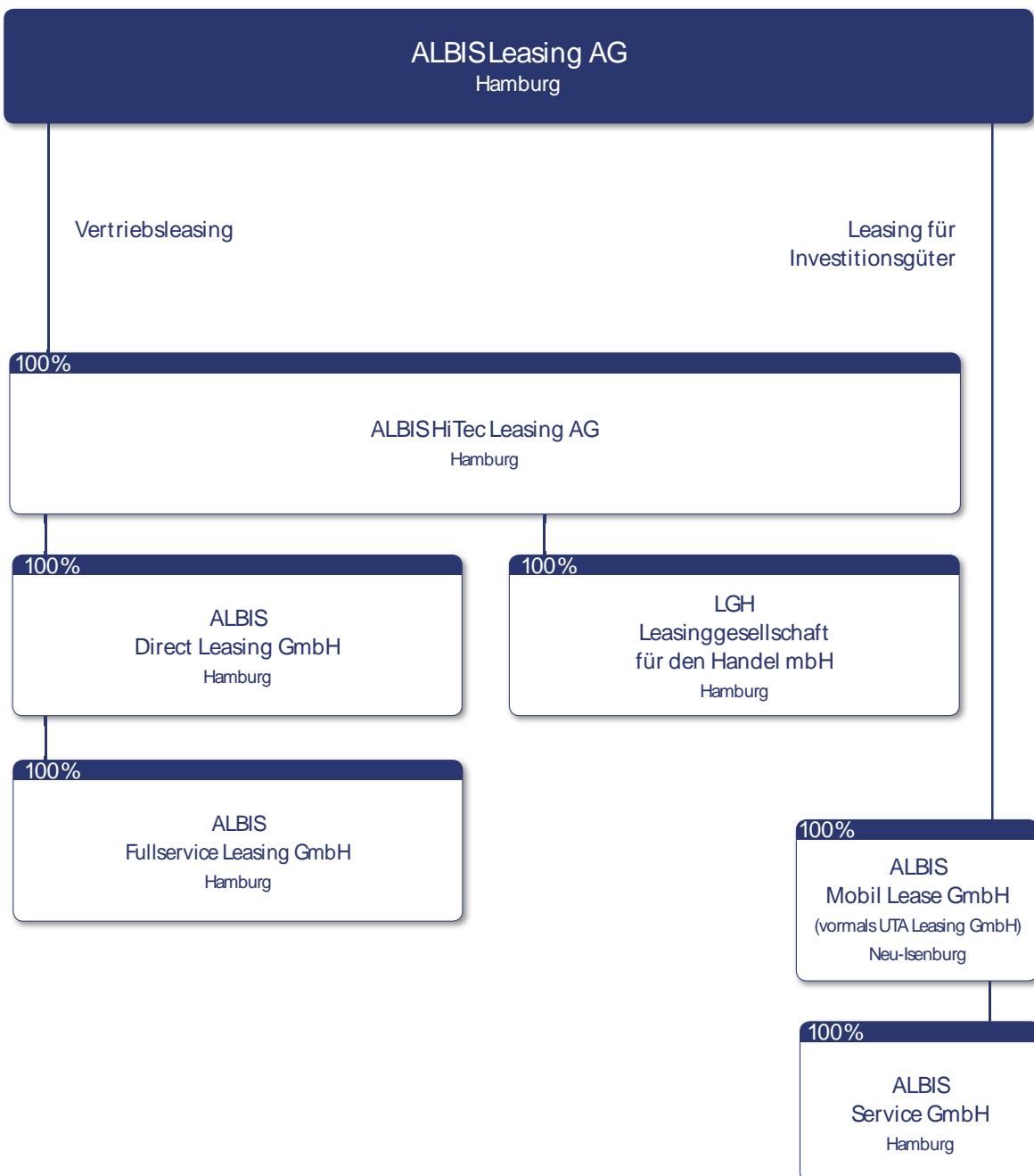
ALBIS Leasing Gruppe

A photograph of a modern, multi-story glass building. A large, illuminated blue sign with the word "ALBIS" in white letters is mounted on the roofline. The building has a grid-like pattern of windows and is set against a sky with some clouds and foliage in the foreground.

„Experten schätzen, dass bis 2020 jährlich € 40 Mrd. Investitionen allein für Industrieunternehmen nötig sind, um das Thema Industrie 4.0 und den Wirtschaftsstandort Deutschland voranzutreiben. Klassische Finanzierungsinstrumente und -institute tun sich schwer damit. Wir hingegen sind spezialisiert auf die von uns finanzierten Branchen und Anlagen und profitieren von unserer jahrzehntelangen Erfahrung.“

Bernd Dähling (Sprecher des Vorstands)

ALBISLeasing Gruppe



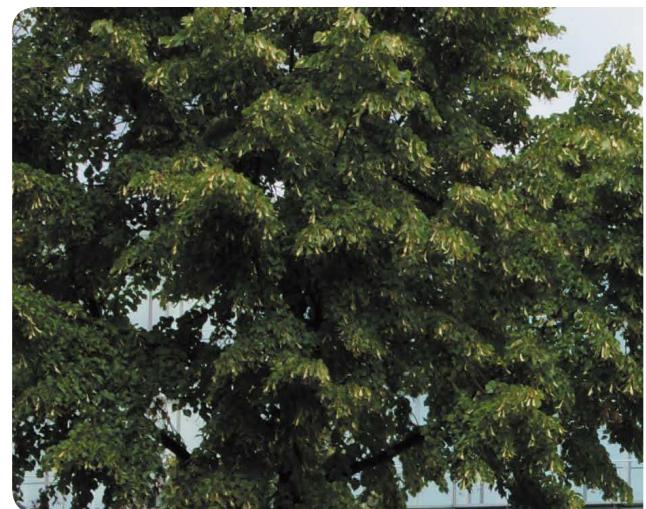
Stand April 2017

Inhalt

Geschäftsbericht 2016

- 08 Bericht des Aufsichtsrates
- 16 Brief des Vorstands
 - Abschlussbericht des Konzerns
- 23 Konzernlagebericht (IFRS)
- 55 Konzernabschluss (IFRS)
- 56 Konzernbilanz (IFRS)
- 58 Konzerngesamtergebnisrechnung (IFRS)
(Gewinn- und Verlustrechnung)
- 60 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 62 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 65 Konzernanhang (IFRS)
- 127 Bestätigungsvermerk
 - Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG
- 129 Lagebericht AG
- 152 Jahresabschluss AG
- 152 Bilanz
- 154 Gewinn- und Verlustrechnung
- 155 Anhang AG
- 174 Entwicklung des Anlagevermögens
- 177 Bestätigungsvermerk
 - Unsere Gesellschaften
- 181 Anschriften
- Impressum

Bericht & Brief



2016



Aufsichtsrat

Dr. Rolf Aschermann
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

für das Geschäftsjahr 2016 erstattet der Aufsichtsrat nachfolgend den Bericht nach § 171 Abs. 2 AktG. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Gesellschaft sich auf der Grundlage einer gesicherten Refinanzierungssituation erfolgreich auf das Neugeschäft konzentrieren, erstmals wieder eine Dividende zahlen und ihre Marktkapitalisierung verbessern sowie eine interne Nachfolgelösung für den ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden Hans Otto Mahn entwickeln.

2016 hat der Aufsichtsrat insgesamt sieben Sitzungen abgehalten, und zwar am 10.02.2016, 29.04.2016, 13.05.2016, 27.05.2016 (Telefonkonferenz), 12.07.2016, 13.09.2016 und 06.12.2016. Dabei hat sich der Aufsichtsrat jeweils auch ohne die Vorstandsmitglieder beraten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand hat der Vorstand auch zwischen den Sitzungen schriftlich und mündlich zu allen wichtigen Themen berichtet und den Gedankenaustausch mit dem Aufsichtsrat gesucht.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung des Vorstands umfasste die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Unternehmensplanung, die laufende Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage sowie des Risikomanagements und Compliance. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Soweit erforderlich, hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu einzelnen Geschäftsführungsmaßnahmen erteilt.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat mit seinen drei Mitgliedern nicht gebildet. Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen im Geschäftsjahr keine Mandate bei anderen Konzerngesellschaften wahr. Sie sind unabhängig und waren keinen Interessenskonflikten ausgesetzt.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2016 im Rahmen seiner Beratungs- und Überwachungstätigkeit schwerpunktmäßig mit folgenden Bereichen befasst:

Wirtschaftliche und finanzielle Lage der ALBIS Leasing Gruppe

Das Neugeschäft im Segment Vertriebsleasing hat sich ausgehend von einem niedrigen Vorjahresniveau sehr positiv entwickelt, auch wenn nicht alle ambitionierten Wachstumsziele erreicht werden konnten. Die Tochtergesellschaften haben durch eine Vielzahl von Maßnahmen Margen, Nachmieterlöse, Versicherungserträge und Risikovorsorge verbessert. Durch Einmaleffekte (früherer Abschreibungsbeginn für das Leasingvermögen) ist es dennoch nicht ganz gelungen, die erwarteten Ergebnisbeiträge zu erzielen. Die positiven Entwicklungen beim Neugeschäftsvolumen (höhere Entscheidungsgeschwindigkeit durch veränderte Refinanzierungsstruktur, neue Geschäftsansätze im Bereich Fullservice-Leasing, Verbesserung der Vertriebsstrukturen) setzten sich erkennbar auch 2017 fort und werden weiter ausgebaut.

Das Segment Leasing für Investitionsgüter hat nicht mehr wesentlich zum Neugeschäft und zum operativen Ergebnis beigetragen, liefert aber den erwarteten Beitrag zum Konzernergebnis und trägt durch den Abbau des Vertragsbestandes zur Verbesserung der Bilanzrelationen bei. Dies ist, ebenso wie die Verringerung von Personal- und Beratungskosten, einer der angestrebten Effekte der Veräußerung der Neugeschäftsaktivitäten in diesem Segment.

Infolge der Konsolidierung der Orange Finance S.A. müssen die bei der Veräußerung von Leasingforderungen der operativen Tochtergesellschaften handelsrechtlich realisierten Gewinne (Zinsmargen) im Wege der Zwischengewinneliminierung neutralisiert und über die Laufzeit der Verträge ratierlich verteilt werden. Dies führt im Konzernabschluss 2016 zu einer Ergebnisbelastung und zusammen mit dem planmäßigen Abbau des Leasingvermögens bei AML/ UTA zu einer Verringerung der Konzernbilanzsumme trotz steigenden Neugeschäfts. Diese Effekte werden in den kommenden Jahren strukturell zurückgehen und stellen das Geschäftsmodell der Gesellschaft nicht in Frage. Mittelfristig wird der Ergebniseffekt durch eine Aktivierung Latenter Steuern im Konzernabschluss kompensiert. Zum Ergebnis positiv beigetragen hat darüber hinaus eine Vereinbarung mit der NL Nord Lease Gruppe, mit welcher die Veräußerung der Fonds-Anlegersphäre weitgehend zum Abschluss gebracht werden konnte.

In der Aufsichtsratssitzung am 13.05.2016 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG für das Geschäftsjahr 2015 nach Beratung mit dem Abschlussprüfer und eigener Prüfung gebilligt. Der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 nach IFRS und der Konzernlagebericht wurden ebenfalls nach Erläuterung durch den Abschlussprüfer gebilligt.

Zusammensetzung des Vorstands

Zum 31.12.2016 ist der langjährige Vorstandsvorsitzende, Herr Hans Otto Mahn, mit Auslaufen seines Vorstandsvertrages planmäßig aus dem Vorstand ausgeschieden und in den Ruhestand getreten. Trotz unveränderter gesellschaftsrechtlicher Strukturen verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, bei der Nachfolgeregelung die Führungs- und Aufsichtsstrukturen innerhalb des Konzerns zu verschlanken und zu vereinheitlichen, um sie dem geänderten Konzernaufbau anzupassen und effektiver zu gestalten. Hierzu waren die Geschäftsführungsorgane der Gesellschaft und der wesentlichen operativen Tochtergesellschaften personenidentisch zu besetzen. Zugleich verfügt der Konzern bereits über bewährte Führungskräfte in den Tochtergesellschaften, die keine Einarbeitung benötigen und die Führungskontinuität sicherstellen. Der Aufsichtsrat hat daher mit Wirkung zum 01.01.2017 Herrn Bernd Dähling zum Sprecher des Vorstands (Finanzen) bestellt und die Herren Michael Hartwich (Marktfolge), John R Mahn (IT und Controlling) sowie Andreas Oppitz (Vertrieb) in den Vorstand der Gesellschaft berufen.

Trotz der Vergrößerung des Vorstands kommt es konzernweit zu einer Verringerung der Bezüge der Organmitglieder um circa 360.000 Euro p.a., weil die zusätzliche Vergütung für die neuen Vorstandsmitglieder unter den bisherigen Bezügen von Herrn Mahn liegt. Die Gesellschaft wird die Vorstandsvergütung anteilig auf die Konzerngesellschaften umlegen, in denen die Vorstandsmitglieder ebenfalls tätig sind. Die einheitliche Besetzung der Geschäftsführungsorgane ermöglicht es dem Aufsichtsrat zudem, ein einheitliches Zielvereinbarungssystem anzuwenden und die Geschäftsführung einheitlich konzernweit zu kontrollieren.

Hinsichtlich der Vorstandsvergütung und der variablen Bestandteile wird im Übrigen auf den Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

Aufgaben, Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Herrn Hans Otto Mahn aus dem Vorstand der Gesellschaft hat der Aufsichtsratsvorsitzende 2017 mit Aktionären Gespräche über die Größe des Aufsichtsrates und das Anforderungsprofil für das Gesamtremium geführt (Ziffer 5.2 Abs. DOGK).

Der Aufsichtsrat hält es – für eine effiziente und durchgängige Ausübung seiner konzernweiten Aufsichts- und Beratungsfunktion – für sinnvoll, dass für den ganzen Konzern die Geschäftsführung einheitlich durch den Vorstand erfolgt und die Aufsichts- und Beratungsfunktion insgesamt beim Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG konzentriert wird. Sie bezieht sich insbesondere auch auf die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder als Organe von Tochtergesellschaften. Der Vorstand

hat mit ausdrücklicher Unterstützung des Aufsichtsrates beschlossen, die bestehenden Tochtergesellschaften in der Rechtsform der GmbH zu verfassen. Das bietet sich auch unter dem Gesichtspunkt der bestehenden Ergebnisabführungsverträge an.

§ 95 Satz 3 AktG lässt für die Gesellschaft eine nicht durch drei teilbare Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu. Dies ermöglicht es, einer drohenden Beschlussunfähigkeit des Aufsichtsrates bei Ausfall eines Mitglieds (§ 108 Abs. 2 Satz 3 AktG) durch ein viertes Aufsichtsratsmitglied zu begegnen, ohne dass damit unverhältnismäßig hohe Zusatzkosten einhergehen, die bei einer Vergrößerung des Aufsichtsrates auf sechs Mitglieder unausweichlich wären. Zugleich eröffnet dies die Möglichkeit, das Anforderungsprofil des Gesamtaufsichtsrates abzurunden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deswegen eine entsprechende Änderung der Satzung vor.

Der Aufsichtsrat schlägt Herrn Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., als neues Mitglied des Aufsichtsrates vor, und zwar für eine Amtszeit von fünf Jahren. Der Aufsichtsrat beabsichtigt nicht, das Amt des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden bei einer Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder neu zu besetzen. Wegen der in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen und auch weiter zunehmenden zeitlichen Beanspruchung des Aufsichtsratsvorsitzenden wird für diesen eine Erhöhung der satzungsgemäßen Vergütung vorgeschlagen.

Veräußerung / Vermietung der Immobilie Lindenallee in Essen

Von einem im Sommer 2016 geschlossenen Kaufvertrag über die Immobilie Lindenallee in Essen musste die Gesellschaft zurücktreten, da der Käufer den Kaufpreis nicht bezahlt hat. Ein Teil des Gebäudes konnte erfolgreich an einen anderen Käufer veräußert werden, während für den verbleibenden Teil ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen wurde. Der Aufsichtsrat hat diese Transaktionen einschließlich der Finanzierung engmaschig begleitet und ihnen jeweils seine Zustimmung erteilt. Liquiditäts- und Ergebnisbelastungen sind insoweit nicht mehr zu erwarten.

Kapitalerhöhung

Der am 27.05.2016 vom Vorstand beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung hat der Aufsichtsrat am gleichen Tag zugestimmt und die erforderliche Satzungsänderung beschlossen.

Abschlussprüfer 2017

Im Rahmen der Abschlussprüfungen der Jahre 2015 und 2016 hat die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wertvolle Beiträge für die Weiterentwicklung des Konzerns, vor allem im Hinblick auf die ständig steigenden regulatorischen Anforderungen für Leasinggesellschaften, geleistet. Der Aufsichtsrat hat nach der Hauptversammlung 2016, in der der Abschlussprüfer nur mit einer Mehrheit von 60% gewählt worden ist, das Anforderungsprofil und die Kosten der Jahresabschlussprüfung neu bewertet. Für die Tochtergesellschaft ALBIS Mobile Lease GmbH, in der Vertragsbestand abgewickelt wird, hatte der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat schon für 2016 einen neuen Prüfer bestellt. Im Übrigen (insbesondere für den Teilkonzern ALBISHiTec Leasing) wäre ein Prüferwechsel 2016 nicht zielführend gewesen.

Für 2017 hat der Aufsichtsrat diese Prüfungsleistungen neu ausgeschrieben. Dabei handelte es sich nicht um eine öffentliche Ausschreibung gemäß Artikel 17 Abs. 4 der EU-Verordnung 537/2014, weil ihr keine Verlängerung eines bereits seit zehn Jahren bestehenden Prüfungsmandates zugrunde lag. Darüber hinaus gilt die ALBIS Leasing AG als „kleines und mittleres Unternehmen“ im Sinne von Artikel 16 Abs. 4 der Verordnung in Verbindung mit der EU-Richtlinie 2003/71/EG. Bei der Gestaltung des Auswahlverfahrens war der Aufsichtsrat daher nicht an Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung gebunden. Er hat ein strukturiertes Auswahlverfahren auf der

Grundlage eines schriftlichen Anforderungskataloges durchgeführt und die Bewerbungen anhand der Kriterien Unabhängigkeit, Branchenkenntnisse, Kapitalmarkterfahrung des Prüfers, Personal, Strukturen und Zeitplan für einen reibungslosen Ablauf der Prüfung sowie Prüfkosten auf der Grundlage einer persönlichen Präsentation der an der Ausschreibung teilnehmenden Abschlussprüfer und von Auswahlgesprächen des Aufsichtsratsvorsitzenden bewertet. Als Ergebnis dieser Bewertung schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2017 die optegra Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, vor, die wegen ihrer Größe gut zur mittelständisch geprägten Gesellschaft passt. Durch den vorgesehenen Prüfungspartner als ausgewiesenen Leasing-Experten und die Kenntnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der ALBIS Mobile Lease GmbH erwartet der Aufsichtsrat zudem eine effiziente Einarbeitung in das Prüfungsmandat, eine problemlose Umsetzung der 2017 erstmals anzuwendenden Regelungen für den Bestätigungsvermerk sowie praktisch nutzbare Erkenntnisse für die Weiterentwicklung zentraler EDV-Systeme.

Risikomanagement und Compliance

Im Laufe des Jahres 2016 haben sich die schon 2015 begonnenen Maßnahmen mit dem Ziel einer konzernweiten Compliance-Organisation (Auslagerung der Internen Revision, Vereinheitlichung der Dokumentation, Hinweisgeber-System) positiv ausgewirkt und sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Tochtergesellschaften besonders intensiv überprüft worden.

Den Berichten des Vorstands zur laufenden Kontrolle waren keine Verstöße gegen Gesetze oder interne Regelungen zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die ausführliche Darstellung zum Risiko-Chancen-Management-System (RCMS) im Lagebericht verwiesen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 und der Lagebericht der ALBIS Leasing AG wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19.07.2016 und der anschließenden Auftragerteilung durch den Aufsichtsrat von der PwC PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft.

Die Jahresabschlussprüfung ist entsprechend der Tätigkeit der Gesellschaft als Holding im Wesentlichen als Einzelfallprüfung auf der Basis von Stichproben mit dem Prüfungsschwerpunkt „Bewertung der Beteiligungsbuchwerte“ durchgeführt worden und berücksichtigte die Prüfungsergebnisse bei Tochtergesellschaften. Dort waren Prüfungsschwerpunkte unter anderem die Aktivierung von Leasingverträgen, die Ermittlung, der Ansatz und die Bewertung der Risikovorsorge sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Leasinggeschäft. Die Prüfung hat zu keinen Enwendungen geführt. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG zum 31.12.2016 wurde nach IFRS erstellt. Auch dieser wurde vom Abschlussprüfer geprüft. Die im Rahmen der Konzernabschlussprüfung gebildeten Prüfungsschwerpunkte waren im Wesentlichen:

- Prüfung des internen Kontrollsystens und des Konzern-Controllings
- Prozess der Aufstellung des Konzernabschlusses und Einhaltung der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie
- Prüfung einzelner Posten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts auf der Grundlage zuvor durchgeföhrter Funktionsprüfungen der internen Kontrollen
- Einbeziehung der Prüfungsergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen
- Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen und der Latenten Steuern

Der Abschlussprüfer versah den vorgelegten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Bilanz-Sitzung des Aufsichtsrates am 27.04.2017 berichtete der Abschlussprüfer über die durchgeführte Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses. Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Wie im Vorjahr schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 0,04 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vor. Hierbei waren die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen des wachstumsorientierten Leasinggeschäfts sowie vertragliche Vereinbarungen mit Finanzierungspartnern zu berücksichtigen. Zusätzlich soll das Grundkapital aus Gesellschaftsmitteln um 1.686.000 Euro erhöht werden, wodurch je 10 Aktien eine neue, ab dem Geschäftsjahr 2017 gewinnbezugsberechtigte Gratisaktie zugeordnet wird. Der Aufsichtsrat versteht das als Teil einer kontinuierlichen Ausschüttungspolitik.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex fortlaufend beobachtet. Vorstand und Aufsichtsrat haben im April 2017 eine Entsprechungserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese auf der Webseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Zahl der Nichtanwendungen von Empfehlungen konnte im Vergleich zum Vorjahr vermindert werden. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB wurde zusammen mit dem Corporate Governance Bericht abgegeben.

Schwerpunkte der Beratungen in den einzelnen Aufsichtsratssitzungen 2016

- 10.02.2016:
Risikoberichterstattung des Vorstands sowie laufende Berichterstattung zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2015, Immobilienveräußerung Essen
- 29.04.2016:
laufende Berichterstattung des Vorstands, Immobilienveräußerung Essen und Überlegungen zur Kapitalerhöhung, Vorbereitung der Hauptversammlung 2016
- 13.05.2016:
Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2015, Anträge zur Hauptversammlung 2016, Bewertungskriterien für Kapitalerhöhung, laufende Berichterstattung des Vorstands
- 27.05.2016 (Telefonkonferenz):
Beschlussfassung über Kapitalerhöhung
- 12.07.2016:
Vorstandsanlegenheiten, Verschmelzung AML/UTA, Umsetzung Marktmissbrauchsverordnung
- 13.09.2016:
Aktuelle Berichterstattung des Vorstands unter Einbeziehung der Vorstände der ALBISHiTec Leasing AG als Gäste, Immobilienveräußerung Essen, Neubesetzung des Vorstands
- 06.12.2016:
Bestellung von Vorstandsmitgliedern ab 01.01.2017, Geschäftsverteilung und Geschäftsordnung, Anstellungsverträge, Planung 2017 ff., Risikomanagementbericht, Verkauf/Vermietung Immobilie Essen

Ausblick

Die Verbesserung des operativen Ergebnisses der ALBIS Leasing AG durch Fokussierung auf die von der ALBISHiTec Leasing AG (künftig in der Rechtsform der GmbH) und ihren Tochtergesellschaften betriebenen Geschäftsfelder hat im Jahr 2016 erste Erfolge gezeigt. Sie wird 2017 – das zeigen auch die bisherigen Ergebnisse – fortgesetzt, auch wenn die ergebnismäßigen Auswirkungen des schlechten Neugeschäfts aus dem Jahr 2015 noch fortwirken und die Effekte im Konzernabschluss nur zeitversetzt sichtbar werden können. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Refinanzierung, eine kosteneffiziente Organisation mit qualifizierten und motivierten Mitarbeitern, die Weiterentwicklung der EDV-Einrichtungen und -Systeme, eine erfolgreiche Vertriebsarbeit sowie transparente und zeitnahe Berichterstattung zu legen. Der neu besetzte Vorstand hat diese Aufgaben mit großem Engagement und Sachkunde übernommen. Der Aufsichtsrat wird seine Beratungs- und Aufsichtstätigkeit verstärkt auf die operativen Aspekte des Konzerns konzentrieren.

Der Aufsichtsrat dankt Vorstand und Mitarbeitern der ALBIS Leasing Gruppe für ihren großen Einsatz und ihre erfolgreiche Tätigkeit im Jahr 2016. Das gilt insbesondere für Herrn Hans Otto Mahn, dessen Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres geendet hat. Ohne seine langjährige, von unternehmerischem Geist getragene Tätigkeit würde es die ALBIS Leasing AG in ihrer heutigen Form nicht geben. Die Gesellschaft nach innen und außen erfolgreich weiterzuentwickeln, ist daher eine besondere Herausforderung. Der Aufsichtsrat wünscht dem Vorstand in seiner neuen Zusammensetzung dabei viel Erfolg und sieht der Zusammenarbeit mit großen Erwartungen entgegen.

Hamburg, im Mai 2017

Der Aufsichtsrat



Dr. Rolf Aschermann
Vorsitzender

Vorstand

Dipl.-Kfm. Bernd Dähling, Andreas Oppitz,
John R. Mahn, Michael Hartwich
Vorstand der ALBISLeasing AG

„Der ALBISLeasing Konzern schließt
das Geschäftsjahr 2016 mit einem
Gesamtergebnis in Höhe von € 3,4 Mio.
Wir werden der Hauptversammlung
eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro
Aktie vorschlagen.“



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftsfreunde, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der ALBIS Leasing Konzern schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Gesamtergebnis in Höhe von € 3,4 Mio. (IFRS). Das Neugeschäft konnte insgesamt um 55 Prozent beziehungsweise € 24 Mio. gegenüber dem Vorjahr gesteigert und die Gesamtmargin deutlich erhöht werden. Die Börse honorierte diese positive Geschäftsentwicklung: Der Kurs der Aktie der ALBISLeasing AG stieg von Anfang Januar bis Ende Dezember 2016 um rund 215 Prozent – von € 1,24 auf € 3,90.

Die ALBISLeasing AG beendet das Geschäftsjahr 2016 (nach HGB) mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 2,5 Mio. Nach Einstellung von T€ 1.263 in die anderen Gewinnrücklagen bleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.263. Wir werden der Hauptversammlung am 20. Juli 2017 eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie vorschlagen sowie eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch die Ausgabe sogenannter Gratisaktien. Mit der Kapitalmaßnahme wollen wir die Liquidität unserer Aktie erhöhen und die Position der ALBIS Leasing Gruppe für die kommenden Jahre stärken.

GENERATIONENWECHSEL IM VORSTAND

Zum Jahresende 2016 verabschiedete sich Herr Hans O. Mahn in den Ruhestand. Er hat die ALBIS Leasing AG gegründet und hier eine Unternehmenskultur geschaffen, die von gegenseitiger Wertschätzung, Ehrlichkeit und Respekt getragen wird. Sein innovatives Wirken hat auch die Leasingbranche mitgeprägt. Dafür danken wir ihm herzlich.

Herr Mahn hat den Stab nun vertrauensvoll an uns übergeben. Im neuen Vorstandsgremium haben wir die Verantwortlichkeiten wie folgt untereinander verteilt:

- Bernd Dähling ist seit dem 1. Januar 2017 Sprecher des Vorstands und verantwortlich für das Ressort Finanzen sowie für Aufgabenstellungen des Aufsichtsrechtes.
- Michael Hartwich verantwortet die operative Marktfolge.
- John R. Mahn hat die Ressorts IT und Controlling übernommen.
- Andreas Oppitz ist für den Bereich Vertrieb zuständig.

Alle Mitglieder des Vorstands übernehmen in Personalunion die Geschäftsleitungsaufgaben innerhalb der ALBISHiTec Leasing Gruppe.

MIT LEASING IN DEN DIGITALEN WANDEL INVESTIEREN

In ihren Prognosen gehen die Ökonomen von einem Plus der Ausrüstungsinvestitionen von 2 bis 3 Prozent aus. Erhebliches Potenzial birgt – unserer Ansicht nach – aber vor allem das Thema Industrie 4.0 (Vernetzung von Maschinen und riesigen Datenmengen zur Auswertung von Prozessen). Experten schätzen, dass bis 2020 jährlich € 40 Mrd. Investitionen allein für Industrieunternehmen nötig sind, um den Wirtschaftsstandort Deutschland voranzutreiben.¹ Klassische Finanzierungsinstrumente und -institute tun sich schwer bei diesem Thema. Wir hingegen sind spezialisiert auf die von uns finanzierten Branchen und Anlagen und profitieren von unserer jahrzehntelangen Erfahrung.

¹ BDL, Jahresbericht 2016

OBJEKT-KNOW-HOW UND VERTRAGSVIELFALT

Individualisierte Produkte, integrierte Komplettlösungen, flexible und projektbezogene Leistungen für inländische, mittelständische Unternehmen aus Industrie, Handwerk und Gewerbe – das sind unsere Stärken. Die ALBIS Leasing Gruppe bietet ihren Kunden heute Leasing- und Servicelösungen für unterschiedliche Objektbereiche an: von E-Bikes, Forst-, Park- und Garantentechnik über Foto- und Medientechnik, Gastronomie- und Großküchentechnik bis hin zu Handwerksmaschinen, Informationstechnologie, Maschinen und Anlagen, Medizintechnik, Messtechnik, Sicherheitstechnik, Sport- und Freizeitgeräten sowie Werkstatteinrichtungen, Bürokommunikation und Kopiertechnik. Unsere Kunden können darüber hinaus Servicekomponenten wie Wartung, Reparatur, Versicherung bis hin zu Fullservice-Paketen mit uns vereinbaren.

WIR BLEIBEN REALISTISCH

Die Bundesbank hält für das Jahr 2017 ein Wirtschaftswachstum (in kalenderbereinigter Rechnung) von 1,8 Prozent für möglich.² Positiv sieht die Bank auch die Voraussetzungen für steigende Unternehmensinvestitionen. Denn die in weiten Teilen der Wirtschaft im kommenden Jahr gute Auslastung dürfte für die Unternehmen Erweiterungen ihrer Produktionskapazitäten wieder dringlicher machen. Wir gehen dementsprechend optimistisch in das Jahr und rechnen mit einer moderaten Steigerung der Leasinginvestitionen. Grund hierfür liefern auch die BDL-Zahlen: Das Neugeschäft der deutschen Leasingwirtschaft in 2016 boomte und wuchs mit 9 Prozent deutlich dynamischer als die Gesamtwirtschaft.³

Das Neugeschäftsvolumen im Segment Vertriebsleasing wird sich in 2017 – so unsere Erwartung – über die neue strukturierte Finanzierung und die damit verbundene schnellere Abwicklung weiter deutlich erholen und steigen.

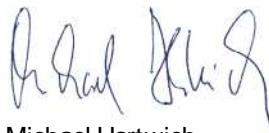
Wir danken allen, die uns in den vergangenen Jahren auf unserem Kurs begleitet haben: Unseren Aktionärinnen und Aktionären für das in unsere Gesellschaft gesetzte Vertrauen, unseren Geschäftspartnern für die konstruktive Zusammenarbeit und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz.

Hamburg, den 28. April 2017

Der Vorstand



Dipl.-Kfm. Bernd Dähling
Vorstandssprecher



Michael Hartwich
Vorstand



John R. Mahn
Vorstand



Andreas Oppitz
Vorstand

² Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2016

³ BDL, Pressemitteilung vom 24. November 2016

Geschäftsbericht 2016



Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2016

A. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Stz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403// WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

Ziel der ALBIS Leasing AG ist es, ihren Unternehmenswert langfristig zu erhalten und zu steigern. Um dies zu erreichen, streben wir ein Beteiligungsportfolio an, das unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken angemessene und nachhaltige Beteiligungserträge generiert.

2. Konzernzusammensetzung

Das Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe ist in die zwei Segmente Vertriebsleasing und Leasing für Investitionsgüter aufgeteilt.

Das Segment Vertriebsleasing umfasst die ALBIS HiTec Leasing AG, die ALBIS Direct Leasing GmbH, die ALBIS Fullservice Leasing GmbH und die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH.

Das Segment Leasing für Investitionsgüter umfasst die ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH).

3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2016 waren im Konzern durchschnittlich 111 Mitarbeiter (Vorjahr 170 Mitarbeiter) beschäftigt. Im Rahmen der Übertragung der Neugeschäftsaktivitäten der ALBIS Mobil Lease Gruppe in der Produktgruppe Nutzfahrzeuge über 7,5 t und der laufenden Verwaltung des Leasingbestands auf die IKB Leasing Gruppe verließen im Dezember 2015 die 60 Mitarbeiter der ALBIS Mobil Lease Gruppe den Konsolidierungskreis. Dieser Sachverhalt wirkt sich erheblich auf die Durchschnittsberechnung aus.

4. Wertorientierte Konzernsteuerung

Die Planung im Konzern wird in Kooperation mit den Tochtergesellschaften aufgestellt. Diese stellen jeweils eine eigene Mehrjahresertragsplanung auf.

Folgende finanzielle Leistungsindikatoren wurden identifiziert:

4.1 Konzernergebnis (Gesamtergebnis)

Das Konzernergebnis ist der Konzerngesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

4.2 Konzern-Eigenkapitalquote

Die Konzern-Eigenkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis sämtlicher in der Konzernbilanz geführter Posten des Eigenkapitals zur Konzernbilanzsumme.

4.3 Neugeschäftsvolumen

Das Neugeschäftsvolumen bezeichnet den Gesamtbetrag der Anschaffungskosten aller Leasinggüter, die in einem Zeitraum den Leasingnehmern vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden.

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand ergibt sich aus dem Posten der Konzerngesamtergebnisrechnung.

Die Gesellschaft hat keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren identifiziert, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes oder der Lage von Bedeutung sind.

5. Steuerungssystem

Das Leasinggeschäft des ALBISLeasing Konzerns ist in die zwei Segmente Vertriebsleasing und Leasing für Investitionsgüter aufgeteilt.

Das Segment Vertriebsleasing umfasst die ALBISHiTec Leasing AG, die ALBISDirect Leasing GmbH, die ALBIS Fullservice Leasing GmbH und die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH.

Das Segment Leasing für Investitionsgüter umfasst die ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH).

Die Leasingportfolien unterliegen einem permanenten konzerneinheitlichen Monitoring auf Vertragsebene und auf aggregiertem Niveau mit wenigstens monatlichem Reporting. In diesem Zuge werden insbesondere die Entwicklung der Laufzeit der Leasingverträge, die Entwicklung der durchschnittlichen Mittelbindung der Leasingverträge, Verschiebungen zwischen den verschiedenen Arten von Leasinggütern (Produktgruppen) und Herstellern, die Ausgestaltung der Leasingvertragskonditionen, Überfälligkeit bei Zahlungen und Vertragsstörungen überwacht und gesteuert.

Die Verwertung der Leasinggegenstände wird nach Analyse der Verwertungsergebnisse im Verhältnis zu den geplanten Restwerten gesteuert.

Die Leasinggesellschaften greifen bei ihren Abschlussentscheidungen für Leasingverträge auf differenzierte und bewährte Entscheidungsmodelle zurück, die insbesondere Entscheidungsvariablen für die Bonität und die Liquidität der potenziellen Leasingnehmer identifizieren und gewichtet zu einem Score aggregieren. Die Modelle werden permanent überprüft und angepasst. Gesteuert wird durch Vorgabe der Entscheidungsvariablen.

Die ALBISLeasing AG überwacht die Liquidität und die Liquiditätsplanung der Tochtergesellschaften mit einem differenzierten System, das sich auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien konzentriert.

Konzernweite Richtlinien bestehen für die fristenkongruente Refinanzierung des Leasinggeschäfts und das Management von Zinsrisiken.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war die deutsche Wirtschaft im Jahr 2016 weiter auf Wachstumskurs. Das kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,8%¹ höher als im vergangenen Jahr und damit über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von 1,4%. Die positiven Impulse kamen vor allem aus dem Inland: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0% höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates sogar um 4,2%. In Ausrüstungen – darunter fallen hauptsächlich Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde mit +1,7% ebenfalls etwas mehr investiert als noch ein Jahr zuvor.²

Laut Deutscher Bundesbank befand sich die deutsche Wirtschaft in 2016 in „einem soliden Aufschwung“. Hauptstütze war wieder die lebhafte Binnennachfrage, die von der günstigen Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen der privaten Haushalte profitierte. Die Deutsche Bundesbank erwartet – demografisch bedingt – eine weniger dynamische Entwicklung der Beschäftigung und steigende Energiepreise. Zwar werde sich das Auslandsgeschäft, im Einklang mit den Absatzmärkten der deutschen Exporteure, langsam verstärken, voraussichtlich aber keinen vollständigen Ausgleich für die weniger schwungvolle Binnenkonjunktur bieten. In diesem Szenario könnte die deutsche Wirtschaft in 2017 kalenderbereinigt um 1,8% wachsen und in 2018 um 1,6% sowie um 1,5% in 2019. Angesichts der in weiten Teilen der Wirtschaft auch im kommenden Jahr guten Auslastung dürften für die Unternehmen Erweiterungen ihrer Produktionskapazitäten wieder dringlicher werden. Damit seien die Voraussetzungen für steigende Unternehmensinvestitionen günstig.³

Das Neugeschäft der deutschen Leasingwirtschaft boomed und wuchs deutlich dynamischer als die Gesamtwirtschaft: „Die Leasinggesellschaften realisierten in Deutschland Investitionen in Immobilien, Maschinen und Fahrzeuge, IT-Equipment und andere Wirtschaftsgüter in Höhe von € 64,2 Mrd., davon € 7,4 Mrd. mittels Mietkauf. Dies entspricht einem Wachstum von 9%. Den Löwenanteil machte das Mobilien-Leasing aus, das auf € 55,1 Mrd. wuchs (+7%).“⁴ Mit 24% ist der Leasinganteil an den Ausrüstungsinvestitionen der bisher höchste in der Geschichte des Leasings.

Das Segment Maschinen für die Produktion stieg um 5,3%. Das Leasinggeschäft mit Computern, Servern und IT-Ausstattung (Geschäftsbereich Büromaschinen einschließlich EDV) verzeichnete einen Rückgang (−10,1%). Erholt haben sich dagegen die Bereiche Nachrichten- und Signaltechnik und Sonstige Ausrüstungen (+4,6%, nach −0,7% in 2015).⁵

In den Prognosen für 2017 gehen die Ökonomen von einem Plus der Ausrüstungsinvestitionen im Neugeschäft von 2 bis 3% aus.⁶ Potenzial birgt unverändert das Thema Industrie 4.0 (Vernetzung von Maschinen und riesigen Datenmengen zur Auswertung von Prozessen). Experten schätzen, dass bis 2020 jährlich circa € 40,0 Mrd. Investitionen allein für Industrieunternehmen nötig sind, um den Wirtschaftsstandort Deutschland voranzutreiben. Klassische Finanzierungsinstrumente und -institute tun sich schwer bei diesem Thema. Die

¹ Statistisches Bundesamt,
Pressemitteilung Nr. 50 vom 14. Februar 2017

² Statistisches Bundesamt,
Pressemitteilung Nr. 10 vom 12. Januar 2017

³ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2016

⁴ BDL, Pressemitteilung vom 24. November 2016

⁵ BDL, Pressemitteilung vom 24. November 2016

⁶ FLF 1/2017, S25, „Das Leasinggeschäft wächst kräftiger als die Anlageinvestitionen“

⁷ BDL, Jahresbericht 2016

Leasingwirtschaft hingegen ist spezialisiert auf die von ihr finanzierten Branchen und Anlagen und profitiert von ihrer nicht selten jahrzehntelangen Erfahrung. Über diese Experten verfügen andere Finanzierer nicht.⁷

2. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr / Geschäftsentwicklung

2.1 ALBIS Leasing AG und Konzern

Am 13. Mai 2016 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, die noch im Mai durchgeführt wurde. Mit der Ausgabe von 1.532.448 neuen Stückaktien erhöhte sich das Grundkapital um fast 10 % auf € 16.860.000.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie ausgeschüttet. Die jungen Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2016 dividendenberechtigt. T€ 944 wurden durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die zum 30. Juni 2016 bestehenden Forderungen gegenüber der NL Nord Lease Gruppe wurden im Juli und August 2016 realisiert. Die NL Nord Lease AG bediente nach Veräußerung von Immobilien aus ihrem Bestand vereinbarungsgemäß die bestehenden Forderungen der ALBIS Leasing Gruppe. Aktuell bestehen keine Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der ALBIS Leasing Gruppe und der NL Nord Lease Gruppe.

Pünktlich zum Laufzeitende am 4. Oktober 2016 zahlte die ALBIS Leasing AG die Unternehmensanleihe 2011/2016 (WKN A1CR0X/ ISIN: DE000A1CR0X3) zurück.

Die ALBIS Leasing Gruppe hat im Jahr 2016 mit € 3,4 Mio. das prognostizierte Konzernergebnis von € 3,0 bis € 3,5 Mio. erreicht. Den Geschäftsverlauf beurteilt der Vorstand insgesamt als gut und sieht die ALBIS Leasing Gruppe für das kommende Geschäftsjahr gut aufgestellt.

2.2 Segment „Vertriebsleasing“

2.2.1 ALBIS HiTec Leasing AG, Hamburg

Die ALBIS HiTec Leasing AG ist im Bereich des Small-Ticket-Leasinggeschäfts für branchenübergreifende Investitionsobjekte tätig. Die Investitionsobjekte sind grundsätzlich für die gewerbliche Verwendung bestimmt und haben einen Wert zwischen T€ 1 und T€ 50. In Einzelfällen können Geschäfte bis T€ 1.000 abgeschlossen werden.

Die Gesellschaft hat ihren Tätigkeitsschwerpunkt bei Objekten aus den Bereichen IT/EDV, Kfz-Werkstatttechnik sowie Gastronomie- und Großküchentechnik. Darüber hinaus wird mit Handelspartnern im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, im Bereich Arbeits- und Produktionsgeräte, Forst- und Gartenbau sowie im Geschäftsfeld Fitness und Medizin zusammengearbeitet. Die Unternehmensleitung prüft laufend die Hinzunahme neuer Objektfinanzierungen. Das Unternehmen bietet vorwiegend Vollamortisationsverträge an.

Das Leasinggeschäft der ALBIS HiTec Leasing AG wird als Vertriebsleasing betrieben. Beim Vertriebsleasing (Vendor-Leasing) werden die Leasingverträge über Handelspartner vermittelt. Das Unternehmen verfügt über rund 1.300 langjährige Händlerverbindungen, die über ein vollautomatisiertes Online-Tool (das ALBIS-Portal) vor Ort mit ihren Kunden Leasingverträge für die ALBIS HiTec Leasing AG und ihre Tochterunternehmen abschließen. Die Händler werden deutschlandweit über 32 Außendienstmitarbeiter betreut.

Leasinggeschäfte werden ausschließlich mit gewerblichen Kunden mit Sitz in Deutschland abgeschlossen.

Noch zum Jahresende 2015 wurden die Verträge für die strukturierte Finanzierung Orange Finance S. A., Luxemburg, mit einem vereinbarten Rahmen von T€ 125.000, geschlossen. Mit Beginn des Jahres 2016 konnte hierüber die Refinanzierung des Leasinggeschäfts für die Gesellschaften ALBIS HiTec Leasing AG, ALBIS Fullservice Leasing GmbH und ALBIS Direct Leasing GmbH grundlegend verbessert werden. Diese Refinanzierungsform erlaubt es den Gesellschaften, nach im Vorfeld vereinbarten Kriterien, Kreditentscheidungen selbstständig zu treffen und verringert so den zeitlichen und monetären Aufwand für die Kreditentscheidung.

Das Neugeschäft der ALBIS HiTec Leasing AG konnte gegenüber dem des Vorjahres, entsprechend der Prognose, von T€ 20.886 leicht auf T€ 21.116 gesteigert werden. Die Gesamtmargin aus dem Geschäft wurde um T€ 333 gesteigert. Aufgrund des im Jahr 2015 entwickelten Vertragsmodells „Miete plus Service“, das nur über die ALBIS Fullservice Leasing GmbH angeboten wird, wurden im Jahr 2016 Geschäfte, die ursprünglich von Vertriebspartnern der ALBIS HiTec Leasing AG getätigt wurden, in der ALBIS Fullservice Leasing GmbH geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing AG hat deshalb ihr Neugeschäft nur moderat steigern können. Im Bereich der Margen konnten die Nachmieterlöse stabil gehalten und die Versicherungserlöse um mehr als T€ 300 gesteigert werden.

Der Vorstand geht von einer Steigerung des Neugeschäfts im Jahr 2017 auf T€ 24.000 aus.

Die ALBIS Leasing AG ist an der ALBIS HiTec Leasing AG zu 100% beteiligt. Es besteht seit 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag. In 2016 wurden € 2,6 Mio. an die ALBIS Leasing AG abgeführt.

2.2.2 ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg

Die ALBIS Direct Leasing GmbH ist branchenübergreifend im Bereich der Small- bis Middle-Tickets tätig, das heißt im Leasinggeschäft für branchenübergreifende Investitionsobjekte für die gewerbliche Verwendung im Wert zwischen T€ 1 und T€ 1.000. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt bei Objekten aus den Produktgruppen Maschinen/Anlagen, IT, Flurfördertechnik, Werkstattausstattung, Medizintechnik sowie Gastronomie- und Großküchentechnik. Vertriebswege sind das Direktgeschäft und das Vermittlergeschäft.

Die ALBIS Direct Leasing GmbH verfügt seit Jahren über gute Kundenverbindungen, die über das ALBIS-Portal Leasingverträge abschließen.

Das Neugeschäft konnte im Geschäftsjahr 2016 um 36,5 % auf T€ 7.190 gesteigert werden. Die ambitionierte Neugeschäftsplanung von T€ 11.000 für das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einer Abweichung von T€ 3.810 verfehlt. Die Qualität des Geschäfts wurde deutlich verbessert, die Nettomarge konnte um 42 % beziehungsweise T€ 200 erhöht werden. Diese Steigerung resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Zusatzerlösen. Der Vertrieb erfolgt über zwei Vertriebsmitarbeiter beziehungsweise über im Vorfeld geprüfte Leasingvermittler. Für das Jahr 2017 ist ein weiterer Ausbau des Direktgeschäfts – mit den bestehenden Ressourcen – geplant. Die Geschäftsführung plant für das Jahr 2017 mit einem Neugeschäft in Höhe von T€ 10.000.

2.2.3 ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg

Die ALBIS Fullservice Leasing GmbH ist im Bereich Small- bis Middle-Tickets spezialisiert auf Investitionsobjekte für die gewerbliche Verwendung im Wert von T€ 1 bis T€ 1.000 aus dem Bereich Büro- und Telekommunikation. Die Gesellschaft bietet Fullservice-Dienstleistungen über Vertriebsleasing an. Die Gesellschaft hat sich auf Fullservice-Konzepte spezialisiert, die sie in enger Zusammenarbeit mit den Herstellern der Objekte entwickelt. Die Gesellschaft betreibt ausschließlich Vertriebsleasing, das heißt die Leasingverträge werden über Handelspartner vermittelt.

Das Unternehmen konnte das Neugeschäft um T€ 12.200 beziehungsweise 96,6 % steigern. Die Neugeschäftsplanung in Höhe von T€ 24.270 für das Geschäftsjahr 2016 wurde um T€ 610 übertroffen. Darüber hinaus ist es gelungen, die Margen um T€ 2.660 zu steigern. Diese Steigerung der Gesamtmargin resultiert hauptsächlich aus dem Bereich Versicherungen. Die Quoten haben sich dort nahezu verdreifacht. Im Bereich der Nachgeschäftserlöse haben sich die Quoten verdoppelt. Diese Steigerungen werden sich in den Erträgen der nächsten Jahre niederschlagen.

Es wird erwartet, dass sich das Neugeschäftsvolumen in 2017 durch die neue strukturierte Finanzierung und der damit verbundenen schnelleren Abwicklung moderat auf T€ 26.000 steigern lässt, sodass die Entwicklung erneut einen positiven Trend aufweisen wird.

2.2.4 LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg

Die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH wurde im Oktober 2015 von der EDEKABANK AG übernommen. Die Integration der Gesellschaft konnte problemlos umgesetzt werden. Das Neugeschäft der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH wird durch den Vertrieb der EDEKABANKAG generiert. Die Finanzierung der Leasinggeschäfte erfolgt ebenso über die EDEKABANK AG.

Mit dieser Übernahme baut die ALBIS Leasing Gruppe ihre Marktpräsenz in den Bereichen Lebensmittel sowie Großküchen- und Gastronomietechnik aus. Den circa 4.000 selbständigen EDEKA Einzelhändlern bietet sie über die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH Finanzierungslösungen für handelsspezifische Objekte an. Schwerpunkte sind das Standardgeschäft, das Klein- und Kleinstvolumina wie Waagen, Kassen und Flaschenrückgabeautomaten umfasst, sowie das Spezialgeschäft (Kühlvitrinen, Fahrzeuge, Lagerausstattung), das aufgrund höherer Einheitsvolumina und längerer Vertragslaufzeiten in der Regel mit einer Beratung verbunden ist.

Für das Jahr 2016 wurde Neugeschäft in Höhe von T€ 20.000 prognostiziert. Das tatsächliche Neugeschäft betrug T€ 14.338. Für 2017 wird mit einem Neugeschäft in Höhe von T€ 15.000 geplant.

Das Neugeschäft im Jahr 2016 ist etwas hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Der Kreditentscheidungsprozess wird derzeit optimiert. Es ist zu erwarten, dass die EDEKA Einzelhändler sich künftig vermehrt für die Lösungen der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH entscheiden.

2.3 Segment „Leasing für Investitionsgüter“

2.3.1 ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH), Neu-Isenburg

Das Segment Leasing für Investitionsgüter bestand bis Mitte 2016 im Wesentlichen aus der ALBIS Mobil Lease GmbH und der UTA Leasing GmbH. Im Jahr 2016 wurde die ALBIS Mobil Lease GmbH auf ihre Tochtergesellschaft, die UTA Leasing GmbH, verschmolzen. Im Rahmen der Verschmelzung führt die UTA Leasing GmbH die Firma der ALBIS Mobil Lease GmbH fort. Die Geschäftsanteile der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) stehen zu 100 % im Eigentum der ALBIS Leasing AG.

Die ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) war in den Produktgruppen der Schweren Klasse (Zugmaschinen und Auflieger) sowie in den Bereichen Erneuerbare Energien und Landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge aktiv. Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 6. November 2015 übernahm die IKB Leasing Gruppe das gesamte künftige Nutzfahrzeuggeschäft. Die zur Übernahme des Geschäfts erforderlichen technischen Einrichtungen, die

Betriebs- und Geschäftsausstattung, die erforderlichen Rechte und die rund 60 Mitarbeiter der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) wurden übertragen. Die IKB Leasing Gruppe übernimmt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages die Verwaltung und Abwicklung des bestehenden Portfolios bis zum Vertragsende.

Nach der Einstellung des Neugeschäfts in der Produktgruppe Nutzfahrzeuge bis 7,5 t wird sich die ALBISMobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) zukünftig, bei deutlich reduziertem Neugeschäft, auf andere Marktsegmente konzentrieren. Ab 2017 ist eine Kooperation mit der ALBISHiTec Leasing AG geplant.

Gegenwärtig liegt der Fokus auf der strukturierten, reibungslosen und ertragreichen Abwicklung des Vertragsbestandes.

An der ALBIS Mobil Lease Gruppe ist die ALBIS Leasing AG mit 100 % beteiligt. Für das Jahr 2017 wird ein Jahresüberschuss (HGB) der ALBISMobil Lease GmbH in Höhe von € 0,3 Mio. bis € 0,6 Mio. erwartet.

2.3.2 ALBIS Service GmbH, Hamburg

Die ALBIS Service GmbH ist Dienstleistungsgesellschaft in der ALBIS Leasing Gruppe. Sie übernimmt Aufgaben im Rechnungswesen, der Vertragsverwaltung und stellt wesentliche IT-Dienstleistungen zur Verfügung. Das Serviceangebot erstreckt sich darüber hinaus auf den Betrieb des Empfangs, der Konferenzräume, auf das Catering und andere Leistungen. Ihre Erträge erzielt die Gesellschaft durch Weiterbelastungen im Konzern.

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2016 mit einem positiven Ergebnis. Für das Jahr 2017 wird mit einem gleichbleibenden Ergebnis gerechnet.

3. Umweltmanagement

Alle Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe orientieren sich bei ihrer Arbeit am Ziel der Nachhaltigkeit und gehen sparsam mit Ressourcen um. Bei allen unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen sie, neben den wirtschaftlichen Vorteilen, immer auch die Sicherheit, die Gesundheit und den Umweltschutz. Hierzu gehört es selbstverständlich auch, die Folgen unternehmerischen Handelns über die Grenzen rechtlicher Verantwortlichkeit und unmittelbarer ökonomischer Konsequenzen hinaus einzubeziehen.

C. Ertragslage

Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von € 3,5 Mio. (Vorjahr € 3,7 Mio.).

Das operative Ergebnis des Jahres 2016 betrug € 0,4 Mio. (Vorjahr € 6,5 Mio.). Im Jahr 2016 veränderte sich die Refinanzierung der operativen Leasinggesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Im Jahr 2015 erfolgte die Refinanzierung der ALBIS HiTec Leasing Gruppe weit überwiegend über Forfaitierung an die NIBC Bank Deutschland AG. Die NIBC Bank Deutschland AG gehört nicht zur ALBISLeasing Gruppe und ist nicht in den Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG einzubeziehen. Bei dem Verkauf von Leasingforderungen durch die ALBIS HiTec Leasing Gruppe an die NIBC Bank Deutschland AG wird sofort eine Marge als Ertrag realisiert. Aus Sicht der ALBISLeasing Gruppe ist der Ertrag mit einem konzernfremden (NIBC Bank Deutschland AG) zustandegekommen und in vollem Umfang auszuweisen. Die Marge der im Jahr 2015 geschlossenen Leasingverträge war infolgedessen, insbesondere

soweit die Forfaitierung an die NIBC Bank Deutschland AG erfolgte, im Jahr 2015 bereits im Ertrag zu berücksichtigen.

Im Jahr 2016 erfolgte die Forfaitierung der Leasingverträge an die Orange Finance S. A. Die Orange Finance S. A. ist in den Konzernabschluss der ALBISLeasing AG einzubeziehen. Bei der Veräußerung von Leasingforderungen der ALBISHiTec Leasing Gruppe an die Orange Finance S. A. kann kein Ertrag entstehen, weil es sich um ein konzerninternes Geschäft handelt. Solche Ergebnisse aus konzerninternen Geschäften (Zwischenergebnisse) sind im Konzernabschluss zu eliminieren. Infolgedessen wurde der Ertrag aus dem Leasinggeschäft des Jahres 2016 nur teilweise in 2016 realisiert. Die Zinserträge aus den Leasingverträgen werden in dem anteiligen Umfang realisiert, in dem sie auf die jeweils abgelaufene Vertragslaufzeit entfallen. Soweit die Verträge über den 31. Dezember 2016 hinaus laufen, ist der Ertrag auch erst dann zu realisieren. Im Jahr 2016 war deshalb ein Zwischenergebnis in Höhe von € 2,8 Mio. zu eliminieren. Dieser Ergebnisanteil wird in Folgejahren realisiert. Ohne diese Zwischengewinn-Eliminierung belief sich das operative Ergebnis auf € 3,2 Mio.

Das Zinsergebnis ist um € 1,5 Mio. auf € 3,4 Mio. gestiegen. Hiervon entfallen € 1,0 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.) auf das Zinsergebnis der Orange Finance S. A., die im Jahr 2016 erstmals das ganze Jahr über zu konsolidieren war (im Vorjahr nur 11 Tage).

Die Risikovorsorge stieg von € 1,4 Mio. auf € 1,8 Mio. Das Verwertungsergebnis sank um € 1,4 Mio. auf € 4,3 Mio.

Das Sonstige Ergebnis ist von € 13,6 Mio. auf € 2,5 Mio. gefallen. Es beinhaltet Ergebnisse aus der Forfaitierung von Leasingforderungen an konzernfremde Erwerber. Wie in den Erläuterungen zum „operativen Ergebnis“ dargelegt, forfaitieren die Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe in erheblich geringerem Umfang an konzernfremde Dritte als im Vorjahr. In diesem Zusammenhang war der Zwischengewinn, der aus der Forfaitierung an die Orange Finance S. A. entstanden ist, in Höhe von € 2,8 Mio. zu eliminieren. Darüber hinaus gingen die Erträge in diesem Bereich um weitere € 1,8 Mio. zurück.

Auch die Einstellung des Neugeschäfts der ALBIS Mobil Lease Gruppe in der Produktgruppe Nutzfahrzeuge bis 7,5 t führte zu sinkenden Erträgen aus Forfaitierungen. Die Leasingforderungen aus diesem Geschäft hatte die ALBIS Mobil Lease Gruppe in den Vorjahren an die NIBC Bank Deutschland AG forfaitiert und hieraus Margen realisiert. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Erträge der ALBIS Mobil Lease Gruppe aus der Forfaitierung von Leasingforderungen von € 4,0 Mio. auf € 0,4 Mio. zurück. Die Übrigen Erträge in diesem Bereich sanken um € 2,7 Mio.

Das Leasing- / Vermietergebnis aus Operate Leasing in Höhe von € 0,5 Mio. (Vorjahr € 0,3 Mio.) und die vermiertungstypischen Aufwendungen in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr € 0,3 Mio.) blieben nahezu unverändert und betrafen die Untermietverhältnisse gegenüber konzernfremden Mietern in der Ifflandstraße 4 in Hamburg.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind leicht von € 9,9 Mio. auf € 9,5 Mio. zurückgegangen. Im Vorjahr waren die Sonstigen betrieblichen Erträge geprägt durch den „Asset Deal“ der ALBIS Mobil Lease / UTA Leasing Gruppe mit der IKB Leasing Gruppe. Hieraus ergab sich ein Ertrag in Höhe von € 4,9 Mio. Im Berichtsjahr konnte ein Ertrag in Höhe von € 3,2 Mio. aus einer Zahlungs-, Aufrechnungs- und Verzichtsvereinbarung mit der NL Nord Lease Gruppe erzielt werden. Zudem verbesserte sich das Ergebnis aus Wartung und Versicherung um € 0,3 Mio. Für an die IKB Leasing Gruppe weitergeleitetes Neugeschäft erhielt die ALBIS Mobil Lease Gruppe Provisionen in Höhe von € 0,2 Mio.

Die Personalkosten gingen von € 12,8 Mio. im Vorjahr auf € 8,5 Mio. zurück. Die deutliche Senkung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Übertragung der Neugeschäftsaktivitäten und der laufenden Verwaltung des Leasingbestands auf die IKB Leasing Gruppe 60 Mitarbeiter der ALBIS Mobil Lease GmbH und der UTA Leasing GmbH den Konsolidierungskreis verließen (siehe Abschnitt A.3 „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“).

Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen nahezu unverändert bei € 0,2 Mio. (Vorjahr bei € 0,2 Mio.).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf € 9,3 Mio. (Vorjahr € 10,3 Mio.) gesunken. Im Wesentlichen stiegen die Fremdarbeiten im Rahmen des Dienstleistungsvertrags mit der IKB Leasing Gruppe von € 0,3 Mio. auf € 2,3 Mio. Der Vertrag wurde geschlossen, um die Verwaltung der noch bestehenden Verträge der ALBIS Mobil Lease Gruppe zu gewährleisten. Demgegenüber sanken die Beratungskosten von € 2,5 Mio. auf € 0,8 Mio. Im Vorjahr resultierten die hohen Beratungskosten aus der Vorbereitung des „Asset Deals“ der ALBIS Mobil Lease Gruppe mit der IKB Leasing Gruppe. Darüber hinaus sanken die Mieten und Raumkosten, die Kfz-Kosten sowie die Versicherungen und Beiträge um insgesamt € 1,2 Mio. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Kosten in der ALBIS Mobil Lease Gruppe zurückzuführen.

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge blieben mit € 0,3 Mio. nach € 0,2 Mio. im Vorjahr nahezu unverändert. Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind von € 1,3 Mio. auf € 1,1 Mio. zurückgegangen.

Im Berichtsjahr ergaben sich aus der Bewertung der Zinssicherungsgeschäfte der Orange Finance S. A. Verluste in Höhe von € 0,3 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.). Sie werden im Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2016 € –0,7 Mio. (Vorjahr € 5,1 Mio.).

Die Erträge aus Steuern betreffen in Höhe von € 4,4 Mio. Erträge aus Latenten Steuern (Vorjahr Aufwendungen aus Latenten Steuern € 1,3 Mio.). Die Erträge aus Steuern sind mit tatsächlichen Steueraufwendungen in Höhe von € 0,2 Mio. saldiert ausgewiesen.

Die Ergebnisse aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung von Latenten Steuern in Bezug auf die Bewertung in der Gesamtergebnisrechnung, und dort im Sonstigen Ergebnis, erfasst. Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich versicherungsmathematische Verluste in Höhe von € 0,05 Mio. (Vorjahr Gewinne in Höhe von € 0,05 Mio.)

Das Gesamtergebnis beträgt € 3,4 Mio. gegenüber € 37 Mio. im Vorjahr.

Das Eigenkapital beträgt € 15,4 Mio. (Vorjahr € 103 Mio.). Die Zunahme des Eigenkapitals beruht auf der Kapitalerhöhung des Jahres 2016 in Höhe von € 2,2 Mio. Davon erhöhten € 1,5 Mio. das gezeichnete Kapital, € 0,7 Mio. waren in die Kapitalrücklage einzustellen. Darüber hinaus erhöhte der Konzernjahresüberschuss 2016 in Höhe von € 3,5 Mio. das Eigenkapital. € 1,3 Mio. (Vorjahr € 1,5 Mio.) wurden in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Die Dividende für das Jahr 2015 in Höhe von € 0,6 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.) verminderte das Eigenkapital.

Die Rücklagen für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste stehen im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen der ALBIS Leasing AG und der ALBIS Direct Leasing GmbH in Höhe von € –0,5 Mio. (Vorjahr € –0,5 Mio.). Die nicht beherrschenden Anteile beziehen sich auf die Orange Finance S. A. An dieser hält eine Stiftung 100% der Anteile.

Der negative Ergebnisvortrag beträgt € 7,2 Mio. nach € 7,9 Mio. im Vorjahr.

Die ALBIS Leasing AG prognostizierte für das Geschäftsjahr 2016 ein Konzernergebnis zwischen € 3,0 Mio. und € 3,5 Mio. Das prognostizierte Konzernergebnis wurde erreicht.

D. Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt € 15,4 Mio. Das sind 8,6% (Vorjahr 4,8%) der Bilanzsumme. Die langfristigen Schulden beliefen sich auf € 121,0 Mio. (Vorjahr € 139,9 Mio.). Das sind 67,5% (Vorjahr 65,3%) der Bilanzsumme. Die kurzfristigen Schulden betragen € 42,8 Mio. (Vorjahr € 64,0 Mio.). Das sind 23,9% (Vorjahr 29,9%) der Bilanzsumme.

Die gegenüber Vorjahr rückläufigen lang- und kurzfristigen Schulden sind im Wesentlichen auf den Abbau des Altportfolios der ALBIS Mobil Lease Gruppe in der Produktgruppe Nutzfahrzeuge über 7,5t zurückzuführen.

Unter der Position „Negative Marktwerte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögensgegenständen“ wird der negative Marktwert des Zinsswaps der Orange Finance S. A. ausgewiesen. Dieser ist um € 0,3 Mio. auf € 0,7 Mio. gestiegen.

Rückstellungen für Steuern waren in Höhe von € 0,3 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.) zu passivieren. Die Steuerrückstellungen entfallen auf Ertragsteuern.

Die Pensionsrückstellung blieb mit € 3,8 Mio. (Vorjahr € 3,8 Mio.) unverändert.

Die Sonstigen Rückstellungen betragen € 2,6 Mio. nach € 3,4 Mio. im Vorjahr. Zurückgegangen sind insbesondere die Rückstellungen für Tantiemen, Löhne und Gehälter sowie für Prozesskostenrisiken.

Zum Bilanzstichtag werden passive Latente Steuern in Höhe von € 6,5 Mio. (Vorjahr € 6,4 Mio.) ausgewiesen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist unter „C. Ertragslage“ dargestellt.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden Kontokorrentlinien der ALBIS HiTec Leasing Gruppe bei der Sparkasse Bremen sowie der Volksbank Mittweida in Höhe von € 2,2 Mio. Hiervon waren € 0,3 Mio. in Anspruch genommen.

Es bestanden Darlehenslinien der ALBIS HiTec Leasing Gruppe in Höhe von € 7,5 Mio. Die Inanspruchnahme betrug € 4,2 Mio.

Zusätzlich bestanden zwischen der ALBIS HiTec Leasing Gruppe und verschiedenen Kreditinstituten (ohne Orange Finance S. A.) Forfaitierungsvereinbarungen. Am 31. Dezember 2016 war ein Volumen in Höhe von € 7,7 Mio. forfaitiert.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns ist durch Zahlungsmittelzuflüsse aus dem laufenden Geschäft, Bestände an flüssigen Mitteln sowie durch bilaterale Kreditvereinbarungen mit Banken jederzeit gegeben.

Die Refinanzierung der Gesellschaften des Konzerns ist für das bereits abgeschlossene Geschäft sichergestellt.

E. Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte bestanden in Höhe von € 108,4 Mio. (Vorjahr € 118,1 Mio.). Das sind 60,5% (Vorjahr 55,1 %) der Konzernbilanzsumme. Die kurzfristigen Vermögenswerte fielen von € 96,1 Mio. auf € 70,8 Mio. Dass sind 39,5% (Vorjahr 44,9 %) der Konzernbilanzsumme.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen der niedrigere Bestand an liquiden Mitteln, der Rückgang der Sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte von € 12,6 Mio. auf € 10,5 Mio., der Rückgang der Leasingforderungen und die Umgliederung der Immobilie Lindenallee 64–66 für den gesunkenen Ausweis verantwortlich.

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ist in Höhe von € 0,3 Mio. direkt der ALBIS Leasing AG zuzurechnen, im Übrigen den Tochtergesellschaften. Bei den Tochtergesellschaften bestehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Refinanzierungspartnern Verfügungsbeschränkungen für Teile der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: zum Beispiel im Rahmen von Bardepotregelungen oder bezüglich der Einzugskonten für Leasingraten. Die Guthaben sind insoweit zur Weiterleitung an den Refinanzierungspartner zweckbestimmt.

Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der ALBIS Mobil Lease Gruppe sind € 8,2 Mio., von denen der ALBIS HiTec Leasing Gruppe € 2,7 Mio. verfügbarbeschränkt.

Der Rückgang der Forderungen aus Leasingverhältnissen beruht auf der Aufgabe der Produktgruppe Nutzfahrzeuge über 7,5 t der ALBIS Mobil Lease Gruppe. Die Geschäftschancen in dieser Produktgruppe sind im Vorjahr an die IKB Leasing Gruppe verkauft worden.

Der Vorjahresausweis der „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“ bezog sich auf die Immobilien Lindenallee 60–62 und 64–66 in Essen. Am 4. Juli 2016 wurde ein notarieller Vertrag zur Veräußerung der Immobilien in der Lindenallee 60–62 und 64–66 in Essen geschlossen. Das Closing des Vertrags konnte in 2016 nicht umgesetzt werden. Am 16. November 2016 wurde ein neuer notarieller Vertrag zur Veräußerung der Immobilie Lindenallee 64–66 mit einem weiteren Interessenten geschlossen. Der Kaufpreis beträgt € 1,3 Mio. und entspricht dem Buchwert. Der Kaufpreis wurde am 29. März 2017 bezahlt. Die Immobilie Lindenallee 64–66 blieb deshalb zum 31. Dezember 2016 unter „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Immobilie Lindenallee 60–62 wird seit September 2016 nicht mehr im Umlaufvermögen ausgewiesen, sondern wurde in die „Sachanlagen“ umgegliedert.

Der Rückgang der langfristigen Vermögensgegenstände ist, wie bei den kurzfristigen Vermögenswerten, auf die Aufgabe der Produktgruppe Nutzfahrzeuge über 7,5 t zurückzuführen. Dem entgegen wirkten die Umgliederung der Immobilie Lindenallee 60–62 in das Sachanlagevermögen und der Ansatz aktiver Latenter Steuern in Höhe von € 5,1 Mio. (Vorjahr 0,6 Mio.).

Von den langfristigen Vermögenswerten entfallen € 13,6 Mio. auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing AG.

Unter den Sachanlagen wird die Immobilie in der Lindenallee 60–62 mit € 2,1 Mio. geführt. € 0,1 Mio. betreffen andere Sachanlagen.

Der Ausweis aktiver Latenter Steuern in Höhe von € 5,1 Mio. (Vorjahr € 0,6 Mio.) beruht auf Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und Steuerbilanz und auf dem Ansatz Latenter Steuern auf Verlustvorträge. Im Berichtsjahr wurden erstmals aktive Latente Steuern auf bestehende Verlustvorträge bei der ALBIS Leasing AG in Höhe von € 2,3 Mio. ausgewiesen.

Der Ansatz ist geboten nachdem die ALBIS Leasing AG mit ihren Tochtergesellschaften, der ALBIS HiTec Leasing Gruppe und der ALBIS Service GmbH, über Ergebnisabführungsverträge verbunden ist. Die an die ALBIS Leasing AG abgeführten Gewinne sind aufgrund der Ergebnisabführungsverträge nun bei der ALBIS Leasing AG zu versteuern. Seither kann die ALBIS Leasing AG ihre ertragsteuerlichen Verlustvorträge nutzen. Die Entwicklung der steuerlichen Ergebnisse, die für das Jahr 2016 zu einer Steuerzahlung führen werden, lässt die Nutzbarkeit bestehender steuerlicher Verlustvorträge im Umfang der Aktivierung Latenter Steuern als gesichert erscheinen.

Als wesentliche Steuerungsgröße für das Geschäft des ALBIS Leasing Konzerns haben wir die im Abschnitt A.4 „Wertorientierte Konzernsteuerung“ beschriebenen finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren (DRS 20.101-113) identifiziert.

F. Nachtragsbericht / Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2016

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2016 haben sich nicht ergeben.

G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Für die finanziellen Leistungsindikatoren wurde ein Prognosezeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Finanzielle Leistungsindikatoren wurden wie folgt identifiziert:

1.1 Konzernergebnis (Gesamtergebnis)

Die ALBIS Leasing AG hat im Jahr 2016 mit € 3,4 Mio. das prognostizierte Konzerngesamtergebnis in Höhe von € 3,0 bis € 3,5 Mio. erreicht. Die ALBIS Leasing Gruppe sieht sich für das Jahr 2017 gut aufgestellt. Bei stabiler Inlandskonjunktur und stabilen Refinanzierungsbedingungen ist ein Ergebnis im Rahmen der Prognose des Vorjahres erreichbar. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann abhängig von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen von den aktuellen Erwartungen abweichen.

1.2 Konzern-Eigenkapitalquote

Die Konzern-Eigenkapitalquote 2016 liegt mit 8,6% deutlich höher als zum 31. Dezember 2015 (4,8%). Die Steigerung der Eigenkapitalquote ist deutlicher ausgefallen als erwartet. Dies ist zum einen auf die Kapitalerhöhung 2016 und zum anderen auf eine zügige Abwicklung des Leasingportfolios der ALBIS Mobil Lease Gruppe zurückzuführen.

Das Konzern-Eigenkapital stieg von € 10,3 Mio. auf € 15,4 Mio. Die Zunahme im Eigenkapital beruht auf der Kapitalerhöhung des Jahres 2016 in Höhe von € 2,2 Mio. Davon erhöhten € 1,5 Mio. das gezeichnete Kapital, € 0,7 Mio. waren in die Kapitalrücklage einzustellen. Darüber hinaus erhöhte der Konzernjahresüberschuss 2016 in Höhe von € 3,5 Mio. das Eigenkapital: € 1,3 Mio. wurden in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Die Dividende für das Jahr 2015 in Höhe von € 0,6 Mio. minderte das Eigenkapital.

Die Konzernbilanzsumme ist gleichzeitig von € 214,3 Mio. auf € 179,2 Mio. gesunken. Der Rückgang der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die Einstellung des Neugeschäfts in der Produktgruppe Nutzfahrzeuge über 7,5 t in der ALBIS Mobil Lease Gruppe zurückzuführen. Da in der Produktgruppe nur in geringem Umfang Neugeschäft geschlossen wurde, gingen sowohl die Forderungen aus Leasingverhältnissen als auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vertragsgemäß zurück.

Ziel der ALBIS Leasing AG ist die Steigerung der Konzern-Eigenkapitalquote, um Spielraum bei Gesprächen mit Refinanzierungspartnern zu gewinnen.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erwartet für das Jahr 2017 eine moderate Steigerung der Konzern-Eigenkapitalquote.

1.3 Neugeschäftsvolumen

Die ALBIS Leasing Gruppe plante für das Jahr 2016 ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von € 76,0 Mio. und erreichte € 67,6 Mio. Für das Jahr 2017 wird ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von € 75,0 Mio. prognostiziert. Der Prognosewert beruht auf der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unterstellt weitgehend unveränderte Refinanzierungsbedingungen. Die Erläuterungen zur Entwicklung und Prognose des Neugeschäftsvolumens der einzelnen Gesellschaften befinden sich im Abschnitt B.2 „Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr / Geschäftsentwicklung“.

1.4 Personalaufwand

Die Personalkosten sanken im Jahr 2016 auf € 8,5 Mio. (Vorjahr € 12,8 Mio.). Die erwartete deutliche Senkung ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Übertragung der Neugeschäftsaktivitäten und der laufenden Verwaltung des Leasingbestands auf die IKB Leasing Gruppe 60 Mitarbeiter der ALBIS Mobil Lease GmbH und der UTA Leasing GmbH den Konsolidierungskreis verließen (siehe Abschnitt A.3 „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“). Für das Jahr 2017 rechnet der Vorstand mit gleichbleibenden Personalkosten.

2. Risikoericht

2.1 Risikomanagement und Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

2.1.1 Risikomanagement

Das Aktiengesetz (§ 91 Abs. 2 AktG) verpflichtet den Vorstand der Gesellschaft, geeignete Maßnahmen zu ergreifen – insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten – um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Als Überwachungsinstrument hat die ALBIS Leasing AG ein auf die unternehmensspezifischen Anforderungen zugeschnittenes Risiko-Chancen-Management-System (RCMS) implementiert, das auch der Unternehmenssteuerung der ALBIS Leasing AG und ihrer Konzernunternehmen dient. Das RCMS wird laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftspolitik der ALBIS Leasing Gruppe. Es soll eine einheitliche und vergleichende Betrachtung der wesentlichen Risiken in den strategischen Geschäftseinheiten ermöglichen.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Unternehmenswert über risikobewusste Entscheidungen zu erhalten und zu steigern. Vorrangig soll eine möglichst hohe Risikotransparenz geschaffen werden, die das Erkennen von Chancen und Risiken sowie das bewusste Ein gehen oder Vermeiden von Chancen und Risiken aufgrund der Kenntnis von Risikoursachen und Wirkungszusammenhängen erlaubt. So sollen potenziell bestandsgefährdende Risiken,

ebenso wie ein mögliches Versäumen von Chancen, rechtzeitig erkannt und zeitnah geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern beziehungsweise Verluste zu vermeiden.

Die Risiken der ALBIS Leasing AG und ihrer Tochtergesellschaften werden von diesem IT-basierten System nach den in Abschnitt „G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ beschriebenen Kriterien erfasst, strukturiert, bewertet, dokumentiert und offengelegt. Führungskräfte und Mitarbeiter unterschiedlicher Funktionen, Teilkonzerne und Tochtergesellschaften werden in das konzernweite RCMS einbezogen, um – dem Bestreben des Vorstands entsprechend – ein einheitliches Risikogrundverständnis zu schaffen. So können die Belange der ALBIS Leasing AG sowie die Besonderheiten der einbezogenen Teilkonzerne und Unternehmen berücksichtigt und das unternehmens- und bereichsübergreifende Risikobewusstsein gestärkt werden.

Den gesamten RCMS-Prozess begleitet eine Software, die einen schnellen Datenzugriff ermöglicht und hilft, den Aufwand für das Systemhandling bei Risikoinventuren und für die regelmäßig zu betreibende Datenpflege (Abgrenzung von Betrachtungszeiträumen, Auswertungsanforderungen, Berichtsfunktion, Export-/ Importfunktion etc.) zu reduzieren.

Die Risiken werden in den Einzelgesellschaften beziehungsweise Teilkonzernen gesteuert und zentral überwacht. Die Risikodefinition und -bewertung nehmen die Gesellschaften vor. Sie definieren auch geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung und handeln innerhalb dieser selbst definierten Risikorahmen. Die zentrale Überwachung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung für den Gesamtkonzern. Zentrale Risikobudgets werden nicht erstellt. Der Konzern besteht aus eigenständigen Gesellschaften. Ein Risikotransfer ist damit ausgeschlossen.

Mit diesem RCMS kann die ALBIS Leasing AG sämtliche für sie relevanten Risiken sowie wahrnehmbare Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, identifizieren, analysieren, quantifizieren, steuern und kommunizieren. Im Rahmen des RCMS integriert die ALBIS Leasing AG Maßnahmen, Verfahren und Systeme zur Überwachung dieser Risiken und Chancen.

Die Forderungsportfolien – Struktur und Ausfallrisiken sowie historische Entwicklung – der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH), der KML Kurpfalz Mobilien-Leasing GmbH, der ALBIS HiTec Leasing AG, der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH werden von einem Monitoringsystem überwacht, aus dessen Zeitreihen sich für die einzelnen Gesellschaften geeignete Maßnahmen für die Risikosteuerung ableiten lassen.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erhält darüber hinaus monatlich einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungen in den Gesellschaften.

Die das Finanzierungsleasing betreibenden Gesellschaften unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und haben die von der BaFin aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten.

Die von den MaRisk geforderten angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse für die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken sind implementiert. Die Anforderungen an das Risikomanagement

sind damit fester Bestandteil des Risikosteuerungsprozesses in der ALBIS Leasing Gruppe und werden ständig optimierend angepasst.

In den Teilkonzernen ALBIS Mobil Lease und ALBIS HiTec Leasing wurde – als ein zentraler Punkt der MaRisk – die Berechnung der Risikotragfähigkeit implementiert. Die Risikotragfähigkeit wird festgestellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial (über das die Leasinggesellschaft verfügt) und zu erwartenden Risiken (denen die Leasinggesellschaft ausgesetzt ist). Übersteigt das Risikodeckungspotenzial die Summe der Risiken, ist die Risikotragfähigkeit für die betrachtete Gesellschaft gegeben. Für das Jahr 2016 wurde die Risikotragfähigkeit für jede operativ tätige Leasinggesellschaft berechnet und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Stresstests simuliert. Hierbei werden Szenarien wie Einbruch des Neugeschäfts, starker Margendruck, erheblich gestiegene Anzahl notleidender Verträge, hohe Anzahl zurückzunehmender Leasinggüter aus notleidenden Verträgen und infolgedessen Einbruch der Preise auf den Verwertungsmärkten etc. getestet. Die Teilkonzerne ALBIS Mobil Lease und ALBIS HiTec Leasing sehen sich aufgrund dieser Simulationen in der Lage, auch schwierige Entwicklungen zu bewältigen.

Alle operativen Leasinggesellschaften ermitteln und steuern ihr Risikodeckungspotenzial – den Vorgaben des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) entsprechend – gemäß Substanzwertrechnung auf Einzelgesellschaftsebene. Mit Hilfe der Substanzwertrechnung wird auch das Ertragspotenzial des bestehenden Leasingvertragsportfolios ermittelt.

2.1.2 Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage des Chancen- und Risikomanagement-Systems in Kombination mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystmen eingeschätzt. Die von der ALBISLeasing AG angewendete Methode zur Chancen- und Risikoquantifizierung bedient sich einer Matrix-Struktur. Die Bewertungsmatrix ist portfolio-orientiert aufgebaut und besteht aus 16 Feldern. Das Kriterium „Höhe der Auswirkung“ wird auf der X-Achse erfasst, die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ auf der Y-Achse. Die Einzelrisiken werden bezogen auf den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab „Höhe der Auswirkung“ in vier Kategorien eingeteilt (Bruttomethode):

- leicht (> 100 T€ – 500 T€)
- mittel (> 500 T€ – 1.000 T€)
- schwer (> 1.000 T€ – 3.000 T€) und
- kritisch (> 3.000 T€)

Die Dimension „EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT“ wird analog in vier Beurteilungsstufen aufgeteilt:

- unwahrscheinlich (< 0,1 p.a., d.h. maximal einmal in 10 Jahren)
- möglich (> 0,1 – < 0,4 p.a., d.h. einmal alle 5 Jahre)
- konkret vorstellbar (> 0,4 – < 0,7 p.a., d.h. einmal alle 2 Jahre)
- wahrscheinlich (> 0,7 – 1 p.a., d.h. einmal oder häufiger im Jahr)

Die Risiken und Chancen werden bezüglich ihrer Wirkung auf das Eigenkapital sowie auf das zugrunde liegende Jahresergebnis gemessen. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch Maßnahmen minimiert beziehungsweise vermieden.

Der Vorstand sieht aufgrund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und aufgrund der ständigen Risikokontrollmechanismen eine normale Risikolage und keine bestandsgefährdenden Risiken.

2.1.3 Zusammenfassende Betrachtung

Das Risikoprofil des ALBIS Leasing Konzerns ist hinsichtlich Ertrag und Liquidität einerseits bestimmt durch die Kosten der Holding und die Tilgungs- und Zinszahlungen aus den zum Erwerb von Unternehmensbeteiligungen aufgenommenen Verbindlichkeiten und andererseits durch die Ertragskraft und Risikostruktur der Tochtergesellschaften. Das nachhaltige und zeitgerechte Anfallen der geplanten Ergebnisse auf Ebene der Tochtergesellschaften zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen charakterisiert die Risikolage.

Die Leasinggesellschaften der Gruppe sind von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Leasingbranche und der Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger Refinanzierung abhängig. Unser Hauptaugenmerk liegt deshalb auf der Sicherung der Refinanzierungsmittel für die operativen Leasinggesellschaften.

2.1.4 Interne Revision

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision sind im Revisionshandbuch und in der Geschäftsordnung schriftlich dokumentiert.

Seit dem 1. Juli 2014 führte die Revisionsabteilung der ALBISLeasing AG die Revisionsprüfungen bei den operativen Gesellschaften durch.

Mit Vertrag vom 30. Oktober / 3. November 2015 hat die ALBISLeasing AG Aufgaben der Internen Revision für die ALBIS HiTec Leasing Gruppe im Wege der Vollauslagerung auf die CASIS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen.

Revisionsschwerpunkte des Jahres 2016 waren das „Refinanzierungsgeschäft“ der ALBISHiTec Leasing AG, der ALBISDirect Leasing GmbH, der ALBISFullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH.

Es wurde die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Angemessenheit und Wirksamkeit diverser Teil- und Unterstützungsprozesse des Refinanzierungsgeschäfts beurteilt. Darüber hinaus wurden die Effizienz der Prozessgestaltung und die Diversifizierung von Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Prüfung berücksichtigt.

Der Prüfungsplan 2016 wurde eingehalten.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde die Auslagerung der Internen Revision für die ALBIS Mobil Lease Gruppe auf die Muttergesellschaft ALBISLeasing AG aufgehoben. Alle Tätigkeiten der Internen Revision, die ALBIS Mobil Lease Gruppe betreffend, werden seit Jahresanfang von der Geschäftsführung der Gesellschaft wahrgenommen.

Die geplanten Revisionsschwerpunkte des Jahres 2016, das von erheblichen Umstrukturierungsmaßnahmen speziell im Bereich der Neuordnung von Prozessen geprägt war, wurden, bis auf den Bereich „Auslagerungen“, nicht durchgeführt und in das erste Quartal 2017 verschoben (Risikomanagement) beziehungsweise aufgrund des Wegfalls einiger Bereiche aus dem Prüfungsplan gestrichen. Von der IT-Prüfung bei der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) wurde wegen der Übertragung des künftigen Neugeschäfts auf die IKB Leasing Gruppe und der weiteren Auslagerung auf die Tochtergesellschaft ALBIS Service GmbH abgesehen.

2.2 Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

2.2.1 Kreditrisiken / Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko misst Risiken aus Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von 'Defaults' (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieser Risiken. Das Adressenausfallrisiko erfasst neben dem klassischen Endkundengeschäft auch die Risiken aus dem indirekten Vertrieb über Händler / Vendoren (Kontahentenrisiko). Länderrisiken bestehen in der ALBIS Leasing Gruppe nicht.

Die Gesellschaften haben für alle ihre wesentlichen Leasing- und Kreditportfolien Systeme zur Beurteilung der Bonität der Antragsteller eingerichtet (Scoring- / Ratingsysteme). Grundlagen der Bewertung sind neben den Antragsteller-, Vertrags- und Objektdaten auch externe Informationen, insbesondere von Kreditauskunfteien. Die Ergebnisse der systematischen Bonitätsbeurteilung sind Grundlage für die Kreditentscheidungen.

Die eingesetzten Bonitätsbeurteilungssysteme sollen es uns ermöglichen, die Ausfallrisiken zu steuern und gleichzeitig die Annahmeknoten zu optimieren. Funktionsfähigkeit und Trennschärfe der Systeme werden von den Gesellschaften laufend überwacht. So können auch Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig identifiziert werden.

Die Strukturen, Zahlungsrückstände und Ausfälle aller wesentlichen Portfolien der ALBIS Leasing Gruppe werden permanent kontrolliert. Hierüber wird monatlich berichtet.

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken ist Schwerpunkt des Risikomanagements der ALBIS Leasing Gruppe. Die Methoden und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung werden anhand der gewonnenen Erfahrungen laufend weiterentwickelt und angepasst.

Sicherheiten in Form von Leasinggegenständen begrenzen das Ausfallrisiko in den operativen Gesellschaften. Im Rahmen der Forfaitierung werden diese Risiken teilweise transferiert.

2.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko erfasst mögliche negative Wertänderungen, die aus der Schwankung von Marktpreisen, z. B. aufgrund der Zinsentwicklung, entstehen.

Eine bedeutende Vermögensposition bildet bei der ALBIS Leasing Gruppe der Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing AG. Marktpreise lassen sich hierfür nicht ermitteln. Es besteht dennoch das Risiko, dass der Geschäfts- oder Firmenwert der Tochtergesellschaft bei unzureichender Ertragslage nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt werden kann. Dies hätte Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge.

Zinsrisiken ergeben sich aus den in der Regel festverzinslichen Leasinggeschäften, wenn die Refinanzierung zu variablen Zinssätzen oder anderen Laufzeiten erfolgt. Die Zinsrisiken werden von den operativen Gesellschaften für ihr jeweiliges Portfolio gemanagt. Innerhalb der Risikopolitik des Konzerns sind die Gesellschaften angewiesen, alle Geschäfte laufzeitkonkurrenz unter Absicherung der Zinsrisiken zu refinanzieren.

Grundsätzlich sind die Gesellschaften gehalten, Swapgeschäfte nur abzuschließen, wenn sie geeignet sind, Zinsrisiken aus der Finanzierung des operativen Leasinggeschäfts zu minimieren. Offene Swap-Positionen, ohne entsprechendes Grundgeschäft, sind zu vermeiden. Am 31. Dezember 2016 bestanden Zinsswap-Geschäfte mit einem Volumen von T€ 225.000 bei der Orange Finance S. A.

Die Gesellschaften bewerten die Zinsrisiken im Berichtsjahr als nicht kritisch.

Über die konzernübergreifende Steuerung der Refinanzierungsaktivitäten und die Entwicklung der Beziehungen zu unseren Bankpartnern tauschen die Gesellschaften innerhalb der ALBIS Leasing Gruppe sich regelmäßig aus. Die Kreditlinien, Inanspruchnahmen und Konditionen sind Bestandteile eines konzernübergreifenden monatlichen Reportings. Das Reporting wird im Hinblick auf die differenzierte Erfassung von Refinanzierungskosten und die Berücksichtigung individueller Geschäftsgestaltung und Risikoaspekte fortentwickelt.

Leasinggeschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich in Euro. Währungsrisiken bestehen daher nicht.

Marktpreisrisiken könnten auch auf den Verwertungsmärkten / Sekundärmarkten der ALBIS Leasing Gruppe entstehen. Wenn die Marktpreise für gebrauchte und zur Verwertung anstehende Leasinggüter unter die geplanten Restwerte fallen, kann dies das Ergebnis belasten. Die Sekundärmarkte beobachten wir jedoch permanent. Zudem besteht die Möglichkeit, die Leasinggüter auch im eigenen Kundenstamm zu verwerthen. Das Marktpreisrisiko halten wir deshalb für beherrschbar.

Zur „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ siehe auch Abschnitt I.5.

2.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko misst, ob die ALBIS Leasing AG oder ihre Tochtergesellschaften ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen können (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Liquiditätsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe könnten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts entstehen.

Die Liquiditätsrisiken werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften gesteuert und von der Muttergesellschaft überwacht – mit einem differenzierten Steuerungssystem, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Bei der Entwicklung der Risiken ist zwischen dem Neu- und dem Bestandsgeschäft zu unterscheiden. Das Bestandsportfolio ist in allen Gesellschaften fristenkongruent refinanziert.

Im Neugeschäft entstehen Liquiditätsrisiken nur dann, wenn es ohne entsprechende laufzeit-kongruente Refinanzierung abgeschlossen wird. Die Leasinggesellschaften sind jedoch gehalten, Neugeschäft nur abzuschließen, wenn entsprechende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen und das abzuschließende Geschäft den Vorgaben der Refinanzierungs-partner entspricht.

2.2.4 Geschäfts- und Betriebsrisiken

Geschäftsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe sind mögliche Verluste, die durch negative Abweichungen der Erträge und Kosten von den Planzahlen entstehen. Die Geschäftsrisiken werden sowohl von der Geschäftsstrategie als auch von geänderten Rahmenbedingungen, wie Marktumfeld, Kundenverhalten oder technologischer Entwicklung, beeinflusst. Als Betriebsrisiken sind die Operationellen Risiken sowie die Rechtsrisiken und die Risiken aus internem oder externem Betrug definiert.

Die Geschäfts- und Betriebsrisiken werden von den Gesellschaften mit einer implementierten Software systematisch erfasst und bewertet. Die zur Risikoreduzierung oder -verlagerung beschlossenen Maßnahmen werden zugeordnet. Um die Risiken zu erfassen und zu bewerten, wurde neben der Kategorisierung der Risiken auch eine umfassende Definition der Risikofelder und -aspekte vorgenommen. Auf dieser Basis wird die Risikoinventur durchgeführt. Die gesellschaftsübergreifende Definition ermöglicht es, die Risiken der Gesellschaften zu vergleichen und – bei gleichen Geschäftsfeldern – Abweichungen in der Risikostruktur zu identifizieren.

Bei den Geschäftsrisiken überwachen wir in erster Linie das Marktumfeld der Gesellschaften. So können wir frühzeitig auf Marktveränderungen reagieren. Zeit- und marktnah werden insbesondere die Abhängigkeiten von Vertriebskanälen und -partnern sowie die Diversifikation über die Asset- und Kundenklassen überwacht, um bei Bedarf rechtzeitig Maßnahmen der Portfoliosteuerung einleiten zu können.

Wesentliche Geschäftsrisiken ergeben sich bei allen Gesellschaften aus der aktuellen Konjunkturentwicklung und damit der Entwicklung des Neugeschäfts.

Bei den Operationellen Risiken stehen die IT- und Prozessrisiken im Mittelpunkt der Betrachtung und Bewertung, denn das Geschäft der operativ tätigen Gesellschaften – insbesondere der Gesellschaften, die Leasingverträge in sehr hohen Stückzahlen abschließen und deren Absatzkanäle eine hohe Verfügbarkeit der IT-Systeme erfordern – ist von der IT besonders abhängig. Zur Reduzierung der Ausfallrisiken arbeiten diese Gesellschaften kontinuierlich an der Ausfallsicherheit und entwickeln das Katastrophenmanagement weiter.

Leasinggesellschaften unterliegen darüber hinaus Veritäts- und Betrugsrisken. Diese Risiken steigen mit zunehmender Entfernung der Gesellschaft vom zugrunde liegenden Geschäft. Die bestehenden Scherungsmaßnahmen werden permanent überwacht.

Die ALBIS Leasing Gruppe ist aufgrund ihrer vorgehaltenen Leistungsbereitschaft darüber hinaus auf ein nachhaltiges Niveau des Neugeschäfts angewiesen. Bleibt das Neugeschäft hinter der Leistungsbereitschaft zurück, entstehen Leerstandskosten, die die Ertragslage beeinträchtigen und nur mit zeitlichem Verzug abgebaut werden können. Der Abbau von Leistungsbereitschaft mindert die Fähigkeit, auf eine Marktbelebung schnell reagieren zu können. Die abgebaute Leistungsbereitschaft wiederherzustellen, ist kosten- und zeitintensiv und kann im Fall einer Marktbelebung dazu führen, dass das ansteigende Neugeschäftsvolumen nicht in dem möglichen Umfang bearbeitet werden kann.

2.2.5 Weitere Risiken

Eine Einwirkung höherer Gewalt, die zu einer Zerstörung betrieblicher Unterlagen oder Einrichtungen führt, sodass es zu einer Betriebsunterbrechung kommt, in deren Verlauf das Vertragsmanagement, insbesondere der laufende Zahlungsverkehr mit Kunden und oder Refinanzierungspartnern beeinträchtigt wird, kann erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis der ALBIS Leasing Gruppe haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses wird als gering beurteilt.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen zum 31. Dezember 2016 € 7,6 Mio. auf die Refinanzierung des Erwerbs der Anteile an der ALBISHiTec Leasing AG durch die NIBC Bank Deutschland AG. Die Verbindlichkeiten gegenüber der NIBC Bank Deutschland AG sind ratierlich in den Jahren 2017 bis 2019 zu tilgen und beeinträchtigen die Liquidität der

ALBIS Leasing Gruppe. Sämtliche Zahlungen wurden in der Mehrjahresertragsplanung und der Mehrjahresliquiditätsplanung berücksichtigt.

Risiken bestehen aus möglichen kriminellen Handlungen von Geschäfts- und Vertragspartnern. Leasinggeschäft wird daher nur geschlossen, wenn hinreichende Informationen über die Kunden und die wirtschaftlichen Hintergründe der jeweiligen Geschäfte vorliegen. Werden Dritte bei Geschäften als Vermittler zwischengeschaltet oder werden Dienstleister beauftragt, sind diese zuvor ausreichend zu überprüfen. Verfahren und Methoden zur Minimierung solcher Risiken sind implementiert und werden laufend kontrolliert.

Das Leasinggeschäft ist konjunkturabhängig. Nachteilige konjunkturelle Entwicklungen können dazu führen, dass Neugeschäft nicht in dem geplanten Umfang geschlossen werden kann. Solche Entwicklungen können sich nachteilig auf das Konzernergebnis auswirken.

Die Leasinggesellschaften sind mit ihrer Produktpolitik auf die Inanspruchnahme von Vor- und Nachmietleistungen durch die Leasingnehmer eingestellt. Diese Leistungsaspekte können von den Leasingnehmern optional in Anspruch genommen werden und sind nicht vorab vertraglich fixiert und deshalb unsicher.

Die ALBIS Mobil Lease Gruppe hat zur Betreuung des Bestandsportfolios einen Dienstleistungsvertrag mit der IKB Leasing Gruppe geschlossen. Aus diesem Vertrag sind laufend Entgelte an die IKB Leasing Gruppe zu leisten. Die Zahlungen belasten die Liquidität der ALBIS Mobil Lease Gruppe, sind aber in der Liquiditätsplanung berücksichtigt.

Das Ergebnis der ALBIS Mobil Lease Gruppe ist, nach Einstellung des Neugeschäfts in der Produktgruppe Nutzfahrzeuge über 7,5 t, von der planmäßigen Abwicklung des bestehenden Leasingportfolios abhängig. Hierzu gehören im Wesentlichen die Realisierung der Zahlungsströme aus den Leasingverträgen, die Verwertung der Leasinggegenstände sowie ein störungsfreies Handling der Abläufe. Die Planung berücksichtigt bekannte Risiken und beinhaltet eine angemessene Risikovorsorge für erfahrungsgemäß vorkommende Störungen. Sollten unerwartete Störungen auftreten, kann dies die Ertragslage und die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe beeinträchtigen.

3. Chancenbericht

Die Aussichten für das Refinanzierungsinstrument Leasing in Deutschland sind angesichts der notwendigen Investitionen in Industrie 4.0-Projekte weiterhin sehr gut. Im – wenn auch verhaltend – wachsenden Markt Deutschland (die Bundesregierung prognostiziert für das Jahr 2017 ein preisbereinigtes BIP von 1,4 % und für das Jahr 2018 1,9 %) wird die Finanzierungsart Leasing vom Mittelstand unverändert lebhaft nachgefragt und ist als Alternative zur klassischen Kreditfinanzierung gut etabliert. Entsprechend wird die ALBIS Leasing Gruppe, als spezialisierter Leasinganbieter für den deutschen Mittelstand, an der positiven Entwicklung des Markts teilhaben.

Die ALBIS Leasing AG ist seit 2014 unmittelbar an den operativen Leasinggesellschaften ALBIS HiTec Leasing AG und ALBIS Mobil Lease GmbH beteiligt. Das Ergebnis aus Beteiligungen hat sich seither deutlich verbessert. Mit der Positionierung der beiden Leasinggesellschaften und ihren jeweiligen Tochtergesellschaften direkt unter der ALBIS Leasing AG besteht eine klare Konzernstruktur. Die Entstehung und Zurechnung der operativen Ergebnisse ist transparent. Zusammen mit der vorgenommenen Straffung des Beteiligungsportfolios ergibt sich eine übersichtlich strukturierte Gruppe. Die Kapitalmärkte haben die Neuordnung der Gruppe

positiv aufgenommen, was wir aus der Kursentwicklung der ALBIS Leasing AG Aktie (ISIN DE0006569403) seit Mitte 2014 ableiten. Die Resonanz im Rahmen diverser Bankengespräche war ebenfalls positiv. Wir sind zuversichtlich, dass wir – so aufgestellt – die Refinanzierungsoptionen noch weiter ausbauen und verbessern können.

H. Internes Kontrollsyste m und Risikomanagement-System bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe setzen für ihr Rechnungswesen zertifizierte Finanzbuchhaltungssysteme ein, die eine zutreffende Verarbeitung der erfassten Sachverhalte gewährleisten. Die laufende und zeitnahe Datensicherung für den Standort Hamburg liegt bei der IT der Konzerntochter ALBIS Service GmbH. Die im Rechnungswesen implementierten Prozesse stellen eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle sicher. Die Prozesse reglementieren und überwachen vor allem den Beleg- und Zahlungsfluss. Die für die Erstellung des Rechnungswesens der ALBIS Leasing Gruppe verantwortlichen Abteilungen sind qualifiziert besetzt. Sie werden von den jeweiligen Vorständen – über laufende, wenigstens monatliche Auswertungen – kontrolliert. Zur Erstellung des Konzernabschlusses gibt das Rechnungswesen der jeweiligen Tochtergesellschaften die Abschlusszahlen in ein zentrales System (IBM Cognos 10 Controller) ein. Der Bereich Finanzen der ALBIS Leasing AG kontrolliert die Eingaben. Die Konsolidierung und die Erstellung des Konzernabschlusses obliegen ebenfalls dem Bereich Finanzen. Im „Cognos 10 Controller“ ist ein Berechtigungskonzept implementiert, mit Schreib- und Leserechten für die zuständigen Mitarbeiter.

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision und die Revisionsschwerpunkte im Berichtsjahr sind im Abschnitt G „2.1.4 Interne Revision“ beschrieben.

Der IT der Konzerntochter ALBIS Service GmbH wurden zum Zwecke der Systemwartung Schreib- und Leseberechtigungen für die EDV-Programme eingeräumt, die für die Finanzbuchhaltung relevant sind.

I. Sonstige Angaben

1. Vergütungsbericht

Die in ihrer Struktur vom Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG festgelegte und mit dem Vorstand vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und ergebnisabhängigen Bestandteilen zusammen. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und trägt den Besonderheiten des Unternehmens und dem sozioökonomischen Umfeld Rechnung. Dabei werden sowohl der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitgliedes zur Unternehmensentwicklung als auch die finanzielle Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Vorgaben des VorstAG werden beachtet. Pensionsvereinbarungen wurden nicht abgeschlossen.

Die Bezüge des Vorstands im Einzelnen:

Herrn Hans O. Mahn (Vorsitzender des Vorstands) gewährte Bezüge

Angaben in €	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)
Festvergütung	360.000,00	360.000,00	360.000,00	360.000,00
Nebenleistungen	21.195,52	21.195,52	21.195,52	21.195,52
einjährige variable Vergütung	139.479,50	142.159,59	-	1.500.000,00
mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
	520.675,02	523.355,11	381.195,52	1.881.195,52

Herrn Bernd Dähling (Vorstand Finanzen) gewährte Bezüge

Angaben in €	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)
Festvergütung	210.000,00	232.200,00	232.200,00	232.200,00
Nebenleistungen	22.084,82	22.887,62	22.887,62	22.887,62
einjährige variable Vergütung	55.791,50	56.863,84	-	250.000,00
mehrjährige variable Vergütung	125.000,00	125.000,00	-	125.000,00
	412.876,32	436.951,46	255.087,62	630.087,62

Herrn Hans O. Mahn (Vorsitzender des Vorstands) zugeflossene Bezüge

Angaben in €	2015	2016
Festvergütung	360.000,00	360.000,00
Nebenleistungen	21.195,52	21.195,52
einjährige variable Vergütung	224.720,24	139.479,50
mehrjährige variable Vergütung	-	-
	605.915,76	520.675,02

Herrn Bernd Dähling (Vorstand Finanzen) zugeflossene Bezüge

Angaben in €	2015	2016
Festvergütung	210.000,00	232.200,00
Nebenleistungen	22.084,82	22.887,62
einjährige variable Vergütung	89.888,10	55.791,50
mehrjährige variable Vergütung	-	124.062,50
	321.972,92	434.941,62

Die Gesamtvergütung des Vorstands für seine Tätigkeit bei der ALBIS Leasing AG im Jahr 2016 betrug T€ 960.

Mit Herrn Dähling ist eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte seiner noch ausstehenden Festgehälter vorsieht.

Der Berechnung der variablen Vergütung des Vorstands lagen folgende Entgeltregelungen zugrunde:

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Hans O. Mahn beträgt 5 %, maximal jedoch T€ 1.500 des Jahresüberschusses vor Steuern der ALBIS Leasing AG.

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Bernd Dähling beinhaltet zwei Komponenten. Herr Bernd Dähling erhält 2 %, maximal jedoch T€ 250, des Jahresüberschusses vor Steuern der ALBIS Leasing AG, wenn die Gesellschaft auch im vorangegangenen Geschäftsjahr einen Überschuss erzielt hat oder im Folgejahr einen Jahresüberschuss erzielt. Darüber hinaus wird eine langfristige, aktienkursbasierte Vergütung gezahlt. Diese beträgt bis zu T€ 3 je Euro-Cent Aktienkurssteigerung im Zeitraum von zwei Jahren, maximal jedoch T€ 250.

Die Nebenleistungen für die Vorstandsmitglieder setzten sich zusammen aus Kosten für Dienstwagen und Prämien für Unfallversicherung.

Für den Vorstand besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt. Die Mitglieder des Vorstands haben im Schadensfall jeweils eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % zu tragen, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitgliedes für alle Schadensfälle eines Jahres.

Die Vorstände erhielten weitere Vergütungen für ihre Tätigkeiten bei Tochterunternehmen der ALBIS Leasing AG.

Angaben in €	Hans O. Mahn	Bernd Dähling	Gesamt 2016
Aufsichtsratsvergütung	-	-	-
Leistungszusagen durch Dritte	92.032,56	-	92.032,56
	92.032,56	-	92.032,56

Herr Hans O. Mahn erhielt eine Vergütung für seine Tätigkeit bei der ALBIS HiTec Leasing AG. Die Zahlung erfolgt durch die ALBIS HiTec Leasing AG. Soweit Herr Hans O. Mahn eine Aufsichtsratstätigkeit bei einem Tochterunternehmen des Konzerns wahrnimmt, steht die Vergütung daraus direkt der ALBIS Leasing AG zu. Soweit Herr Bernd Dähling eine Aufsichtsratstätigkeit bei einem Tochterunternehmen des Konzerns wahrnimmt, steht die Vergütung daraus direkt der ALBIS Leasing AG zu.

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich folgende Änderungen, die Leistungszusagen an die Vorstände für künftige Jahre betreffen.

Herr Hans O. Mahn ist mit Ablauf des 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand der ALBIS Leasing AG ausgeschieden. Für das Jahr 2017 stehen ihm keine Bezüge mehr zu. Die für das Jahr 2016 gewährte einjährige, variable Vergütung wird Herrn Hans O. Mahn im Jahr 2017 zufließen.

Seit dem 1. Januar 2017 sind die Herren Michael Hartwich, Andreas Oppitz und John R. Mahn, für die Zeit bis zum 31. Dezember 2019, neben Herrn Bernd Dähling zu Mitgliedern des Vorstands der ALBIS Leasing AG bestellt.

Herr Bernd Dähling ist seit dem 1. Januar 2017 Vorstandsvorsprecher, seine Bestellung wurde um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Herrn Bernd Dähling wird ab dem 1. Januar 2017 eine Funktionszulage in Höhe von T€ 40 pro Jahr gewährt.

Die kurzfristige variable Vergütung wird für die Zeit ab dem 1. Januar 2019 neu geregelt, sie wird von der Erreichung operativer Ziele abhängen. Die operativen Ziele werden jährlich auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft und den Konzern vereinbart. Dabei soll der Jahresüberschuss die Hälfte der Ziele ausmachen. Die operativen Ziele werden jeweils vor Beginn des Jahres, für das sie gewährt werden, vereinbart. Die kurzfristige variable Vergütung wird maximal T€ 270 betragen.

Für die Zeit ab dem 1. Januar 2019 wird eine langfristige, aktienkursbasierte Vergütung aufgrund neuer Regelung gezahlt. Diese beträgt € 400 je Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2018 und dem Jahr 2021 erhöht. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 270.

Herr Michael Hartwich erhält ein Fixgehalt in Höhe von T€ 230. Zusätzlich wird eine einjährige variable Vergütung gewährt. Sie wird von der Erreichung operativer Ziele abhängen. Die operativen Ziele werden jährlich auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft und den Konzern vereinbart. Für das Jahr 2017 wurden, mit einer Gewichtung von jeweils 50%, der Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG und die Personalkosten im Bereich der Abwicklung des Neugeschäfts vereinbart. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 je Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Herr Andreas Oppitz erhält ein Fixgehalt in Höhe von T€ 230. Zusätzlich wird eine einjährige variable Vergütung gewährt. Sie wird von der Erreichung operativer Ziele abhängen. Die operativen Ziele werden jährlich auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft und den Konzern vereinbart. Für das Jahr 2017 wurden, mit einer Gewichtung von jeweils 50%, der Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG und die Gesamtmarginen vereinbart. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 je Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Herr John R Mahn erhält ein Fixgehalt in Höhe von T€ 170. Zusätzlich wird eine einjährige variable Vergütung gewährt. Sie wird von der Erreichung operativer Ziele abhängen. Die operativen Ziele werden jährlich auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft und den Konzern vereinbart. Für das Jahr 2017 wurden, mit einer Gewichtung von 50% der Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG und mit einer Gewichtung von jeweils einem Sechstel drei weitere operative Ziele in den Bereichen „IT“ und „Internes Rechnungswesen“ vereinbart. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 170.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 je Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 170.

Zudem wurde eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte eines zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung geltenden Jahresgrundgehalts vorsieht.

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung der ALBIS Leasing AG festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates jeweils eine Jahresfestvergütung in Höhe von T€ 28. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Eneinhalbache des Betrags, das sind T€ 42, der Vorsitzende des Aufsichtsrates das Zweifache, also T€ 56, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, sofern sie anfällt. Ferner zahlt die Gesellschaft jedem Mitglied des Aufsichtsrates pro Sitzung und Hauptversammlungsteilnahme einen angemessenen Auslagenersatz.

Für den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die ALBIS Leasing AG trägt die Prämien für den Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsratstätigkeit.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der ALBIS Leasing AG wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr an Gesamtbezügen T€ 126 gezahlt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr nicht für Tochterunternehmen tätig. Das Vergütungssystem des Aufsichtsrates enthält gemäß Satzung nur fixe Bestandteile.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 441 gebildet. In 2016 wurden T€ 30 an Ruhegeldern gezahlt.

2. Angaben nach § 315 Abs. 4 Nr. 1 bis 9 HGB

1. Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403// WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart. Das Grundkapital in Höhe von € 16.860.000 ist in 16.860.000 Stückaktien aufgeteilt.
2. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen (§ 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB).
3. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 315 Abs. 4 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben (§ 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB).
4. Zu den direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (§ 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB), wird auf folgende Darstellung der Aktionärsstruktur verwiesen:

Familie Mahn, Deutschland	über 30,0 %
Herr Christoph Zitzmann, Deutschland	über 10,0 %
Streubesitz	unter 60,0 %

-
5. Hinsichtlich des § 315 Abs. 4 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft, mit Ausnahme der folgenden Ausführungen, keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in § 12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß § 179 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).
6. Bezuglich § 315 Abs. 4 Nr. 7 HGB hat die Hauptversammlung den Vorstand mit Beschluss vom 19. Juli 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.650.000 zu erhöhen. Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53 b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden,
- (a) um Spaltenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
 - (b) bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
 - (c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt. Bei der Ausnutzung der 10%-Grenze sind aufgrund anderweitiger Ermächtigungen etwa erfolgte Ausschlüsse des Bezugsrechtes nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG (z.B. bei der Veräußerung eigener Aktien oder bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) mit einzubeziehen;
 - (d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben; sowie

- (e) um Inhabern von durch die Gesellschaft auszugebenden Wandel- und/ oder Options-schuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechtes beziehungsweise nach Erfüllung ihrer Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

7. Das Grundkapital ist um bis zu € 7.650.000 durch Ausgabe von bis zu 7.650.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber beziehungsweise Gläubi-ger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 erteilten Ermächtigung von der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversamm-lung vom 19. Juli 2016 ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen, beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmig-tem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustim-mung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapi-talerhöhung festzusetzen.
8. Mit Herrn Dähling wurde eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte seiner noch ausstehenden Festgehälter vorsieht. Weitere Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernah-meangebots stehen, sind nicht geschlossen (§ 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB).
9. Vereinbarungen nach § 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB liegen nicht vor.

3. Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB i.V.m. § 21 WpHG

Herr Boris Hofmann Hamburg, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8. Juni 2016 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 6. Juni 2016 die Schwellen von 10% und 5% der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 4,872 % (das entspricht 746.708 Stimmrechten) betrug.

Herr Boris Hofmann Hamburg, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. Novem-ber 2016 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 16. November 2016 die Schwellen von 3% der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 2,857 % (das entspricht 481.668 Stimmrechten) betrug.

Die NL Nord Lease AG, Hamburg, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8. Juni 2016 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 6. Juni 2016 die

Schwellen von 10% und 5 % der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 4,872 % (das entspricht 746.708 Stimmrechten) betrug.

4. Meldungen gemäß § 15 a WpHG

Die Transparenzvorschrift des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der geltenden Fassung vom 5. Mai 2015) und die gesetzlichen Vorschriften des § 15a WpHG erfordern die Veröffentlichung von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG. Beiden Regularien zufolge sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungspflichtig.

Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de.

Name	Handelstag	Bezeichnung Wertpapiere	Geschäftsart	Stückzahl	Kurs in €	Volumen in €
Manus Vermögensverwaltung GmbH	06.06.2016	Aktie	Kauf	144.827	1,45	209.999,15
Manus Vermögensverwaltung GmbH	20.05.2016	Aktie	Kauf	82.759	1,45	120.000,55
Ehefrau Vorstand Astrid Dähling	20.05.2016	Aktie	Kauf	13.794	1,45	20.001,30

Im Jahr 2016 gab es keine weiteren Geschäfte der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG, über die zu berichten wäre.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei finanziellen Vermögenswerten, die weder wertgemindert noch überfällig sind, lagen zum 31. Dezember 2016 keine Hinweise dafür vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden. Aufgrund eines effektiven Risikomanagements und eines ausgewogenen Vertrags- und Leasingnehmerportfolios weisen die Leasingforderungen eine ausgesprochen diversifizierte Risikostruktur im Hinblick auf die Kreditrisikoqualität auf.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 waren Forderungen von insgesamt € 2,5 Mio. überfällig. Hiervon waren Forderungen in Höhe von € 2,0 Mio. wertberichtet und Forderungen in Höhe von € 0,5 Mio. nicht wertberichtet.

Im Berichtsjahr ergaben sich aus der Bewertung der Zins sicherungsgeschäfte der Orange Finance S. A. Verluste in Höhe von € 0,3 Mio. Die Zinsswaps dienen der Absicherung von Zinsrisiken aus den Leasingforderungen der Orange Finance S. A.

6. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie oder ein naher Familienangehöriger die ALBIS Leasing AG beherrscht oder an ihrer gemeinschaftlichen Führung beteiligt ist, wenn sie maßgeblichen Einfluss auf die ALBIS Leasing AG ausüben kann oder im Management der ALBIS Leasing AG eine Schlüsselposition bekleidet.

Ein Unternehmen gilt als nahestehend, wenn es zum Konsolidierungskreis der ALBIS Leasing AG gehört oder wenn eine der obigen Personen das Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist, wenn die Person maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann oder im Management des Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet (von nahestehenden Personen beherrschte Unternehmen).

Unternehmen, die nach anderen Kriterien – etwa als assoziierte Unternehmen oder Unternehmen an denen Beteiligungen bestehen – als nahestehend gelten, gibt es nicht.

Am 31. Dezember 2016 bestanden keine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen (Vorjahr T€ 272). Nahestehende Personen hatten Bürgschaften übernommen. Der Aufwand für Zinsen und Avalprovisionen belief sich im Jahr 2016 auf T€ 26 (Vorjahr T€ 34).

Die ALBIS Leasing AG steht in umfangreichen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen.

Die ALBIS Leasing AG unterhält Darlehens- und Leistungsbeziehungen zu Unternehmen, die von nahestehenden Personen beherrscht werden. Am 31. Dezember 2016 bestanden gegenüber diesen Unternehmen keine Verbindlichkeiten aus Darlehen (Vorjahr T€ 150). Der Zinsaufwand belief sich im Jahr 2016 auf T€ 6 (Vorjahr T€ 9). Aus einem bestehenden Mietvertrag wurden Mieten in Höhe von T€ 18 (Vorjahr T€ 18) geleistet.

Die nahestehenden Personen und Unternehmen waren an keinen ihrer Art oder Beschaffenheit nach unüblichen Transaktionen beteiligt. Alle Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Bedingungen, wie unter fremden Dritten, abgeschlossen.

7. Entsprechenserklärung des Vorstands

Die Angaben zu § 289a HGB sind dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de.

8. Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hamburg, den 12. April 2017

ALBISLeasing AG



Dipl.-Kfm. Bernd Dähling
Vorstandssprecher



Michael Hartwich
Vorstand



John R Mahn
Vorstand



Andreas Oppitz
Vorstand

Konzernabschluss für
das Geschäftsjahr 2016

Aktiva

in €	Erläuterung im Konzernanhang	31.12.2016	31.12.2015 ¹⁾
Vermögenswerte			
Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.1, 4.1, 7	11.513.238	26.657.369
2. Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	3.2, 5.4		
a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.2, 5.4	3.036.046	1.823.885
b) Sonstige Vermögenswerte	4.7, 5.4	10.573.830	12.606.969
3. Forderungen aus Leasingverhältnissen	3.3, 3.16, 4.3, 4.4, 5.4	44.400.778	51.533.341
4. Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	3.9, 3.15, 3.16, 4.5.4	1.297.294	3.499.575
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		70.821.186	96.121.138
Langfristige Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Leasingverhältnissen	3.3, 3.16, 4.3, 4.4, 5.4	79.443.629	95.442.636
2. Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte	3.3, 4.5.3	8.081.037	8.416.768
3. Sachanlagen	3.6, 4.5	2.196.736	55.769
4. Immaterielle Vermögenswerte	3.7, 3.8, 3.16, 4.6	13.609.053	13.634.472
5. Latente Steuerforderungen	3.14, 4.8, 4.19	5.084.280	592.494
Summe der langfristigen Vermögenswerte		108.414.735	118.142.139
Summe Vermögenswerte		179.235.921	214.263.277

¹⁾ Beträge an neue Gliederung angepasst, vgl. Anhang 2.1.2

Passiva

in €	Erläuterung im Konzernanhang	31.12.2016	31.12.2015 ¹⁾
Kurzfristige Schulden			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.10, 4.10	31.808.146	42.987.311
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.10, 4.10	4.300.727	11.194.215
3. Negative Marktwerte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten	3.5, 4.11	666.868	385.049
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.10, 4.10	3.156.636	5.983.909
5. Steuerrückstellungen	3.14, 4.13, 4.19	259.800	71.771
6. Sonstige Rückstellungen	3.11, 4.13	2.628.547	3.419.094
Summe der kurzfristigen Schulden		42.820.724	64.041.349
Langfristige Schulden			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.10, 4.10	107.777.681	121.825.991
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.10, 4.10	2.904.173	7.831.122
3. Rückstellungen für Pensionen	4.12	3.808.352	3.812.208
4. Latente Steuerschulden	4.8, 4.19	6.524.977	6.411.854
Summe der langfristigen Schulden		121.015.183	139.881.175
Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	4.9	16.860.000	15.327.552
2. Kapitalrücklage		689.602	0
3. Gesetzliche Rücklagen		1.532.755	1.532.755
4. Andere Gewinnrücklagen		4.016.884	1.810.326
5. Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		-525.350	-479.638
6. Ergebnisvortrag		-7.204.877	-7.850.242
7. Nicht beherrschende Anteile		31.000	0
Summe Eigenkapital		15.400.014	10.340.753
Summe Eigenkapital und Schulden		179.235.921	214.263.277

¹⁾ Beträge an neue Gliederung angepasst, vgl. Anhang 2.1.2

in €

	Erklärung im Konzernanhang
Zinsertrag Finance Leasing	3.13, 4.14
Zinsaufwand Finance Leasing	3.13, 4.14
Zinsergebnis aus Finance Leasing vor Risikovorsorge	
Risikovorsorge	3.3.1, 3.16, 4.2, 4.4, 4.14, 5.4.3
Zinsergebnis aus Finance Leasing nach Risikovorsorge	
Verwertungsgewinne aus Finance Leasing	3.16, 4.14
Verwertungsverluste aus Finance Leasing	3.16, 4.14
Verwertungsergebnis aus Finance Leasing	3.16, 4.14
Sonstiges Ergebnis Finance Leasing	3.16, 4.14
Leasing-/Vermietergebnis aus Operate Leasing	3.3.2, 3.16, 4.14
Vermietungstypischer Aufwand	4.14
Ergebnis aus Leasinggeschäft	
Sonstige betriebliche Erträge	4.15
Operative Erträge	
Personalaufwand	10
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.6, 3.7, 3.8, 4.5, 4.6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.16
Operative Aufwendungen	
Operatives Ergebnis	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.17
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.18
Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert	3.5, 4.11, 5.2, 5.4
Finanzanlageergebnis	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.19
Ergebnis der fortgeföhrten Geschäftstätigkeit (nach Steuern)	
Konzernjahresüberschuss	
Sonstiges Ergebnis	
Komponenten, die nicht in die GuV umklassifiziert werden können	
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	4.12
Gesamtergebnis	
¹⁾ Beträge an neue Gliederung angepasst, vgl. Anhang 2.1.2	
Ergebnis je Aktie fortgeföhrter Geschäftsbereich (verwässert und unverwässert) in Cent	
durchschnittlich in Umlauf befindliche Aktien (verwässert und unverwässert)	

	2016	2015 ¹⁾
	8.121.905	4.555.573
	–4.675.139	–2.590.534
	3.446.766	1.965.039
	–1.829.402	–1.359.618
	1.617.364	605.421
	40.550.385	46.831.275
	–36.206.298	–41.057.086
	4.344.088	5.774.190
	2.545.796	13.578.779
	547.171	302.301
	–249.894	–297.347
	8.804.524	19.963.344
	9.519.332	9.903.189
	18.323.856	29.866.533
	–8.454.613	–12.810.284
	–172.390	–235.004
	–9.312.174	–10.302.381
	–17.939.177	–23.347.670
	384.679	6.518.863
	272.026	190.057
	–1.093.494	–1.251.282
	–821.468	–1.061.225
	–281.819	–385.049
	–1.103.287	–1.446.274
	–718.608	5.072.589
	4.183.632	–1.406.547
	3.465.024	3.666.042
	3.465.024	3.666.042
	–45.712	46.901
	3.419.312	3.712.943
	20,3	23,9
	16.860.000	15.327.552

Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns (IFRS) für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

in €	Gezeichnetes Kapital	Kapital-Rücklage	Gesetzliche Rücklage
Stand 1. Januar 2015	15.327.552	0	115.268
Einstellungen in die Rücklagen aus dem Konzernergebnis 2014			1.417.487
Einstellungen in die Rücklagen aus dem Konzernergebnis 2015			
Konzernjahresüberschuss 2015			
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			
Stand 31. Dezember 2015	15.327.552	0	1.532.755
Kapitalerhöhung	1.532.448	689.602	
Kapitaleinzahlung			
Einstellungen in die Rücklagen aus dem Konzernergebnis 2015			
Einstellungen in die Rücklagen aus dem Konzernergebnis 2016			
Konzernjahresüberschuss 2016			
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			
Dividendenzahlung in 2016 für 2015			
Stand 31. Dezember 2016	16.860.000	689.602	1.532.755

Andere Gewinnrücklagen	Rücklage für versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Ergebnisvortrag	Zwischensumme	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Gesamtsumme
772.595	-526.539	-9.061.066	6.627.810	0	6.627.810
		-1.417.487	0		0
1.037.731		-1.037.731	0		0
		3.666.042	3.666.042		3.666.042
	46.901		46.901		46.901
1.810.326	-479.638	-7.850.242	10.340.753	0	10.340.753
			2.222.050		2.222.050
			0	31.000	31.000
943.495		-943.495	0		0
1.263.063		-1.263.063	0		0
		3.465.024	3.465.024		3.465.024
	-45.712		-45.712		-45.712
		-613.101	-613.101		-613.101
4.016.884	-525.350	-7.204.877	15.369.014	31.000	15.400.014

Kapitalflussrechnung des Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

in T€	2016	2015
Konzernjahresüberschuss	3.465	3.666
+/- Abschreibungen/(Zuschreibungen) auf Gegenstände des Anlagevermögens	172	235
-/+ Abnahme/ (Zunahme) der Rückstellungen	-606	-402
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.132	-2.505
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Leasingverhältnissen	23.131	-73.956
+/- Zunahme/ (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.253	-703
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	821	1.061
+/- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	4.269	-2.516
-/+ Ertragsteuerertrag/- aufwand	-4.183	1.407
-/+ Gezahlte Ertragsteuern / erhaltene Ertragsteuern gemäß IAS7.35	-180	98
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.504	-73.615
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Immateriellen Anlagevermögens	1	243
- Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	-27	-3
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	44	899
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.258	-41
+ Erhaltene Zinsen	272	190
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.968	1.288
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.253	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	89.449
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-25.227	0
- Gezahlte Zinsen	-1.093	-1.251
- Gezahlte Dividenden	-613	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-24.680	88.198
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-15.144	15.871
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	26.657	10.786
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	11.513	26.657

Konzernanhang (IFRS) für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2016

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403// WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt / Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 26. April 2017 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

2. Rechnungslegungsgrundsätze und Konsolidierung

2.1 Rechnungslegungsgrundsätze

2.1.1 Grundlegendes

Der Konzernabschluss der ALBISLeasing AG zum 31. Dezember 2016 ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwendenden IFRS sowie deren Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden im vorliegenden Abschluss berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS wurden nicht vorzeitig angewendet. Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Grundsätzen ermittelt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip).

Beim Bilanzausweis und im Konzernanhang wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten sowie Schulden unterschieden. Die Konzerngesamtergebnisrechnung ist nach der Funktion der Aufwendungen und Erträge gegliedert.

Der Stichtag des Konzernabschlusses beziehungsweise der Stichtag der Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember 2016. Lediglich die in Liquidation befindlichen Gesellschaften Oktarin Beteiligungsverwaltungs GmbH, ALBIS Vermögensverwaltung GmbH und die Alpha Anlagen Leasing GmbH haben abweichende Wirtschaftsjahre. Diese Gesellschaften sind mit ihren Buchungsständen zum 31. Dezember 2016 konsolidiert worden. Keine der drei Gesellschaften ist für die Bilanzierung von wesentlicher Bedeutung, keine von ihnen hatte zum Bilanzstichtag noch aktives Geschäft. Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Angaben im Anhang erfolgen in T€, soweit nicht anders bezeichnet. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2.1.2 Darstellungsänderungen

In der Konzerngesamtergebnisrechnung wurden im Vorjahr Erträge aus abgeschriebenen Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt T€ 596 unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Jahr 2016 erfolgt der Ausweis in Höhe von T€ 979 unter der Risikovorsorge. Die Vorjahreswerte wurden umgegliedert.

Im Vorjahr wurden T€ 2.150 passive Latente Steuern als Steuerrückstellungen unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen. Im Jahr 2016 werden alle Latenten Steuern als langfristig ausgewiesen. Im Berichtsjahr beträgt der Umgliederungsbetrag T€ 2.610. Der Vorjahresausweis wurde umgegliedert.

Im Vorjahr waren Abwicklungskosten des forfaitierten Portfolios in Höhe von T€ 2.367 unter den langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr betragen die Abwicklungskosten T€ 1.686. Der Vorjahreswert wurde umgegliedert.

2.2 Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS

Folgende neue beziehungsweise geänderte Standards und Interpretationen sind erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 31. Dezember 2016 enden.

- Änderungen an IAS1 „Angabeninitiative“ (2014)
- Änderungen an IAS16 und IAS38 „Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden“ (2014)
- Änderungen an IAS16 und IAS41 „Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen“ (2014)
- Änderungen an IAS19 „Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge“ (2013)
- Änderungen an IAS27 „Equity-Methode in Einzelabschlüssen“ (2014)
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2012-2014 (2014)
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2010-2012 (2013)
- Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS28 „Investmentgesellschaften: Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht“ (2014)
- Änderungen an IFRS 11 „Bilanzierung von Erwerben an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit“ (2014)

Das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichte in den vergangenen Jahren verschiedene Änderungen an bestehenden IFRS sowie neue IFRS und Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegung der ALBIS Leasing Gruppe hatten.

Nachstehend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für die ALBIS Leasing Gruppe von Bedeutung sind und bei der Erstellung zur Anwendung kamen:

Änderungen an IAS 1 „Angabeninitiative“

Die Änderungen an IAS1 „Angabeninitiative“ betreffen verschiedene Ausweisfragen. Es wird klargestellt, dass Angaben im Abschluss nur notwendig sind, wenn ihr Inhalt wesentlich ist. Der Wesentlichkeitsgrundsatz im Abschluss ist anzuwenden und gilt explizit auch dann, wenn ein Standard eine Liste von Minimumangaben fordert. Zudem nimmt das IASB Klarstellungen zur Aggregation und Disaggregation von Positionen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Gesamtergebnisses vor. Eine weitere Klarstellung erfolgt für die Darstellung von Anteilen am Sonstigen Ergebnis at equity bewerteter Unternehmen in der

Gesamtergebnisrechnung. Die Musterstruktur des Anhangs wurde ebenfalls gestrichen. Infolge der Änderungen von IAS 1 wurden Teile des Anhangs komprimiert dargestellt. Ansonsten hatten die Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Weitere Standards und Interpretationen wurden vom IASB herausgegeben und in EU-Recht übernommen („endorsed“), waren aber noch nicht verpflichtend anzuwenden (in Klammern das Datum der Anwendung):

- IFRS9 „Finanzinstrumente“ (1. Januar 2018)
- IFRS15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (1. Januar 2018)

Diese neuen beziehungsweise geänderten Standards wurden nicht vorzeitig auf den Abschluss des Konzerns zum 31. Dezember 2016 angewendet.

Weitere Standards und Interpretationen wurden vom IASB herausgegeben, aber noch nicht in EU-Recht übernommen („nicht endorsed“). Sie waren noch nicht verpflichtend anzuwenden (in Klammern das Datum der voraussichtlichen erstmaligen Anwendung):

- IFRS16 „Leasingverhältnisse“ (1. Januar 2019)
- Änderungen an IAS7 „Kapitalflussrechnung – Angabeninitiative“ (1. Januar 2017)
- Änderungen an IAS12 „Ertragsteuern – Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste“ (1. Januar 2017)
- Änderungen an IAS40 „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ (1. Januar 2018)
- Änderungen an IFRS2 „Anteilsbasierte Vergütung“ (1. Januar 2018)
- Änderung von IFRS4 „Versicherungsverträge“ (1. Januar 2018)

Die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss werden derzeit von der ALBIS Leasing AG überprüft.

Nachfolgend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind. Für die übrigen neuen und geänderten Standards wird mit Ausnahme neuer beziehungsweise modifizierter Anhangangaben mit keiner bedeutenden Auswirkung auf den Konzernabschluss gerechnet:

IFRS9 „Finanzinstrumente“

Der Standard enthält Vorschriften für den Ansatz, die Bewertung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten sowie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und ersetzt die bisher unter IAS39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ vorgenommene Bilanzierung von Finanzinstrumenten sowie die vorher veröffentlichten Versionen von IFRS9.

An den bisherigen Wertmaßstäben „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „beizulegender Zeitwert“ hält IFRS9 bei der Bewertung von Finanzinstrumenten fest. Als Grundlage für die Klassifizierung und Bewertung bezieht sich der Standard dabei zukünftig auf die Kriterien des Geschäftsmodells und der Zahlungsströme, nach dem Finanzinstrumente gesteuert werden. Ferner sieht IFRS9 ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den erwarteten Kreditausfällen basiert, während nach IAS39 die Erfassung von Wertminderungen nur für bereits eingetretene Verluste zulässig war. IFRS9 enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung des Hedge-Accountings, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen,

insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken. Mit Ausnahme der Bilanzierung von Scherungsgeschäften ist der Standard rückwirkend anzuwenden. Die Angabe von Vergleichsinformationen ist jedoch nicht erforderlich. Die Vorschriften für die Bilanzierung von Scherungsgeschäften sind im Allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen prospektiv anzuwenden. Die Regelungen zur Bilanzierung von Scherungsbeziehungen (Hedge-Accountings) können freiwillig angewendet werden. Die ALBIS Leasing Gruppe wendet diese Regelungen nicht an. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die ALBIS Leasing Gruppe wird IFRS 9 erstmalig auf das am 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr anwenden.

Der Konzern rechnet bei der Anwendung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS9 nicht mit erheblichen Auswirkungen auf seine Bilanz oder das Eigenkapital. Forderungen werden gehalten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen. Hierbei ist zu prüfen, ob vertragliche Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Betrag darstellen oder weitere Komponenten einfließen. Es wird damit gerechnet, dass Forderungen nach IFRS9 auch weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Alle bisher zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (Derivate) werden auch weiterhin zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Auswirkungen können sich jedoch aufgrund der Einführung des neuen Wertminderungsmodells ergeben, da mit einer früheren Erfassung von Wertminderungen gerechnet wird. Dies ist insofern relevant als IFRS 9.2.2 i.V.m. IAS39.2 (b) zwar Leasingverhältnisse weitestgehend ausklammert, die Regelungen für die Wertminderungen aber weiterhin auch für Leasingforderungen Anwendung finden. Der Standard ist damit auch weiterhin einschlägig im Hinblick auf die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften der Leasingforderungen sowie auf die Ausbuchungsvorschriften der Leasingverbindlichkeiten. Es wird mit einem leicht höheren Wertminderungsaufwand gerechnet, wobei noch detailliertere Analysen aller relevanten und belastbaren Informationen notwendig sind, um die genaue Höhe der Auswirkungen zu ermitteln.

Die Analyse der Auswirkungen auf die ALBIS Leasing Gruppe ist noch nicht abgeschlossen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden sich keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Der Standard führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden rechnen kann (Transaktionspreis im Sinne von IFRS 15). Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 enthält ferner Vorgaben zum Ausweis. Zudem fordert der neue Standard die Offenlegung einer Reihe quantitativer und qualitativer Informationen, um Nutzer des Konzernabschlusses in die Lage zu versetzen, die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden zu verstehen. Der neue Standard zu Umsatzerlösen wird alle derzeit bestehenden Vorschriften zur Umsatzrealisierung (IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Umsatzerlöse“) sowie die dazugehörigen Interpretationen nach IFRS ersetzen. Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, ist entweder die vollständige retrospektive Anwendung oder eine modifizierte retrospektive Anwendung vorgeschrieben. Ausgenommen sind gemäß IFRS 15.5 Leasingverhältnisse, die unter IAS 17 beziehungsweise IFRS 16 fallen.

Die ALBISLeasing Gruppe prüft derzeit, welche Auswirkungen die Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss der Gesellschaft hat. Die Analyse der Auswirkungen auf die ALBISLeasing Gruppe ist noch nicht abgeschlossen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand und den bisher durchgeführten Analysen werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da bisher kaum Erlöse aus langfristigen Verträgen beziehungsweise Mehrkomponentenverträgen generiert wurden.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Das IASB hat im Januar 2016 den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SC-15 und SC-27. Der Standard ist verpflichtend ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Die freiwillige vorzeitige Anwendung ist gestattet, jedoch nur, wenn zu diesem Zeitpunkt auch IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ angewendet wird. Die wesentlichen Neuerungen durch IFRS 16 betreffen die Bilanzierung beim Leasingnehmer. Die Unterscheidung in Operate Leasing und Finance Leasing beim Leasingnehmer entfällt. So hat beim Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse der Bilanzansatz von Vermögenswerten für die erlangten Nutzungsrechte (sogenannter „Right-of-Use-Approach“) und von Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfolgen. Anwendungserleichterungen werden für Leasinggegenstände von niedrigem Wert (sogenannte „low value“-Leases) und für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr eingeräumt. Für Leasinggegenstände von niedrigem Wert gilt diese Vereinfachung sogar, wenn diese in Summe als wesentlich einzustufen sind. Die Anwendungserleichterungen bestehen in einem Wahlrecht zur Anwendung der Ansatz- und Ausweisvorschriften des IFRS 16. Die Bilanzierungsvorschriften für Leasinggeber wurden geringfügig verändert und entsprechen weitestgehend den bisherigen Regelungen des IAS 17. Dadurch, dass die Bilanzierungsvorschriften für Leasinggeber weitestgehend den bisherigen Regelungen des IAS 17 entsprechen werden, wird der neue Standard voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ALBISLeasing AG als Leasinggeber haben.

Aus der Änderung der Bilanzierung beim Leasingnehmer werden sich keine wesentlichen Auswirkungen in der ALBISLeasing Gruppe ergeben, da die Konzerngesellschaften nur im geringen Umfang als Leasingnehmer auftreten. Die Auswirkungen auf die Leasinggeberbilanzierung werden aufgrund der Komplexität der neuen Vorschriften (z.B. im Zusammenhang mit der zeitlichen Erfassung von nicht garantierten Restwerten beziehungsweise Nachgeschäftserlösen) noch weitergehend untersucht.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze / -kreis

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden entsprechend IFRS 10 einheitlich nach den für die Konzernobergesellschaft ALBISLeasing AG anwendbaren Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung im Zeitpunkt des Erwerbs vollkonsolidierter Gesellschaften erfolgt grundsätzlich nach der Erwerbsmethode. Beim Unternehmenserwerb werden die Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt bewertet. Übersteigen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbes die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die Ergebnisse von im Laufe des Jahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom effektiven Erwerbszeitpunkt an in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Aufrechnungsdifferenzen ergaben sich nicht, da sich Ansprüche und Verpflichtungen in gleicher Höhe gegenüberstanden. Eventualverbindlichkeiten wurden im erforderlichen Umfang konsolidiert. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Innenumsätze sowie die konzerninternen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebnisse aus getätigten Geschäften einbezogener Unternehmen wurden eliminiert. Als Folge der Anwendung konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften waren Steuerabgrenzungen vorzunehmen, die mit den Steuerabgrenzungen aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst wurden.

Der Konzernabschluss enthält die ALBISLeasing AG und die von ihr beherrschten Gesellschaften. Diese Beherrschung ist gewöhnlich nachgewiesen, wenn die ALBIS Leasing AG den schwankenden Renditen aus ihren Engagements in ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt ist, beziehungsweise Anrechte auf diese Renditen besitzt und die Fähigkeit hat, diese mittels ihrer Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten der Tochtergesellschaften zu beeinflussen.

Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles) werden von der ALBISLeasing Gruppe für die geplante Verbriefung von Leasingforderungen gegründet. Ob eine Zweckgesellschaft zu konsolidieren ist oder nicht, bestimmt sich nach den Anforderungen des IFRS 10 in Bezug auf die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens. Danach ist zu untersuchen, ob die ALBIS Leasing AG die Verfügungsgewalt über die Zweckgesellschaft besitzt; sie Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in der Zweckgesellschaft hat; und die Fähigkeit hat, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe ihrer Rendite beeinflusst wird.

Neben der ALBISLeasing AG wurden folgende verbundene Unternehmen in den Konzernabschluss 2016 einbezogen:

Name und Stz	Anteil am Kapital in %		Eigen- kapital in T€	Jahres- ergebnis ⁽¹⁾ in T€
	direkt	indirekt		
Einbezogene verbundene Unternehmen				
(01) ALBIS Mobil Lease GmbH, Neu-Isenburg	100,00		5.831	619
(02) KML Kurpfalz Mobilien-Leasing GmbH, Neu-Isenburg		100,00	1.800	15
(03) ALBIS Gesellschaft für Mietkauf mbH (vormals Truck Lease GmbH), Neu-Isenburg		100,00	25	-1
(04) ALBIS HiTec Leasing AG, Hamburg	100,00		4.512	1.517
(05) ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg		100,00	640	348
(06) ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg		100,00	25	375
(07) LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg		100,00	725	372
(08) Alpha Anlagen Leasing GmbH, Hamburg		100,00	25	7
(09) ALBIS Service GmbH, Hamburg		100,00	25	453
(10) ALBIS Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg	100,00		63	-11
(11) Oktarin Beteiligungsverwaltungs GmbH, Göttingen	100,00		26	-1
(12) Orange Finance S. A., Luxemburg		0,00	0	-397

⁽¹⁾Die Jahresergebnisse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind nach HGB ausgewiesen; bei der Orange Finance S. A. handelt es sich um das IFRS-Ergebnis.

Orange Finance S. A.

Die Orange Finance S. A. wird in den Konzernabschluss als Tochterunternehmen einbezogen. Es besteht kein Beteiligungsverhältnis. Es besteht gemäß IFRS10 Beherrschung über die Zweckgesellschaft. Dementsprechend hat die ALBIS Leasing Gruppe Verfügungsgewalt über die Orange Finance S. A., Anrechte auf schwankende Renditen sowie die Fähigkeit ihre Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass sie die Höhe ihrer Rendite beeinflussen kann. Die Orange Finance S. A. ist – vor allem aufgrund der bestehenden Finanzierungsstrukturen – zu konsolidieren und in den Konzernabschluss aufzunehmen.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise Unternehmen, auf die die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss ausübt, waren im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 nicht zu berücksichtigen.

2.4 Veränderungen des Konsolidierungskreises

2.4.1 Erstkonsolidierung

Im Jahr 2016 wurden keine Gesellschaften erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen.

2.4.2 Konzerninterne Umstrukturierung

Mit Vertrag vom 24. August 2016 wurde die ALBIS Mobil Lease GmbH auf ihre Tochtergesellschaft, die UTA Leasing GmbH, verschmolzen. Verschmelzungstichtag ist der 1. Januar 2016. Im Rahmen der Verschmelzung führt die UTA Leasing GmbH die Firma der ALBIS Mobil Lease GmbH fort. Die Geschäftsanteile der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) stehen zu 100 % im Eigentum der ALBISLeasing AG.

Infolge der Verschmelzung der ALBIS Mobil Lease GmbH auf die UTA Leasing GmbH vereinten sich die Stellungen des Kommanditisten und des Komplementärs der ALBIS Mobil Lease GmbH & Co. Investitions-KG (vormals UTA Leasing GmbH & Co. Investitions-KG) auf die ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH). Das Gesellschaftsvermögen der ALBIS Mobil Lease GmbH & Co. Investitions-KG (vormals UTA Leasing GmbH & Co. Investitions-KG) ist daher gesetzlich der ALBISMobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) angewachsen.

2.4.3 Entkonsolidierung

Abgänge aus dem Konsolidierungskreis haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben (siehe aber unter "2.4.2 Konzerninterne Umstrukturierungen").

2.4.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

2.5 Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse und Fremdwährungsgeschäfte

Jahresabschlüsse in anderen als auf Euro lautenden Währungen lagen nicht vor, daher ergaben sich keine Umrechnungsdifferenzen. Fremdwährungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben, soweit es im Folgenden nicht anders dargestellt ist, im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

3.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

3.2 Forderungen und Sonstige Vermögenswerte

Die erstmalige Bilanzierung von Forderungen und Sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung wird, sofern die finanziellen Vermögenswerte über eine feste Laufzeit verfügen, zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit kurzer Laufzeit und Sonstige finanzielle Vermögenswerte ohne festen Zinssatz oder ohne feste Laufzeit werden zum ursprünglichen Rechnungsbetrag oder zum Nennwert bewertet, soweit die Auswirkung einer Abzinsung unwesentlich ist, und keine Wertminderung vorliegt.

Sonstige Vermögenswerte, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS39 fallen, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie unterliegen ebenfalls einer Überprüfung hinsichtlich möglicher Wertminderungen (siehe Abschnitt 3.5).

3.3 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

3.3.1 Bilanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge des Leasinggeschäfts

Die zum 31. Dezember 2016 bestehenden Leasing- und Mietkaufverträge im Konzern werden gemäß IAS 17 als Finance Leasing bilanziert. Die anfänglichen Vertragslaufzeiten liegen bei durchschnittlich 48 Monaten. Hierbei handelt es sich um Teil- und Vollamortisationsverträge sowie um Mietkaufverträge.

Ein Leasingverhältnis wird als Finance Leasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt (IAS 17.8). Der Leasingnehmer erwirbt den wirtschaftlichen Nutzen aus dem Gebrauch des Leasinggegenstands für den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und verpflichtet sich im Gegenzug, für dieses Recht bestimmte Leasingraten zu entrichten, deren Barwert sich dem beizulegenden Zeitwert des Gegenstands und den Finanzierungskosten annähert oder ihn übersteigt.

Die Vermögenswerte aus Finance Leasing werden in der Bilanz als Forderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe des Nettoinvestitionswertes, das heißt des Barwerts der Restforderungen aller am Ende eines Geschäftsjahres bestehenden Leasingverträge, angesetzt. Ausgangspunkt für die Berechnung des Nettoinvestitionswertes bilden die Nettoanschaffungskosten des Leasingobjekts, vermindert um eine vom Leasingnehmer geleistete Mietsonderzahlung. Anfängliche direkte Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen, werden in der zugehenden Leasingforderung und im Zinssatz berücksichtigt. Finanzerträge werden derart erfasst, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Restforderung erzielt wird. Die Vermögenswerte aus Finance Leasing werden in der Bilanz als Forderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe des Nettoinvestitionswertes, das heißt des Barwerts der Restforderungen aller am Ende eines Geschäftsjahres bestehenden Leasingverträge, angesetzt beziehungsweise nach rechtsverbindlichem Vertragsabschluss ausgebucht.

Pauschalierte Einzelwertberichtigungen werden für zahlungsgestörte Leasingverträge auf Grundlage der auf historischen Daten basierenden Ausfallklassen gebildet. Dabei erfolgt die Einteilung in Ausfallklassen anhand der Altersstruktur der Forderungen. Den einzelnen Ausfallklassen wird jeweils eine prozentuale Wertberichtigungsquote zugeordnet, die auf historischen Erfahrungen beruht. Zusätzlich wird auf die Portfolien der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) im ehemaligen Segment Leasing für Investitionsgüter ein pauschaler Abschlag für die darin enthaltenen latenten Risiken vorgenommen.

Zusätzliche Einzelwertberichtigungen auf Leasingforderungen werden gebildet, wenn nach Kündigung eines Leasingvertrags sowie Scherung und Bewertung des Leasingobjekts absehbar ist, dass die Forderungen aus dem Leasinggeschäft nicht in voller Höhe realisiert werden können (vgl. Abschnitt 5.4.4).

3.3.2 Bilanzierung der Mietverträge und Untermietverträge an Gebäuden

Operate Leasingverhältnisse liegen immer dann vor, wenn ein Leasingverhältnis nicht als Finance Leasing klassifiziert werden kann. In diesem Fall behält der Leasinggeber das wirtschaftliche Eigentum. Die Leasingzahlungen aus Operate Leasingverhältnissen werden unter Berücksichtigung von mietfreien Zeiten linear über die Laufzeit des Leasingvertrags verteilt.

Operate Leasingverhältnisse bestehen im Konzern im Hinblick auf die ALBIS Leasing AG, die als Generalmieterin das von ihr und den Konzernunternehmen selbst genutzte Gebäude anmietet (Leasingnehmer). Die mit konzernfremden Mietern geschlossenen Untermietverträge sind ebenfalls als Operate Leasingverhältnisse klassifiziert (Leasinggeber).

Von dem Wahlrecht, die unvermietete Immobilie als Investment Property zu bilanzieren (IAS40.6), hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

3.4 Finanzanlagen

Finanzinstrumente sind beim erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Im Fall eines Finanzinstruments, das nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, erfolgt der erstmalige Ansatz zuzüglich Transaktionskosten.

Die Folgebewertung richtet sich nach der gewählten Kategorie. Finanzanlagen, die den Kategorien „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ oder „Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ zugeordnet sind, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet (vgl. Abschnitt 3.5).

Die nicht realisierten Bewertungsgewinne und -verluste aus Finanzanlagen der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden, sofern nicht die Bedingungen für eine Wertminderung vorliegen, bis zum Zeitpunkt des Abgangs direkt im Eigenkapital erfasst. Eine Zuschreibung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten nach zuvor erfassten Wertminderungen erfolgt bei Fremdkapitaltiteln erfolgswirksam, während die Zuschreibung bei Eigenkapitaltiteln generell erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage erfasst wird.

Finanzanlagen, für die der beizulegende Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, erfolgt eine Abschreibung auf den Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Zum 31. Dezember 2016 bestehen keine Finanzanlagen.

3.5 Ermittlung beizulegender Zeitwerte und Bewertungshierarchien von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen im Rahmen eines geordneten Geschäftsvorfalles beim Verkauf des Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, anlässlich dessen der Verkauf des Vermögenswertes oder die Übertragung der Schuld erfolgt, auf dem Hauptmarkt oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert beziehungsweise die Schuld – sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist – stattfindet.

Der am besten geeignete Maßstab für den beizulegenden Zeitwert ist ein notierter Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt (Stufe 1). Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit hinreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Wenn keine notierten Preise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand notierter Preise ähnlicher Finanzinstrumente an aktiven Märkten. Sind keine notierten Preise für identische oder ähnliche Finanzinstrumente verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, bei dem die einfließenden Daten – mit Ausnahme unwesentlicher Parameter – aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet wurden (Stufe 2). Finden wesentliche nicht beobachtbare Marktparameter Eingang in die Bewertungsmodelle, liegt eine Stufe 3-Bewertung vor (weitere Ausführungen vgl. Abschnitt 5.4).

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die approximativ auch dem Fair Value entsprechen. Zur Bewertung der zum Fair Value bewerteten derivativen Finanzinstrumente verwendet die Gesellschaft die Barwertmethode. Der Diskontierungssatz für die Barwertmethode ergibt sich aus einem fixen Zinssatz und einem variablen Zinssatz, der sich am 1-Monats EURIBOR orientiert. Dieser Diskontierungssatz entspricht dem Swapsatz.

3.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (IAS 16.16) abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen (cost model). Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und deren kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen aus der Bilanz eliminiert. Der aus dem Verkauf resultierende Ertrag oder Aufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen.

Aufwendungen, die nach Beginn der Nutzungsdauer entstehen (z.B. Wartungs-, Instandhaltungs- und Überholungskosten) werden gewöhnlich in der Periode erfolgswirksam ausgewiesen, in der die Kosten entstanden sind. Führen Aufwendungen zu einem zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der erwartungsgemäß aus der Verwendung eines

Gegenstands des Sachanlagevermögens über seinen ursprünglichen bemessenen Leistungsgrad hinaus resultiert, so werden diese Aufwendungen als zusätzliche Kosten der Sachanlagen aktiviert.

Die Abschreibungssätze basieren auf folgenden geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10 Jahre
EDV-Hardware	3 Jahre
Fuhrpark	4 bis 5 Jahre
Mietereinbauten	10 Jahre
Sonstige (Büroeinrichtung)	3 bis 15 Jahre

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen. Der Beginn des Abschreibungszeitraumes wird durch den Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft festgelegt (vgl. Abschnitt 3.8).

3.7 Immaterielle Vermögenswerte

3.7.1 Lizenzen und Software

Immaterielle Vermögenswerte – im Wesentlichen Software – werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft (vgl. Abschnitt 3.8).

3.7.2 Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen der Konsolidierung entstehende Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbes über den Konzernanteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden eines Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar (vgl. Abschnitt 2.3).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen angesetzt. Zuschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte bei Wegfall der Gründe für Wertminderung sind nach IAS36 nicht zulässig. Der Impairment-Test wird auf Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Die Zuordnung erfolgt auf die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss voraussichtlich zufließen wird (vgl. Abschnitt 3.8). Der Geschäfts- oder Firmenwert wird als Vermögenswert erfasst und mindestens einmal jährlich (zum Bilanzstichtag 31. Dezember) oder zusätzlich, wenn Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen, auf Werthaltigkeit überprüft. Eine planmäßige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt nicht. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den Folgeperioden nicht wieder aufgeholt. Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der auf das entsprechende

Unternehmen entfallende Anteil am Geschäfts- oder Firmenwert in die Bestimmung des Gewinns oder des Verlusts aus der Veräußerung mit einbezogen.

Da der Geschäfts- oder Firmenwert im ALBIS Leasing Konzern keiner einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zuzuordnen ist, erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der kleinsten Gruppe an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU), auf deren Ebene der Geschäfts- oder Firmenwert genutzt wird. Diese entspricht bei der ALBIS Leasing AG dem operativen Segment Vertriebsleasing beziehungsweise der ALBIS HiTec Leasing Gruppe.

Die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten richtet sich nach der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit beziehungsweise die Gruppe an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf deren Basis der Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung getestet wird, darf nicht größer sein als das operative Segment.

Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe besteht aus den Gesellschaften ALBIS HiTec Leasing AG, ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH und LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH. Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe setzt sich damit aus mehreren CGU zusammen, die weitgehend mit den rechtlichen Einheiten übereinstimmen. Der Teilkonzern betreibt das Finance Leasinggeschäft mit gewerblichen Kunden im deutschen Mittelstand. Die Leasingobjekte gehören zu den Produktgruppen Gastronomie- und Großküchentechnik, Arbeits- und Produktionsgeräte, Fitnessgeräte, Maschinen/Anlagen, Flurfördertechnik, Werkstattausrüstung, Medizintechnik, Büro- und Telekommunikation. Die Leasingverträge werden hierbei überwiegend über Handelspartner vermittelt (Vertriebsleasing).

Für den Fall, dass der Buchwert der Gruppe von CGU, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag übersteigt, ist dieser zugewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe der festgestellten Differenz abzuschreiben. Einmal vorgenommene Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts dürfen nicht mehr rückgängig gemacht werden. Übersteigt der festgestellte Differenzbetrag der CGU den Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts, wird in Höhe des verbleibenden Wertminderungsbetrages eine anteilige Wertminderung der Buchwerte der der CGU zugeordneten (nicht finanziellen) Vermögenswerte vorgenommen, die unter die Wertminderungsregelungen des IAS 36 fallen.

Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert ermittelt. Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert höher ist als der Buchwert, verzichtet die Gesellschaft auf die Ermittlung des Nutzungswertes.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und des Nutzungswertes stellt die Gesellschaft auf den Barwert der zukünftigen Cashflows gemäß der vom Management bestätigten Planung ab (Discounted Cashflow Methode). Die der Discounted Cashflow Methode zur Bewertung der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegenden Cashflows basieren auf aktuellen Geschäftsplänen und internen Planungen, wobei von einem Planungshorizont von fünf Jahren ausgegangen wird. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beziehungsweise des Nutzungswertes durch das

Management beruht, gehören Annahmen bezüglich Umsatzentwicklung, Kundengewinnung und der Kosten für die Kundenbindung, Investitionen (für den beizulegenden Zeitwert lediglich insoweit als diese auch von einem potenziellen Käufer vorgenommen würden), Marktanteil, Wachstumsraten des Neugeschäfts sowie Diskontierungszinssatz. Die durch interne Informationsquellen ermittelten Annahmen wurden durch externe Informationsquellen (z.B. Händler- und Vertriebsnetz, aber auch volkswirtschaftliche Daten) abgesichert.

Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts lagen folgende Annahmen zugrunde:

- Die Wachstumsrate der ewigen Rente spiegelt dabei die langfristigen Erwartungen an das Wachstum der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider und wurde mit 1,00 % (Vorjahr 1,00 %) berücksichtigt.
- Die Wachstumsrate des Mittelzu- und -abflusses beruht auf den Planungen der Entwicklung der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Abhängigkeit vom derzeitigen Marktumfeld, von der strategischen Ausrichtung sowie von der angenommenen Entwicklung der Kosten. Dabei wurde ausschließlich das organische Wachstum betrachtet. Geplante Akquisitionen, die ein potenzieller Käufer nicht auch vornehmen würde, wurden aus den Planungen eliminiert.
- Zur Berechnung des Zeitwerts (im Rahmen eines Ertragswertverfahrens) wurden die Zahlungsreihen mit dem gewichteten Durchschnittskapitalkostensatz der ALBIS Leasing AG des Geschäftsjahres 2016 abgezinst. Dieser betrug 8,10 % (Vorjahr 8,70 %) nach Steuern.
- Die berechneten Verkaufskosten wurden in Abhängigkeit vom ermittelten Firmenwert als Marge auf diesen errechnet und repräsentieren damit die großenabhängigen Kosten einer Transaktion.

Bei der Berechnung sowohl des Nutzungswertes als auch des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (mittels Ertragswertverfahren/ DCF-Verfahren) der Gruppe von CGU (des operativen Segments) bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrundeliegenden Annahmen, besonders hinsichtlich:

- Neugeschäftsvolumen
- Marge
- Kapitalisierungszinssatz (Zinssatz)
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird
- Szenarien der Sensitivitätsanalyse

Neugeschäftsvolumen: Das Neugeschäftsvolumen ist die Summe der Anschaffungskosten der an Kunden ausgelieferten Leasingobjekte des Geschäftsjahres. Das Neugeschäftsvolumen wird von der CGU unter Berücksichtigung der erwarteten Refinanzierungskonditionen und der erwarteten Marktentwicklung geplant.

Marge: Die Marge ist die Differenz zwischen dem Kundenzins (der zur Kalkulation des Leasinggeschäfts verwendet wird) unter Berücksichtigung der leasingtypischen Zusatzerlöse und des Refinanzierungszinses für das Leasinggeschäft. Die Margen werden anhand der durchschnittlichen Werte prognostiziert, die in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren

vor Beginn des Budgetzeitraums erzielt wurden. Es erfolgte eine Anpassung der Margen aufgrund der erwarteten Entwicklung der Refinanzierungskonditionen und der in der Marge berücksichtigten Entwicklung der Zusatzerlöse.

Kapitalisierungszins: Der Abzinsungssatz spiegelt die aktuellen Markteinschätzungen für die der CGU zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Der Abzinsungssatz wurde basierend auf den branchenüblichen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) geschätzt. Der Zinssatz wurde um Markteinschätzungen hinsichtlich aller spezifisch der CGU zuzuordnenden Risiken angepasst, für welche die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden.

Schätzungen der Wachstumsraten: Der Schätzwert basiert auf der Wachstumsrate der Mobilien-Leasinginvestitionen im Zeitraum 2005 bis 2016 nach Angaben des BDL (BDL 24. November 2016).

Sensitivitätsanalyse: Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurden eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10%, eine Erhöhung der Marktrisikoprämie um 10% oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate des Neugeschäfts um 10% angenommen.

3.8 Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielbar sein könnte. Anhaltspunkte dafür könnten unter anderem Einschränkungen der zukünftigen Nutzungsmöglichkeit oder Verkürzungen der Restnutzungsdauer sein. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt wurden, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes erzielbare Betrag aus einer marktüblichen Transaktion. Unter dem Nutzwert versteht man den Barwert des geschätzten künftigen Cashflows, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (vgl. Abschnitt 3.7.2).

Wenn ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass eine Wertminderung nicht länger besteht oder sich verringert hat, wird diese Wertaufholung als Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.9 Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Ein Ausweis in dieser Position wird vorgenommen, wenn einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten (einschließlich gegebenenfalls direkt zurechenbarer Schuldposten) vorliegen, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden sollen und deren Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist. Voraussetzung für das Vorliegen eines langfristigen zur Veräußerung bestimmten Vermögenswertes beziehungsweise einer Veräußerungsgruppe ist, dass die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf des

Vermögenswertes beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde. Der Angebotspreis muss in einem angemessenen Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert stehen. Außerdem muss die Veräußerung innerhalb der nächsten zwölf Monate höchstwahrscheinlich sein.

Bei einer nicht fortgeführten Aktivität (Discontinued Operation) handelt es sich um einen Vermögenswert, der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Außerdem muss der als nicht fortgeführte Aktivität qualifizierte Vermögenswert einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen bestimmten geografischen Geschäftsbereich des Konzerns repräsentieren.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden, sofern nicht eine der Bewertungsausnahmen des IFRS 5.5 anzuwenden ist, zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value, abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden nicht mehr vorgenommen. Liegt der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten unter dem Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Das Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten zum Fair Value, abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten, sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten werden, ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Vermögenswerte, in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Die betreffenden Vermögenswerte und die gegebenenfalls zugehörigen Schulden werden in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen.

3.10 Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IAS 39 bilanziert und der Kategorie Liabilities at amortised cost zugeordnet. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden alle Finanzverbindlichkeiten, die keine derivativen Verbindlichkeiten sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Derivative Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet (vgl. Abschnitt 3.5).

3.11 Rückstellungen

Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn für den Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignisses besteht und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig besten Schätzung angepasst.

3.12 Erlösrealisierung

Umsatzerlöse werden bei Erbringung der Leistung beziehungsweise bei Nutzungsüberlassung realisiert. Sie werden ohne Verbrauchsteuern ausgewiesen. Dabei werden erwartete Rabatte oder sonstige Preisnachlässe abgegrenzt beziehungsweise abgezogen.

Bei bestimmten Lieferungen ist eine Übernahmebestätigung durch den Erwerber notwendig. Bei diesen Lieferungen wird der Umsatz nach Zustimmung des Käufers realisiert.

3.13 Zinserträge / Zinsaufwand

Zinserträge und Zinsaufwand werden nach der Effektivzinsmethode ermittelt.

3.14 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / Latente Steuern

Bei den Ertragsteuern bemisst sich die Steuerlast nach der Höhe des steuerlichen Ergebnisses (tatsächliche Steuern) und berücksichtigt Steuerlatenzen. Latente Steuern werden mit Hilfe der bilanzorientierten Liability-Methode ermittelt. Latente Steuern spiegeln den Netto-steueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen wider. Die Bemessung latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird. Die Bewertung latenter Steuerschulden und -ansprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise der Umkehrung temporärer Unterschiede nach der Einschätzung am Stichtag voraussichtlich resultieren werden.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sich die temporären Buchungsunterschiede wahrscheinlich umkehren.

Ein latenter Steueranspruch ist für alle ertragsteuerlich relevanten temporären Unterschiede in dem Maße zu bilanzieren wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt einen bislang nicht bilanzierten latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs gestatten wird. Umgekehrt wird der Buchwert eines latenten Steueranspruchs in vollem Umfang vermindert, wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch entweder zum Teil oder insgesamt zu nutzen.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede bilanziert, sofern die latenten Steuerschulden nicht auf einem Geschäfts- oder Firmenwert beruhen, für den es keine steuerliche Entsprechung gibt.

3.15 Wesentliche Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die Ansätze und Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen. Zur Verwendung von Annahmen und Schätzungen vgl. Abschnitt 3.16.

Im Vorjahr wurden Immobilien der ALBIS Leasing AG als „Zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Am 4. Juli 2016 wurde ein notarieller Vertrag zur Veräußerung der Immobilien in der Lindenallee 60–62 und 64–66 in Essen geschlossen. Das Closing des Vertrags konnte nicht umgesetzt werden. Seit Oktober 2016 wird die Immobilie 60–62 im Anlagevermögen ausgewiesen. Die Immobilie Lindenallee 60–62 wird im Jahr 2017 vermietet.

Im Berichtsjahr wird im Vergleich zum Vorjahr nur noch die Immobilie Lindenallee 64–66 der ALBIS Leasing AG als „Zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Um die Immobilie Lindenallee 64–66 zu veräußern, wurde am 16. November 2016 ein notarieller Vertrag mit einem weiteren Interessenten geschlossen. Der Kaufpreis beträgt T€ 1.300. Der Kaufpreis wurde am 29. März 2017 bezahlt.

3.16 Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen angewendet, die sich auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit von Forderungen aus gekündigten Verträgen, den Ansatz erzielbarer Restwerte im Bereich des Leasingvermögens, die Festsetzung der Parameter zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Immateriellen Vermögenswerten und anderen nicht finanziellen Vermögenswerten sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Wesentliche Schätzunsicherheiten und damit verbundene Angabepflichten bestehen in den nachfolgend dargestellten Bereichen:

- Annahmen im Rahmen des Werthaltigkeitstests bei der Bewertung der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte
- Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus gekündigten beziehungsweise rückständigen Leasingverträgen auf Basis des Werterhaltungssatzes
- Berücksichtigung von kalkulierten Restwerten am Ende der Vertragslaufzeit im Rahmen der Ermittlung des Barwerts von Leasingforderungen aus zu erwartenden Vertragsverlängerungen und aus Verwertung
- Ansatz und Bewertung Latenter Steuern auf Verlustvorträge

(zu den Annahmen und Schätzungen im Rahmen des Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert vgl. auch Abschnitt 3.7.2, zu den Annahmen bei rückständigen Leasingverträgen vgl. Abschnitt 5.4.4)

Kalkulierte Restwerte werden im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der Leasingforderungen berücksichtigt. Die kalkulierten Restwerte umfassen dabei neben den erwarteten Verwertungserlösen insbesondere die Erlöse, die im Rahmen einer Verlängerungsperiode anfallen können. Die Restwerte werden bei Abschluss der entsprechend zugrunde liegenden Leasingverträge auf Basis der erwarteten Werte berücksichtigt. Erlöse werden dabei anhand statistischer Auswertungen im Rahmen einer bestmöglichen Schätzung angesetzt. Im Falle eines Absinkens der tatsächlich im Nachgeschäft erzielbaren Erlöse wird dies durch eine Abwertung der Leasingforderungen berücksichtigt.

Aktive Latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der

Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

4. Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Zahlungsmittel

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln ist in Höhe von € 0,3 Mio. direkt der ALBIS Leasing AG zuzurechnen, im Übrigen den Tochtergesellschaften.

Bei den Tochtergesellschaften bestehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Refinanzierungspartnern Verfügungsbeschränkungen für Teile der liquiden Mittel, zum Beispiel im Rahmen von Berdepotregelungen oder bezüglich Einzugskonten für Leasingraten. Die Guthaben sind insoweit zur Weiterleitung an den Refinanzierungspartner zweckbestimmt. Von den liquiden Mitteln der ALBIS Mobil Lease Gruppe sind € 8,2 Mio., von den liquiden Mitteln der ALBIS HiTec Leasing Gruppe € 2,7 Mio. verfügs- beziehungsweise transferbeschränkt.

4.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen bestehen weit überwiegend aus der Ablösung von Leasingverträgen bei der ALBIS Mobil Lease / UTA Leasing Gruppe (Endabgerechnete Verträge mit offenen Forderungen werden umgebucht von Leasingforderungen in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen). Aufgrund der Abwicklung dieser Forderungen hat sich der Bestand leicht erhöht.

Das maximale Ausfallrisiko (IFRS 7.36 (a)) ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, Bonitätsbeurteilungssystemen und sonstigen Maßnahmen wird durch den Buchwert der Forderungen begrenzt. Sicherheiten zur Abschirmung der konzerninhärenten Risiken bestehen nicht.

4.3 Forderungen aus Operate Leasingverhältnissen (IAS 17.56)

Die ALBIS Leasing AG ist Generalmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4. Werden Mietverträge mit konzernfremden Mietern geschlossen, sind diese als Operate Leasingverhältnis zu qualifizieren.

Die (lang- und kurzfristigen) Leasingzahlungen aus Operate Leasingverträgen werden in Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen bis zum erstmöglichen Kündigungstermin der Operate Leasingverhältnisse angegeben.

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2016 in €	Laufzeiten			Gesamt 2016
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Mindestleasingzahlungen	436.650	525.522	0	962.172

4.4 Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen (IAS 17.47)

Die (lang- und kurzfristigen) Leasing- und Mietkaufforderungen werden ohne Einbeziehung nicht verdienter, kontrahierter Zinsen, die mit den annuitäischen Ratenzahlungen der Kunden dem Konzern zufließen, ausgewiesen. Der Ausweis entspricht dem Barwert. Die Aufteilung der Forderungen aus dem Leasinggeschäft nach Restlaufzeiten sowie die Überleitung zu den Bruttoleasingforderungen stellt sich wie folgt dar:

Zusammensetzung zum
31. Dezember 2016 in €

Bezeichnung	Laufzeiten			Gesamt	
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2016	31.12.2015
Zukünftige Raten	40.675.050	77.844.905	304.719	118.824.674	133.109.683
+ Garantierte Restwerte	774.187	1.515.895	0	2.290.082	3.482.091
= Mindestleasingzahlungen	41.449.237	79.360.800	304.719	121.114.756	136.591.774
+ Nicht garantierte Restwerte und nicht garantierte Leasingzahlungen	5.987.132	7.317.606	0	13.304.738	12.839.000
= Bruttoinvestitionswert	47.436.369	86.678.406	304.719	134.419.494	149.430.774
./. Noch ohne Zinsen	3.035.591	7.444.349	95.147	10.575.087	2.454.797
= Nettoinvestitionswert	44.400.778	79.234.057	209.572	123.844.407	146.975.977

Von den zum 31. Dezember 2016 bestehenden Forderungen in Höhe von € 123,8 Mio. waren Forderungen in Höhe von insgesamt € 2,5 Mio. überfällig. Hiervon waren Forderungen in Höhe von € 2,0 Mio. wertberichtet und Forderungen in Höhe von € 0,5 Mio. nicht wertberichtet (vgl. Abschnitt 5.4.4).

Auf die zum 31. Dezember 2015 bestehenden Forderungen in Höhe von € 147,0 Mio. wurde eine Wertberichtigung in Höhe von € 2,4 Mio. gebildet. Es waren Forderungen in Höhe von € 3,4 Mio. überfällig. Hiervon waren Forderungen in Höhe von € 2,4 Mio. wertberichtet und Forderungen in Höhe von € 1,0 Mio. nicht wertberichtet (vgl. Abschnitt 5.4.4).

4.5 Sachanlagen, zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

4.5.1 Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

2016 in T€	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
Anschaffungs- und Herstellungskosten	0	2.199	0	2.199
Abschreibungen	0	86	3	83
Buchwerte	0			2.116

Im Vorjahr wurden die Immobilien der ALBIS Leasing AG in der Lindenallee 60–62 und 64–66 in Essen als „Zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Am 4. Juli 2016 wurde ein notarieller Vertrag zur Veräußerung der Immobilien geschlossen. Das Closing des Vertrags konnte nicht umgesetzt werden. Seit Oktober 2016 wird die Immobilie Lindenallee 60–62 deshalb im Anlagevermögen ausgewiesen. Die Abschreibung seit Anschaffung im April 2014 wurde nachgeholt.

Um die Immobilie Lindenallee 64–66 zu veräußern, wurde am 16. November 2016 ein notarieller Vertrag mit einem weiteren Interessenten geschlossen. Der Kaufpreis beträgt T€ 1.300. Der Kaufpreis wurde am 29. März 2017 bezahlt. Dieser Teil des Gebäudes sowie des Grundstücks wird deshalb zum 31. Dezember 2016 weiterhin als „Zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen (vgl. Abschnitt 4.5.4 „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“).

Der Fair Value entsprach dem derzeitigen Buchwert.

4.5.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögenswerte der Sachanlagen werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren abgeschrieben. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

2016 in T€	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
Anschaffungs- und Herstellungskosten	677	59	44	692
Abschreibungen	622	34	45	611
Buchwerte	55			81

2015 in T€	1.1.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.535	41	899	677
Abschreibungen	1.340	110	828	622
Buchwerte	195			55

Wertminderungsaufwendungen im Sinne des IAS 16.73 i.V.m. IAS 36 haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

4.5.3 Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte

Die zur Vermietung bestimmten Vermögenswerte bestehen in künftigen Mietkauf- und Leasinggegenständen im Bereich des Finance Leasings. Die Gegenstände werden zur Verbesserung der Darstellung gemäß IAS 1.55 bis zur Inmietsetzung als „Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte“ ausgewiesen. An den Gegenständen bestehen in der Regel entweder Eigentumsvorbehalte der Lieferanten oder sie stehen im Sicherungseigentum der Bankpartner, die die Vorfinanzierung übernehmen. Die Scherungsrechte Dritter beziehen sich auf den gesamten Bilanzausweis.

2016 in T€	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
Anschaffungs- und Herstellungskosten (= Buchwerte)	8.417	8.081	8.417	8.081

2015 in T€	1.1.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015
Anschaffungs- und Herstellungskosten (= Buchwerte)	8.342	8.417	8.342	8.417

4.5.4 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Um die Immobilie Lindenallee 64–66 zu veräußern, wurde am 16. November 2016 ein notarieller Vertrag geschlossen. Der Kaufpreis beträgt T€ 1.300, das entspricht nahezu dem Buchwert. Der Kaufpreis wurde am 29. März 2017 bezahlt. Die Immobilie wird deshalb als „Zur Veräußerung bestimmter Vermögenswert“ gemäß IFRS 5.38 ausgewiesen (vgl. Abschnitt 3.15 „Wesentliche Ermessungsentscheidungen“).

4.6 Immaterielle Vermögenswerte

4.6.1 Softwarelizenzen

Die Softwarelizenzen werden linear über die Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

2016 in T€	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
Anschaffungs- und Herstellungskosten	525	27	1	551
Abschreibungen	451	52	1	502
Buchwerte	74			49

2015 in T€	1.1.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015
Anschaffungs- und Herstellungskosten	765	3	243	525
Abschreibungen	556	124	230	451
Buchwerte	209			74

Wertminderungsaufwendungen im Sinne des IAS38.118 haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

4.6.2 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung entwickelten sich wie folgt:

2016 in T€	1.1.2016	Änderungen im Konsolidierungs-kreis			31.12.2016
		Zugänge 2016	2016	Abschreibungen 2016	
ALBISHiTec Leasing AG	13.560	0	0	0	13.560
	13.560	0	0	0	13.560

2015 in T€	1.1.2015	Änderungen im Konsolidierungs-kreis			31.12.2015
		Zugänge 2015	2015	Abschreibungen 2015	
ALBISHiTec Leasing AG	13.560	0	0	0	13.560
	13.560	0	0	0	13.560

Im Rahmen der Impairment-Tests des Geschäfts- oder Firmenwerts (vgl. Abschnitt 3.7.2 f.) ergab sich kein Wertminderungsaufwand. Der ermittelte beizulegende Zeitwert des operativen Segments Vertriebsleasing beträgt zum 31. Dezember 2016 € 56,6 Mio. (Level 3).

Zum 31. Dezember 2016 führte der Konzern seine jährliche Prüfung auf Wertminderung durch. Dabei wurde – neben anderen Faktoren – das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung überprüft. Zum Stichtag lag die Marktkapitalisierung des Konzerns unter dem Buchwert seines Eigenkapitals. Dies deutet wiederum auf eine mögliche Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts und eine Wertminderung der Vermögenswerte des Geschäftssegmentes hin.

Der erzielbare Betrag der CGU wird als höherer Wert vom beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf Finanzplänen, die vom Management für einen Detailzeitraum von fünf Jahren genehmigt wurden. Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts wurden die Cashflow-Prognosen um die nicht von einem potenziellen Käufer durchgeführten Investitionen angepasst. Die prognostizierten Cashflows wurden aktualisiert, um den Nachfragerückgang für Produkte und Dienstleistungen abzubilden. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 8,1% (im Vorjahr 8,7%). Der Abzinsungssatz basiert auf dem Konzept der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten. Nach dem Detailplanungszeitraum anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% (im Vorjahr 1,0%) extrapoliert (ewige Rente).

Die Wachstumsrate der Leasinginvestitionen im Zeitraum 2005 bis 2013 beträgt nach Angaben des ifo Instituts (ifo Schnelldienst 23/2013 – 66. Jahrgang – 12. Dezember 2013) durchschnittlich 0,8%. Die Datenreihe ist durch einen Extremwert im Jahr 2009 (-22% / Finanzkrise) geprägt. Eine Wachstumsrate von 1,0% erscheint daher angemessen. Sie spiegelt die Erwartungen hinsichtlich des Branchenwachstums der CGU wider. In die Cashflow-Prognosen fließen sowohl Vergangenheitswerte als auch zukunftsorientierte Werte, das heißt zukünftig erwartete Marktentwicklungen, ein.

4.7 Sonstige Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte sind von € 12,6 Mio. auf € 10,5 Mio. gesunken.

Von den Sonstigen Vermögenswerten betreffen € 5,3 Mio. unterwegs befindliche Zahlungen aus Einzugsermächtigungen sowie weitere € 2,2 Mio. unterwegs befindliche Zahlungen für angekaufte Forderungen. € 1,6 Mio. betreffen Forderungen aus Umsatzsteuer. Zudem bestehen debitorische Kreditoren in Höhe von € 0,8 Mio. und geleistete Anzahlungen für Leasingobjekte in Höhe von € 0,2 Mio.

4.8 Latente Steuern

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden gemäß IAS 12.15 auf temporäre Differenzen gebildet. Die zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen werden über den Vergleich der IFRS-Buchwerte mit den Steuerwerten der Vermögenswerte und Schulden (bereinigt um permanente Differenzen) ermittelt. Die Steuerwerte ergeben sich grundsätzlich aus den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Besteuerung des Sachverhalts erfolgen wird. Die ALBIS Leasing Gruppe setzt in ihrer Steuerberechnung einen in Deutschland anzusetzenden Steuersatz in Höhe von 32,275% (Vorjahr 32,275%) an, der sich aus dem Satz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 15,825% (Vorjahr 15,825%) und aus dem Gewerbesteuersatz in Höhe von 16,450% (Vorjahr 16,450%), bei einem Hebesatz von 470% (Vorjahr 470%), zusammensetzt. Auf Grundlage dieses Steuersatzes werden latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen berechnet.

Zum Bilanzstichtag wies der Konzern aktive Latente Steuern in Höhe von € 5,1 Mio. (Vorjahr € 0,6 Mio.) aus.

Aktive Latente Steuern wurden für Verlustvorträge in Höhe von € 2,3 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.) gebildet. In diesem Umfang beurteilt der Vorstand es als wahrscheinlich, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden

können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens erforderlich gewesen. Die Ermessensausübung beruht auf einer Mehrjahressteuerplanung, die den ertragsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG erfasst.

Zum Bilanzstichtag werden passive Latente Steuern in Höhe von € 6,5 Mio. (Vorjahr € 6,4 Mio.) ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Leasinggeschäft erfasst die ALBIS Mobil Lease Gruppe gemäß IAS 17.36 ff. sämtliche Vermögenswerte aus dem Finanzierungsleasing und setzt diese als Forderungen an. Aus dem Ansatz dieser Forderungen ergab sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 eine temporäre Differenz gegenüber der Steuerbilanz in Höhe von € 6,1 Mio. (Vorjahr € 7,0 Mio.). Unter Anwendung des genannten Steuersatzes wurden gemäß IAS 12.47 zum 31. Dezember 2016 passive Latente Steuern in Höhe von € 1,9 Mio. (Vorjahr € 2,3 Mio.) ermittelt. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr um € 0,4 Mio. wurde gemäß IAS 12.58 ergebniswirksam erfasst.

Im Zusammenhang mit dem Leasinggeschäft erfasst die ALBIS HiTec Leasing Gruppe gemäß IAS 17.36 ff. sämtliche Vermögenswerte aus dem Finanzierungsleasing und setzt diese als Forderungen an. Aus dem Ansatz dieser Forderungen ergab sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016, wie im Vorjahr, eine temporäre Differenz gegenüber der Steuerbilanz in Höhe von € 13,3 Mio. (Vorjahr € 12,9 Mio.). Unter Anwendung des genannten Steuersatzes wurden gemäß IAS 12.47 zum 31. Dezember 2016 passive Latente Steuern in Höhe von € 4,3 Mio. (Vorjahr € 4,1 Mio.) ermittelt. Die Differenz in Höhe von € 0,2 Mio. wurde gemäß IAS 12.58 ergebniswirksam erfasst.

Zum 31. Dezember 2014 bestehen durch Steuerbescheide festgestellte steuerliche Verlustvorträge die Körperschaftsteuer betreffend in Höhe von T€ 22.718 (Vorjahr T€ 23.820) beziehungsweise die Gewerbesteuer betreffend in Höhe von T€ 28.241 (Vorjahr T€ 29.693). Auf die bestehenden Verlustvorträge entfallen nicht aktivierte Latente Steuern für Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 2.444 (Vorjahr T€ 3.770) sowie für Gewerbesteuer in Höhe von T€ 3.449 (Vorjahr T€ 4.884). Latente Steuern auf Verlustvorträge wurden in Höhe von T€ 2.347 (Vorjahr T€ 0) aktiviert.

4.9 Eigenkapital / Gezeichnetes Kapital

Bezüglich der Veränderung des Eigenkapitals verweisen wir neben den folgenden Ausführungen auf die gesonderte Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die ALBISLeasing AG (ISIN DE0006569403 // WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

Am 13. Mai 2016 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, die noch im Mai durchgeführt wurde. Mit der Ausgabe von 1.532.448 neuen Stückaktien erhöhte sich das Grundkapital um fast 10% auf € 16.860.000. Das Grundkapital in Höhe von € 16.860.000 ist in 16.860.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien aufgeteilt. Das Gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Die Stückaktien sind sämtlich mit identischen Stimm- und Dividendenberechtigungen ausgestattet. Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Aktien sind der ALBIS Leasing AG nicht bekannt.

Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallen keine Gewinnanteile.

Die anderen Gewinnrücklagen wurden von T€ 1.810 um T€ 2.207 auf T€ 4.017 erhöht. Die Zuführung zu den Gewinnrücklagen beruht anteilig mit T€ 944 auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 und in Höhe von T€ 1.263 auf dem Beschluss des Vorstands zur Gewinnverwendung der ALBIS Leasing AG für das Jahr 2016.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 20. Juli 2017 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 674.

Aktionärsstruktur in %

Familie Mahn, Deutschland	über 30,0
Herr Christoph Zitzmann, Deutschland	über 10,0
Streubesitz	unter 60,0

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 16.860.000,00 (Euro sechzehn Millionen acht-hundertsechzigtausend). Es ist eingeteilt in 16.860.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.
- (2) Die Form der Aktienurkunden sowie der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Das gleiche gilt für Schuldverschreibungen und Zinsscheine. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.650.000 zu erhöhen. Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S 1 oder § 53 b Abs. 1 S 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden,
- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
 - bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder Sonstigen Vermögenswerten;
 - bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt

der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt. Bei der Ausnutzung der 10 %-Grenze sind aufgrund anderweitiger Ermächtigungen etwa erfolgte Ausschlüsse des Bezugsrechtes nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG (z.B. bei der Veräußerung eigener Aktien oder bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) mit einzubeziehen;

- (d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben; sowie
- (e) um Inhabern von durch die Gesellschaft auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechtes beziehungsweise nach Erfüllung ihrer Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

(4) Das Grundkapital ist um bis zu € 7.650.000 durch Ausgabe von bis zu 7.650.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 erteilten Ermächtigung von der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen, beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

4.10 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung zum 31.12.2016 in T€	bis 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.808	106.191	1.587	139.586
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.301	0	0	4.301
Sonstige Verbindlichkeiten	3.157	2.904	0	6.061
	39.266	109.095	1.587	149.948

Zusammensetzung zum 31.12.2015 in T€	bis 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.987	120.340	1.486	164.813
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.194	0	0	11.194
Sonstige Verbindlichkeiten	5.984	7.831	0	13.815
	60.165	128.171	1.486	189.822

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein Darlehen der NIBC Bank Deutschland AG in Höhe von € 95,7 Mio. (Vorjahr € 98,2 Mio.) an die vollkonsolidierte Zweckgesellschaft Orange Finance S. A., das wiederum als Refinanzierung für die an die Orange Finance S. A. verkauften Forderungen dient. Darüber hinaus enthält die Position überwiegend Refinanzierungskredite für das Leasinggeschäft.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Abwicklungskosten des forfaitierten Forderungsbestandes in Höhe von € 1,7 Mio. und kreditrische Debitoren in Höhe von € 1,5 Mio. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (€ 1,0 Mio.), erhaltene Kautio-nen (€ 0,7 Mio.), Verpflichtungen aus der Abwicklung des Altportfolios der LGH Leasinggesell-schaft für den Handel mbH (€ 0,5 Mio.), Verbindlichkeiten von zum Stichtag abgegrenzten zu leistenden Leasingzahlungen (€ 0,3 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (€ 0,2 Mio.) ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Darlehen in Höhe von € 27,6 Mio. (Vorjahr € 7,5 Mio.) mit festen Zinssätzen.

Die festen Zinssätze entsprechen zum Bilanzstichtag dem Marktzins.

4.11 Negative Marktwerte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögensgegenständen

Die ALBIS Leasing Gruppe hat im Berichtsjahr Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von € 225 Mio. abgeschlossen. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (vgl. Abschnitt 3.5). Der beizulegende Zeitwert hat sich von T€ 385 im Vorjahr auf T€ 667 um T€ 282 verändert.

4.12 Rückstellungen für Pensionen

Für berechtigte Mitarbeiter bestehen bei der ALBIS Leasing AG Pensionsanswartschaften über einen leistungsorientierten Pensionsplan. Dieser betrifft Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und beruht auf unmittelbaren Versorgungszusagen, bei denen die Höhe

der Versorgungsleistungen festgelegt wird und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängt. Die Leistungen werden direkt aus Mitteln der Gesellschaft erbracht. Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung besteht nicht. Die Pensionsrückstellung betrifft in Höhe von T€ 3.591 (Vorjahr T€ 3.597) unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter der MagnaMedia Verlag AG (umfirmiert in ALBISLeasing AG). Die durchschnittliche Duration der Verpflichtungen beträgt 13,45 Jahre (Vorjahr 13,54 Jahre). Die zugesagten Versorgungsleistungen ergeben sich aus dem Versorgungswerk vom 31. Januar 1981 für die Mitarbeiter der Markt & Technik Verlagsgesellschaft mbH (Rechtsvorgänger der MagnaMedia Verlag AG). Das Versorgungswerk wurde für Neuzugänge ab dem 1. Oktober 1992 geschlossen. Der Pensionsplan der MagnaMedia Verlag AG sieht eine Altersrente von 0,8 % (Vorjahr 0,8 %) des letzten rentenfähigen Arbeitsverdienstes für jedes rentenfähige Dienstjahr vor. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden für Pensionsansprüche, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung gebildet. Die Pensionsverpflichtung wurde nach den Vorschriften des IAS19 berechnet. Der hierbei angesetzte Zinssatz beläuft sich auf 1,40 % (Vorjahr 1,85 %). Bei den Berechnungen wird unverändert eine künftige Rentendynamik in Höhe von 2,0% (Vorjahr 2,0%) pro Jahr zugrunde gelegt. Steigerungsraten für Krankheitskosten werden für die Pensionsanwartschaften nicht berücksichtigt.

Für einen berechtigten Mitarbeiter besteht bei der ALBISDirect Leasing GmbH (vormals Gallinat-Leasing GmbH) eine Pensionsanwartschaft. Diese betrifft Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Leistungen werden direkt aus Mitteln der Gesellschaft erbracht. Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung besteht nicht. Die Pensionsrückstellung betrifft in Höhe von T€ 217 (Vorjahr T€ 215) unverfallbare Anwartschaften. Die durchschnittliche Duration der Verpflichtungen beträgt 9,52 Jahre (Vorjahr 9,70 Jahre). Die Pensionsverpflichtung wurde nach den Vorschriften des IAS19 berechnet. Der hierbei angesetzte Zinssatz beläuft sich auf 1,40 % (Vorjahr 1,85 %). Bei den Berechnungen wird unverändert eine künftige Rentendynamik in Höhe von 2,0% (Vorjahr 2,0%) pro Jahr zugrunde gelegt. Steigerungsraten für Krankheitskosten werden für die Pensionsanwartschaften nicht berücksichtigt.

Versorgungsverpflichtung in €	2016	2015
Versorgungsverpflichtung zum 1.1.	3.812.208	3.947.174
Veränderung Konsolidierungskreis und Abbildung von Pensionsansprüchen	0	0
+ Pensionsaufwand	68.970	73.394
+ erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Veränderung von demographischen Annahmen	0	0
+ erfolgsneutrale Gewinne aus Veränderung von finanziellen Annahmen	213.920	24.848
./. erfahrungsbedingte Verluste	-146.423	-94.102
./. geleistete Rentenzahlungen	-140.323	-139.106
Bilanzwert 31.12.	3.808.352	3.812.208

Die Versorgungsverpflichtungen teilen sich wie folgt auf die Gesellschaften ALBIS Leasing AG und ALBIS Direct Leasing GmbH auf:

Entwicklung 2016

Fortschreibung Bilanzansatz in €	ALBISLeasing AG	ALBISDirect Leasing GmbH
Bilanzwert zum 1.1.2016	3.597.150	215.058
Veränderung Konsolidierungskreis und Abfindung von Pensionsansprüchen	0	0
+ Pensionsaufwand (Zinsaufwand)	65.129	3.841
+ Gewinne/Verluste aus Veränderung von demographischen Annahmen	0	0
+ Gewinne aus Veränderung von finanziellen Annahmen	205.039	8.881
./. erfahrungsbedingte Verluste	-149.886	3.463
./. geleistete Rentenzahlungen	-126.380	-13.943
Bilanzwert 31.12.2016	3.591.052	217.300

Pensionsaufwand IAS19.57 (c)	ALBISLeasing AG	ALBISDirect Leasing GmbH
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	0	0
+ Zinsaufwand	65.129	3.841
./. Ertrag aus Planvermögen	0	0
+ ./. versicherungsmathematische Gewinne	37.352	8.350
+./. nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (IAS19.96)	0	0
+./. Auswirkungen von Plankürzungen (IAS19.109)	0	0
Gesamtaufwand 2016	102.481	12.191

Die bilanzierte Pensionsverpflichtung entspricht der DBO (Defined Benefit Obligation) mit € 3.808.352 (Vorjahr € 3.812.208).

Für das kommende Jahr werden folgende Rentenzahlungen erwartet:

Erwartete Zahlungen in 2017 in €	
ALBISLeasing AG	145.097
ALBISDirect Leasing GmbH	14.084
Erwartete Zahlungen insgesamt in 2017	159.181

Entwicklung 2015

Fortschreibung Bilanzansatz in €	ALBISLeasing AG	ALBISDirect Leasing GmbH
Bilanzwert zum 1.1.2015	3.722.563	224.611
Veränderung Konsolidierungskreis und Abfindung von Pensionsansprüchen	0	0
+ Pensionsaufwand (Zinsaufwand)	69.268	4.126
+ Gewinne/Verluste aus Veränderung von demographischen Annahmen	0	0
+ Gewinne aus Veränderung von finanziellen Annahmen	23.827	1.021
./. erfahrungsbedingte Verluste	-93.085	-1.017
./. geleistete Rentenzahlungen	-125.423	-13.683
Bilanzwert 31.12.2015	3.597.150	215.058

Pensionsaufwand IAS 19.57 (c) in €	ALBISLeasing AG	ALBISDirect Leasing GmbH
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	0	0
+ Zinsaufwand	69.268	4.126
./. Ertrag aus Planvermögen	0	0
+ ./ .versicherungsmathematische Gewinne	-46.905	4
+./. nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (IAS19.96)	0	0
+./. Auswirkungen von Plankürzungen (IAS19.109)	0	0
Gesamtaufwand 2015	22.363	4.130

Die bilanzierte Pensionsverpflichtung entspricht der DBO (Defined Benefit Obligation) mit € 3.812.208 (Vorjahr € 3.947.174).

Für das kommende Jahr werden folgende Rentenzahlungen erwartet:

Erwartete Zahlungen in 2016 in €	
ALBIS Leasing AG	142.546
ALBIS Direct Leasing GmbH	13.833
Erwartete Zahlungen insgesamt in 2017	156.379

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31. Dezember 2016 verwendeten Annahmen würde die DBO folgendermaßen erhöhen beziehungsweise vermindern:

	Veränderung der Prämisse in %	Erhöhung der Prämisse Veränderung der DBO in €	Verringerung der Prämisse Veränderung der DBO in €
Abzinsungssatz	0,5	-236.511	262.024
Künftige Rentenanpassung	0,5	253.057	-231.571

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden die gleichen Methoden angewendet wie für die Berechnung der bilanziellen Verpflichtung.

4.13 Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen in T€	1.1.2016	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2016
Körperschaftsteuer	72	105	0	6	171
Gewerbesteuer	0	70	0	0	70
Umsatzsteuer	0	19	0	0	19
Gesamt	72	194	0	6	260

Sonstige Rückstellung in T€	1.1.2016	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2016
Prozessrisiko und Prozesskostenrisiko	1.312	700	132	857	1.023
Tantiemen, Löhne und Gehälter	1.140	476	746	268	602
Jahresabschlusskosten	241	334	183	54	339
Aufsichtsratsvergütung	191	191	191	0	191
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	93	108	0	40	161
Urlaubsansprüche	107	115	107	0	115
Provisionen	86	91	81	4	91
Ausstehende Rechnungen	73	437	418	16	75
Beratungskosten	27	8	17	9	11
Übrige	149	0	23	105	21
Gesamt	3.419	2.461	1.898	1.353	2.629

Das Prozessrisiko resultiert zum größten Teil aus der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH), die Zahlungen erhalten hat, die nun im Rahmen eines Insolvenzverfahrens angefochten werden. Die übrigen Prozess- und Prozesskostenrisiken resultieren aus der Beauftragung von Anwälten und Verfahren zur Durchsetzung von Ansprüchen aus Leasingverhältnissen.

Sämtliche Rückstellungen haben kurzfristigen Charakter und wurden nicht abgezinst. Die Gesellschaft geht grundsätzlich von einer Inanspruchnahme innerhalb der kommenden zwölf Monate aus.

4.14 Ergebnis aus dem Leasinggeschäft

Die Umsatz-, Verwertungserlöse und der Zinsüberschuss des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2016	2015
Zinsergebnis aus Finance Leasing	3.447	1.965
Risikovorsorge	-1.829	-1.360
Zinsergebnis Finance Leasing nach Risikovorsorge	1.617	605
Verwertungsergebnis	4.344	5.774
Sonstiges Ergebnis Finance Leasing	2.546	13.579
Leasing-/Vermieterlöse aus Operate Leasing	547	302
Vermietungstypischer Aufwand	-250	-297
Ergebnis aus dem Leasinggeschäft	8.804	19.963

Seit der Entkonsolidierung der NL Nord Lease AG werden im Konzern, mit Ausnahme der Unter- vermietung von Flächen im Gebäude Ifflandstraße 4 in Hamburg an konzernfremde Dritte, keine Operate Leasinggeschäfte mehr getätigt.

Das Zinsergebnis ist um € 1,5 Mio. auf € 3,4 Mio. gestiegen. Hiervon entfallen € 1,0 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.) auf das Zinsergebnis der Orange Finance S. A., die im Jahr 2016 erstmals das ganze Jahr über zu konsolidieren war (im Vorjahr nur 11 Tage).

Der Posten Risikovorsorge beinhaltet Wertberichtigungen auf Forderungen aus Finance Leasing- verhältnissen sowie entsprechend ausgebuchte Forderungen in Höhe von € 1,8 Mio. (Vorjahr € 1,4 Mio.) (IAS36.126a).

Das Sonstige Ergebnis ist von € 13,6 Mio. auf € 2,5 Mio. gefallen. Es beinhaltet Ergebnisse aus der Forfaitierung von Leasingforderungen an konzernfremde Erwerber. Wie in den Erläuterungen zum „operativen Ergebnis“ dargelegt, forfaitieren die Gesellschaften der ALBISHiTec Leasing Gruppe in erheblich geringerem Umfang an konzernfremde Dritte als im Vorjahr. In diesem Zusammenhang war der Zwischengewinn, der aus der Forfaitierung an die Orange Finance S. A. entstanden ist, in Höhe von € 2,8 Mio. zu eliminieren. Darüber hinaus gingen die Erträge in diesem Bereich um weitere € 1,8 Mio. zurück.

Auch die Einstellung des Neugeschäfts der ALBIS Mobil Lease Gruppe in der Produktgruppe Nutzfahrzeuge bis 7,5 t führte zu sinkenden Erträgen aus Forfaitierungen. Die Leasingforde- rungen aus diesem Geschäft hatte die ALBIS Mobil Lease Gruppe in den Vorjahren an die NIBC Bank Deutschland AG forfaitiert und hieraus Margen realisiert. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Erträge der ALBIS Mobil Lease Gruppe aus der Forfaitierung von Leasingforderun- gen von € 4,0 Mio. auf € 0,4 Mio. zurück. Die übrigen Erträge in diesem Bereich sanken um € 2,7 Mio.

Aus der Vermietung von Büroflächen aus unkündbaren Miet- und Leasingverträgen wurden im Berichtsjahr T€ 547 (Vorjahr T€ 302) vereinnahmt. Der Anstieg resultiert aus der weitgehenden Vermietung der Flächen in der Immobilie Ifflandstraße 4. Aus unkündbaren Mietverhältnissen werden Mindestzahlungen in Höhe von T€ 962 (Vorjahr T€ 1.102) erwartet.

Der vermiertungstypische Aufwand betrifft den Aufwand für die fremdvermieteten Flächen in der Ifflandstraße 4 in Hamburg. Im Berichtsjahr gab es eine temporäre Miet- und Nebenkostenminde- rung für das Gebäude in der Ifflandstraße 4, was die Verringerung des vermiertungstypischen Aufwands zur Folge hatte.

Im Berichtsjahr wurden Mieten in Höhe von T€ 1.143 (Vorjahr T€ 1.580) aufwandswirksam erfasst (IAS17.35(c)).

4.15 Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2016	2015
Ergebnis aus der Verrechnungsvereinbarung mit der NL Nord Lease Gruppe	3.203	0
Ergebnis aus Wartung und Versicherung	2.035	1.777
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.359	1.009
Erträge aus Schadensregulierungen/ Versicherungen	947	609
Erträge aus Antragskosten sowie leasingtypischen Gebühren	342	382
Erträge aus der Ablösung des Altportfolios der LGH	295	83
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	233	207
Erträge aus Provisionen	222	0
Erträge aus Weiterbelastungen und Kostenerstattungen	88	262
Erträge aus Nutzungsgebühren (Vormietzeiten)	2	2
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	4.868
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	0	322
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	275
Erträge aus Dienstleistungen	0	31
Übrige Erträge	793	673
Gesamt	9.519	10.500

Die ALBIS Leasing AG realisierte aus einer Zahlungs-, Aufrechnungs- und Verzichtsvereinbarung mit der NL Nord Lease Gruppe einen Ertrag in Höhe von T€ 3.203. Ziel war es, bestehende wechselseitige Zahlungsansprüche beziehungsweise Verbindlichkeiten, die auf unterschiedlichsten Rechtsgrundlagen und ehemaligen Konzernverflechtungen beruhten, abzugelten.

Die Erträge aus Provisionen entfallen auf die ALBISMobil Lease Gruppe. Die erhaltene Provision resultiert aus weitergeleitetem Neugeschäft an die IKB Leasing Gruppe.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in 2015 resultierten weit überwiegend aus dem „Asset Deal“ mit der IKB Deutsche Industriebank AG.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie aus abgeschriebenen Forderungen wurden im Berichtsjahr in die Risikovorsorge umgegliedert (vgl. Abschnitt 2.1.2).

4.16 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2016	2015
Fremdarbeiten	2.340	283
Mieten	1.143	1.326
Beratungskosten	797	2.517
Kfz-Kosten	490	805
Abschluss- und Prüfungskosten	441	629
Auskünfte	328	425
Nebenkosten Geldverkehr	250	192
Werbekosten	248	193
Wartungskosten und EDV-Bedarf	224	171
Versicherungen / Beiträge	210	358
Aufsichtsratsvergütung	146	161
Personalsuche	138	100
Gerichtskosten	130	82
Raumkosten	118	629
Druckerzeugnisse / Prospekte / Anzeigenkosten	116	100
Porto, Telefon	112	180
Reisekosten	109	130
Mietleasing IT & Kommunikation	100	57
Vermittlerprovisionen	175	222
Tagungen und Schulungen	76	71
Bewirtung	53	57
Onlinedienste	36	15
Bürobedarf	33	47
Buchführungskosten	24	25
Repräsentationen / Veranstaltungen	23	16
Reparatur / Instandhaltung	0	10
Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	0	2
Übrige Aufwendungen	1.452	1.499
Gesamt	9.312	10.302

Der Ausweis der Fremdarbeiten bezieht sich im Wesentlichen auf die ALBISMobile Lease Gruppe. Diese ergeben sich aus einem Dienstleistungsvertrag mit der IKB Deutsche Industriebank AG. Die IKB Deutsche Industriebank AG hat im Zuge des „Asset Deals“ auch die Verwaltung aller noch im Teilkonzern befindlichen Leasingverträge übernommen und rechnet diese Dienstleistung monatlich ab.

Die Mieten betreffen die Räume der geschäftlichen Niederlassungen der ALBISLeasing Gruppe. Der weit überwiegende Teil entfällt auf die Miete in der Ifflandstraße 4 in Hamburg. Durch eine temporäre Miet- und Nebenkostenminderung betreffend die Ifflandstraße 4 ist der Ausweis im Berichtsjahr niedriger als im Vorjahr. Zusätzlich entfiel ein Teil der auf die ALBIS Mobil Lease Gruppe entfallenden Mieten.

Die niedrigeren Kfz-Kosten sind im Wesentlichen mit dem Abgang der Mitarbeiter an die IKB Leasing Gruppe zu erklären. Der Fuhrpark der ALBIS Mobil Lease Gruppe wurde abgebaut.

Die Beratungskosten im Vorjahr waren insbesondere durch die Vorbereitung und den Abschluss des Kauf- und Übertragungsvertrages zwischen der ALBIS Mobil Lease/ UTA Leasing Gruppe und der IKB Leasing Gruppe höher als im Jahr 2016.

4.17 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

in T€	2016	2015
Darlehenszinsen	0	1
Kurzfristige Zinsen	272	189
	272	190

4.18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

in T€	2016	2015
Darlehenszinsen	411	973
Kurzfristige Zinsen	682	278
	1.093	1.251

4.19 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der IFRS-Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG hat keine Zahlungsbemessungsfunktion hinsichtlich einer steuerlichen Gewinnermittlung, sondern nur eine Informationsfunktion. Da mit dem Steuerabgrenzungskonzept der „liability method“ kein funktionaler Zusammenhang zwischen dem Ergebnis vor Steuern und dem ausgewiesenen Steueraufwand angestrebt wird, weicht der erwartete Steueraufwand aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit regelmäßig von dem tatsächlichen Steueraufwand ab. Aufgrund dessen verlangt der IAS 12.81(c) eine steuerliche Überleitungsrechnung.

in T€	2016	2015
Latente Steuern (Ertrag)	-4.360	0
Latente Steuern (Aufwand)	3	1.309
Tatsächlicher Steueraufwand	139	76
Steuern für Vorjahre	35	22
	-4.183	1.407

In der ALBIS Mobil Lease Gruppe wurden passive Latente Steuern in Höhe von T€ 500 aufgelöst. Grund hierfür ist der Abbau des Leasingportfolios. Die Abweichung zwischen IFRS- und Steuerbilanz nimmt dementsprechend ab.

Aktive Latente Steuern wurden für Verlustvorträge in Höhe von € 2,3 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.) gebildet. In diesem Umfang beurteilt der Vorstand es als wahrscheinlich, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern war eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Die Ermessensausübung beruht auf einer Mehrjahressteuerplanung, die den ertragsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG erfasst.

In der ALBIS HiTec Leasing Gruppe wurden passive Latente Steuern in Höhe von T€ 275 aufgelöst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des erwarteten auf den tatsächlichen Steueraufwand:

in T€	2016	2015
Ergebnis vor Ertragsteuern	-765	5.120
Erwartete Ertragsteuern (Steuersatz 32,275 %, 2015: 32,275 %)	-247	-1.652
Tatsächlich angefallene Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	135	120
Periodenfremde Ertragsteuern	-35	-22
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-19	-11
Sonstige Effekte	-4.017	2.972
Ertragsteuern	-4.183	1.407

Aufgrund des ausgewiesenen Konzernergebnisses für das Geschäftsjahr 2016 wurde rechnerisch eine Steuererstattung ermittelt.

Die sonstigen Effekte ergeben sich aus dem Ansatz von aktiven und passiven Latenten Steuern.

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zum Kapitalmanagement nach IAS 1.134

Ziel der Kapitalsteuerung ist es, sicherzustellen, dass das Unternehmen zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufweist. Für die Refinanzierung des Leasinggeschäfts sind diese beiden Faktoren von entscheidender Bedeutung. Zum einen ist das Rating des Konzerns für die Refinanzierung auf der Ebene der Tochtergesellschaften von hoher Bedeutung für den Zugang und die Kosten der Refinanzierung. Zum anderen sind ausreichende Eigenmittel Voraussetzung für den Abschluss von Refinanzierungsstrukturen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mit Hilfe der erweiterten Kapitalquote (Verhältnis zwischen erweitertem Haftungskapital und Risikoaktiva). Regulativen Anforderungen bezüglich der Eigenkapitalquote unterliegt die ALBIS Leasing Gruppe nicht. Die Eigenmittel setzen sich hierbei für den Konzern aus dem Grundkapital in Höhe von € 16.860.000 (Vorjahr € 15.327.552) bei einem negativen Ergebnisvortrag in Höhe von € 7.204.877 (Vorjahr € 7.850.242) und den Rücklagen in Höhe von € 5.713.891 (Vorjahr € 2.863.443) zusammen.

5.2 Derivative Finanzinstrumente / Zinsderivate

Das Zinsrisiko der ALBIS Leasing Gruppe äußert sich im Wesentlichen in Marktwertschwankungen der Leasingforderungen, die sich im eigenen Portfolio befinden. Der Marktwert der Leasingforderungen, die auf Grundlage eines für die Laufzeit des Leasinggeschäfts fixierten Zinssatzes kalkuliert und abgeschlossen werden, reagiert auf Schwankungen des Marktzinsniveaus. Dieses Risiko zeigt sich, wenn entweder die Leasingforderungen während der Laufzeit noch veräußert werden sollen oder aber ihre Refinanzierung zu variablen Zinssätzen abgeschlossen wird. In diesem Fall steht den aus den Leasingforderungen unveränderten Zinsterträgen ein veränderlicher Zinsaufwand, im ungünstigen Fall ein höherer Zinsaufwand, gegenüber.

Zinssicherungsgeschäfte sollen bei der ALBIS Leasing Gruppe nur abgeschlossen werden, wenn ein Grundgeschäft zu einer entsprechenden offenen Risikoposition führt. Spekulative Geschäfte sollen nicht abgeschlossen werden.

Innerhalb des Konzerns ist ein Forderungsportfolio der vollkonsolidierten Zweckgesellschaft Orange Finance S.A. zugeordnet. Dieses wird durch einen Zinsswap gegen Zinsrisiken abgesichert. Der Sicherungsumfang ist durch die refinanzierende NIBC Bank Deutschland AG vertraglich vorgegeben.

Die Konzerngesellschaften hatten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 folgende Zinsswapgeschäfte geschlossen:

in T€ Gesellschaft	Nominalvolumen	Marktwert
Orange Finance S.A.	225.000.000,00	-666.868
	225.000.000,00	-666.868

5.3 Währungsderivate

Das Währungsrisiko hat bei der ALBIS Leasing Gruppe keine Bedeutung. Zum 31. Dezember 2016 bestehen keine offenen Positionen.

5.4 Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

5.4.1 Vermögenswerte gemäß IAS 39

Angaben zum 31. Dezember 2016

Finanzinstrumente in T€	Bewertungskategorie gemäß IAS39	Buchwert 31.12.2016	Zuordnung der Buchwerte gemäß IFRS7.8			Wertansatz nach IAS17
			Fair Value erfolgswirksam	Fortgeführte Anschaffungskosten		
Vermögenswerte						
Zahlungsmittel	L&R	11.513	0	11.513		0
Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen	n.a.	123.844	0	0		123.844
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	L&R	3.036	0	3.036		0
Sonstige Vermögenswerte	L&R FV	8.787	0	8.787		0
		147.180	0	23.336		123.844
Schulden						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	oL	4.301	0	4.301		0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	139.585	0	139.585		0
Sonstige Verbindlichkeiten	oL	4.893	0	4.893		0
Zinsderivate mit negativem Marktwert	FV	667	667	0		0
		149.446	667	148.779		0

L&R – Loans & Receivables (Darlehen und Forderungen)

n.a. – nicht anwendbar

oL – other Liabilities (andere Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)

FV – At Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)

Angaben zum 31. Dezember 2015

Finanzinstrumente in T€	Bewertungskategorie gemäß IAS39	Buchwert 31.12.2015	Zuordnung der Buchwerte gemäß IFRS 7.8		
			Fair Value erfolgswirksam	Fortgeführte Anschaffungskosten	Wertansatz nach IAS17
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel	L&R	26.657	0	26.657	0
Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen	n.a. (IAS17)	146.976	0	0	146.976
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	L&R	1.824	0	1.824	0
Sonstige Vermögenswerte	L&R, FV	16.107	0	16.107	0
		191.564	0	44.588	146.976
Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	oL	11.194	0	11.194	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	164.813	0	164.813	0
Sonstige Verbindlichkeiten	oL	13.815	0	13.815	0
Zinsderivate mit negativem Marktwert	FV	385	385	0	0
		190.207	385	189.822	0

L&R – Loans & Receivables (Darlehen und Forderungen)

n.a. – nicht anwendbar

oL – other Liabilities (andere Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)

FV – At Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)

5.4.2 Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte nach IFRS 13.91 ff.

Die nachstehende Tabelle stellt dar, inwieweit die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten der Gesellschaft auf beobachtbaren Parametern gemäß IFRS 13.76 beruht.

- **Stufe 1** Inputfaktoren sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (und nicht berichtigte) Preise (IFRS 13.76 ff.)
- **Stufe 2** Inputfaktoren, die – anders als die für Stufe 1 genannten Marktnotierungen – für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind (IFRS 13.81 ff.)
- **Stufe 3** Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind (IFRS 13.86 ff.)

Die in der Bilanz zum Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in nachfolgenden Übersichten nach Kategorien gruppiert sowie nach Bewertungsgrundlagen gegliedert dargestellt. Der beizulegende Wert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entspricht näherungsweise dem Buchwert.

Finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 13

in T€	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt 2016	Gesamt 2015
Zinsderivate mit negativem Marktwert	0	667	0	667	385

5.4.3 Nettogewinne und -verluste sowie Zinsen nach den Kategorien gemäß IAS 39

Als Nettogewinne und -verluste werden grundsätzlich Wertberichtigungen, Wertveränderungen aus Marktpreisschwankungen und andere Einzahlungen aus wertberichtigten und abgeschriebenen Forderungen eingestuft.

31.12.2016 in T€	aus Zinsen	aus dem Ansatz mit dem Fair Value	aus Wert- berichtigungen	Nettogewinne
Loans & Receivables (Darlehen und Forderungen)	8.394	0	-2.808	979
other Liabilities (andere Verbindlichkeiten)	-5.768	0	0	0
At Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)	0	-282	0	-282

31.12.2015 in T€	aus Zinsen	aus dem Ansatz mit dem Fair Value	aus Wert- berichtigungen	Nettogewinne
Loans & Receivables (Darlehen und Forderungen)	4.746	0	-1.956	597
other Liabilities (andere Verbindlichkeiten)	-3.842	0	0	0
At Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)	0	-385	0	-385

Die Erträge aus der Bewertung der mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Vermögenswerte sind unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Swaps wird unter dem Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

5.4.4 Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nachfolgend sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Geschäftsbereiche kategorisiert:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverhältnissen 2016 in T€

Altersstruktur	Bruttoforderung	Wertberichtigung	Nettoforderung
Nicht überfällig	125.773	0	125.773
Weniger als 90 Tage	635	0	635
91 – 180 Tage	155	-39	116
181 – 360 Tage	850	-495	355
Mehr als 360 Tage	1.502	-1.502	0
Konzern 31.12.2016	128.916	-2.036	126.880

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverhältnissen 2015 in T€

Altersstruktur	Bruttoforderung	Wertberichtigung	Nettoforderung
Nicht überfällig	147.784	0	147.784
Weniger als 90 Tage	742	0	742
91 – 180 Tage	228	-83	145
181 – 360 Tage	257	-128	129
Mehr als 360 Tage	2.164	-2.164	0
Konzern 31.12.2015	151.175	-2.375	148.800

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen und den Sonstigen Forderungen, die weder wertberichtigt noch überfällig sind, lagen zum Stichtag keine Anhaltspunkte vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden.

Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert). In der Berichtsperiode wurden keine Kreditderivate oder ähnliche Scherungsinstrumente zur Deckung des Ausfallrisikos eingesetzt.

Den Wertberichtigungen liegen – aufgrund der fast ausschließlich kleinvolumigen Leasingverträge mit Gewerbetreibenden – die Altersstruktur der Forderungen sowie das Vorliegen von Insolvenzkennzeichen zugrunde. Bei Überfälligkeiten ohne weitere Erkenntnisse über wertbestimmende Faktoren, kommen pauschalierte Wertberichtigungssätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit (mehr als 90 Tage, mehr als 180 Tage, mehr als 360 Tage) zum Einsatz. Die Wertberichtigungssätze sind gestaffelt. Im Fall konkreter Anzeichen eines Forderungsausfalls im Bereich der Leasingforderungen, zum Beispiel aufgrund von Insolvenz des Schuldners, werden die entsprechenden Forderungen in voller Höhe ausgebucht. Das weitere Vorgehen ist dann auf die Abrechnung des Leasingvertrags und den Einzug vom Leasingnehmer oder auf die Verwertung des Leasinggutes gerichtet.

Zum Stichtag bestehen in Höhe von € 125,7 Mio. (Vorjahr € 147,8 Mio.) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverhältnissen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind.

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverhältnissen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2016

Angaben in T€	Stand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016
Wertberichtigung	2.375	455	-794	2.036

Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2015

Angaben in T€	Stand 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015
Wertberichtigung	2.567	172	-364	2.375

5.5 Art und Ausmaß der sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken (IFRS 7.31-42)

a) Risikomanagementsystem

Das Aktiengesetz (§ 91 Abs. 2 AktG) verpflichtet den Vorstand der Gesellschaft, geeignete Maßnahmen zu ergreifen – insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten – um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Als Überwachungsinstrument hat die ALBIS Leasing AG in 2006 ein auf die unternehmensspezifischen Anforderungen zugeschnittenes Risiko-Chancen-Management-System (RCMS) implementiert, das auch der Unternehmenssteuerung der ALBIS Leasing AG und ihrer Konzernunternehmen dient. Das RCMS wird laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftspolitik der ALBIS Leasing Gruppe. Es soll eine einheitliche und vergleichende Betrachtung der wesentlichen Risiken in den strategischen Geschäftseinheiten ermöglichen.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Unternehmenswert über risikobewusste Entscheidungen zu erhalten und zu steigern. Vorrangig soll eine möglichst hohe Risikotransparenz geschaffen werden, die das bewusste Eingehen von Risiken aufgrund der Kenntnis von Risikoursachen und Wirkungszusammenhängen erlaubt. So sollen potenziell bestandsgefährdende Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumen von Chancen rechtzeitig erkannt und zeitnah geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern beziehungsweise Verluste zu vermeiden.

Die Risiken der ALBIS Leasing AG und ihrer Tochtergesellschaften werden von diesem IT-basierten System nach den in Abschnitt „G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ beschriebenen Kriterien erfasst, strukturiert, bewertet, dokumentiert und offengelegt. Führungskräfte und Mitarbeiter unterschiedlicher Funktionen, Teilkonzerne und Tochtergesellschaften werden in das konzernweite Risiko-Chancen-Management einbezogen, um – dem Bestreben des Vorstands entsprechend – ein einheitliches Risikogrundverständnis zu schaffen. So können die Belange der ALBIS Leasing AG sowie die Besonderheiten der einbezogenen Teilkonzerne und Unternehmen berücksichtigt und das unternehmens- und bereichsübergreifende Risikobewusstsein gestärkt werden.

Den gesamten RCM-Prozess begleitet eine Software, die einen schnellen Datenzugriff ermöglicht und hilft, den Aufwand für das Systemhandling bei Risikoinventuren und für die regelmäßig zu betreibende Datenpflege (Abgrenzung von Betrachtungszeiträumen, Auswertungsanforderungen, Berichtsfunktion, Export-/Importfunktion etc.) zu reduzieren.

Die Risiken werden in den Einzelgesellschaften beziehungsweise Teilkonzernen gesteuert und zentral überwacht. Die Risikodefinition und -bewertung nehmen die Gesellschaften vor. Sie definieren auch geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung und handeln innerhalb dieser selbst definierten Risikorahmen. Die zentrale Überwachung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung für den Gesamtkonzern. Zentrale Risikobudgets werden nicht erstellt. Der Konzern besteht aus eigenständigen Gesellschaften. Ein Risikotransfer ist damit ausgeschlossen.

Mit diesem RCMS kann die ALBIS Leasing AG sämtliche für sie relevanten Risiken sowie wahrnehmbare Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, identifizieren, analysieren, quantifizieren, steuern und kommunizieren. Im Rahmen des RCMS integriert die ALBIS Leasing AG Maßnahmen, Verfahren und Systeme zur Überwachung dieser Risiken und Chancen.

Die Forderungsportfolien – Struktur und Ausfallrisiken sowie historische Entwicklung – der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH), der KML Kurpfalz Mobilien-Leasing GmbH, der ALBIS HiTec Leasing AG, der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH werden von einem Monitoringsystem überwacht, aus dessen Zeitreihen sich geeignete Maßnahmen für die Risikosteuerung der einzelnen Gesellschaften ableiten lassen.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erhält darüber hinaus monatlich einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungen in den Gesellschaften.

Die das Finanzierungsleasing betreibenden Gesellschaften unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und haben die von der BaFin aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten.

Die von den MaRisk geforderten angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse für die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operatio-nelle Risiken sind implementiert. Die Anforderungen an das Risikomanagement sind damit fester Bestandteil des Risikosteuerungsprozesses in der ALBISLeasing Gruppe und werden ständig optimierend angepasst.

In den Teilkonzernen ALBISMobil Lease und ALBISHiTec Leasing wurde – als ein zentraler Punkt der MaRisk – die Berechnung der Risikotragfähigkeit implementiert. Die Risikotragfähigkeit wird festgestellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial (über das die Leasinggesell-schaft verfügt) und zu erwartenden Risiken (denen die Leasinggesellschaft ausgesetzt ist). Übersteigt das Risikodeckungspotenzial die Summe der Risiken, ist die Risikotragfähigkeit für die betrachtete Gesellschaft gegeben. Für das Jahr 2016 wurde die Risikotragfähigkeit für jede operativ tätige Leasinggesellschaft berechnet und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurden Stresstests simuliert. Hierbei werden Szenarien wie Einbruch des Neugeschäfts, starker Margendruck, erheblich gestiegene Anzahl notleidender Verträge, hohe Anzahl zurückzuneh-mender Leasinggüter aus notleidenden Verträgen und infolgedessen Einbruch der Preise auf den Verwertungsmärkten etc. getestet. Die Teilkonzerne ALBIS Mobil Lease und ALBIS HiTec Leasing sehen sich aufgrund dieser Simulationen in der Lage, auch schwierige Entwicklungen zu bewältigen.

Alle operativen Leasinggesellschaften ermitteln und steuern ihr Risikodeckungspotenzial – den Vorgaben des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) entsprechend – gemäß Substanzwertrechnung auf Einzelgesellschaftsebene. Mit Hilfe der Substanzwertrech-nung wird auch das Ertragspotenzial des bestehenden Leasingvertragsportfolios ermittelt.

b) Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage des Risiko-Chancen-Management-Systems in Kombina-tion mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystmen eingeschätzt. Die von der ALBIS Leasing AG angewendete Methode zur Quantifizierung der Risiken und Chancen bedient sich einer Matrix-Struktur. Die Bewertungsmatrix ist portfolio-orientiert aufgebaut. Unterschieden werden im Hinblick auf die Höhe der Auswirkung die Ausprägungen „Höhe der Auswirkung“ und die „Eintrittswahrscheinlichkeit“. Die Einzelrisiken werden bezogen auf den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab „Höhe der Auswirkung“ in vier Kategorien eingeteilt (Bruttomethode):

- leicht (> 100 T€ – 500 T€)
- mittel (> 500 T€ – 1.000 T€)
- schwer (> 1.000 T€ – 3.000 T€) und
- kritisch (> 3.000 T€)

Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird analog in vier Beurteilungsstufen aufgeteilt:

- unwahrscheinlich (< 0,1 p.a., d.h. maximal einmal in 10 Jahren)
- möglich (> 0,1 – < 0,4 p.a., d.h. einmal alle 5 Jahre)
- konkret vorstellbar (> 0,4 – < 0,7 p.a., d.h. einmal alle 2 Jahre)
- wahrscheinlich (> 0,7 – 1 p.a., d.h. einmal oder häufiger im Jahr)

Die Risiken und Chancen werden bezüglich ihrer Wirkung auf das Eigenkapital sowie auf das zugrunde liegende Jahresergebnis gemessen. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch Maßnahmen minimiert beziehungsweise vermieden.

Der Vorstand sieht aufgrund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und aufgrund der ständigen Risikokontrollmechanismen eine normale Risikolage und keine bestandsgefährdenden Risiken.

c) Risikokategorien und -entwicklung

Kreditrisiken / Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko misst Risiken aus Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von ‚Defaults‘ (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieser Risiken. Das Adressenausfallrisiko erfasst neben dem klassischen Endkundengeschäft auch die Risiken aus dem indirekten Vertrieb über Händler / Vendoren (Kontrahentenrisiko). Länderrisiken bestehen in der ALBIS Leasing Gruppe nicht.

Die Gesellschaften haben für alle ihre wesentlichen Leasing- und Kreditportfolien Systeme zur Beurteilung der Bonität der Antragsteller eingerichtet (Scoring- / Ratingsysteme). Grundlagen der Bewertung sind neben den Antragsteller-, Vertrags- und Objektdaten auch externe Informationen, insbesondere von Kreditauskunfteien. Die Ergebnisse der systematischen Bonitätsbeurteilung sind Grundlage für die Kreditentscheidungen.

Die eingesetzten Bonitätsbeurteilungssysteme sollen es uns ermöglichen, die Ausfallrisiken zu steuern und gleichzeitig die Annahmeknoten zu optimieren. Funktionsfähigkeit und Trennschärfe der Systeme werden von den Gesellschaften laufend überwacht. So können auch Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig identifiziert werden.

Die Strukturen, Zahlungsrückstände und Ausfälle aller wesentlichen Portfolien der ALBIS Leasing Gruppe werden permanent kontrolliert. Hierzu wird monatlich berichtet.

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken ist Schwerpunkt des Risikomanagements der ALBIS Leasing Gruppe. Die Methoden und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung werden anhand der gewonnenen Erfahrungen laufend weiterentwickelt und angepasst.

Sicherheiten in Form von Leasinggegenständen begrenzen das Ausfallrisiko in den operativen Gesellschaften. Im Rahmen der Forfaitierung werden diese Risiken teilweise transferiert.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko erfasst mögliche negative Wertänderungen, die aus der Schwankung von Marktpreisen, z.B. aufgrund der Zinsentwicklung, entstehen.

Eine bedeutende Vermögensposition in der ALBIS Leasing Gruppe bildet der Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing AG. Marktpreise lassen sich hierfür nicht ermitteln. Es besteht dennoch das Risiko, dass der Geschäfts- oder Firmenwert der Tochtergesellschaft bei unzureichender Ertragslage nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt werden kann. Dies hätte Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge.

Zinsrisiken ergeben sich aus den in der Regel festverzinslichen Leasinggeschäften, wenn die Refinanzierung zu variablen Zinssätzen oder anderen Laufzeiten erfolgt. Die Zinsrisiken werden von den operativen Gesellschaften für ihr jeweiliges Portfolio gemanagt. Innerhalb der Risikopolitik des Konzerns sind die Gesellschaften angewiesen, alle Geschäfte laufzeitkongruent unter Absicherung der Zinsrisiken zu refinanzieren.

Grundsätzlich sind die Gesellschaften gehalten, Swapgeschäfte nur abzuschließen, wenn sie geeignet sind, Zinsrisiken aus der Finanzierung des operativen Leasinggeschäfts zu minimieren. Offene Swap-Positionen, ohne entsprechendes Grundgeschäft, sind zu vermeiden. Am 31. Dezember 2016 bestanden Zinsswap-Geschäfte mit einem Volumen von T€ 225.000 bei der Orange Finance S.A.

Die Gesellschaften bewerten die Zinsrisiken im Berichtsjahr als nicht kritisch.

Über die konzernübergreifende Steuerung der Refinanzierungsaktivitäten und die Entwicklung der Beziehungen zu unseren Bankenpartnern tauschen sich die Gesellschaften innerhalb der ALBISLeasing Gruppe regelmäßig aus. Die Kreditlinien, Ihanspruchnahmen und Konditionen sind Bestandteile eines konzernübergreifenden monatlichen Reportings. Das Reporting wird im Hinblick auf die differenzierte Erfassung von Refinanzierungskosten und die Berücksichtigung individueller Geschäftsgestaltung und Risikoaspekte fortentwickelt.

Leasinggeschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich in Euro. Währungsrisiken bestehen daher nicht.

Marktpreisrisiken könnten auch auf den Verwertungsmärkten / Sekundärmarkten der ALBISLeasing Gruppe entstehen. Wenn die Marktpreise für gebrauchte und zur Verwertung anstehende Leasinggüter unter die geplanten Restwerte fallen, kann dies das Ergebnis belasten. Die Sekundärmarkte beobachten wir jedoch permanent. Zudem besteht die Möglichkeit, die Leasinggüter im eigenen Kundenstamm zu verwerten. Das Marktpreisrisiko halten wir deshalb für beherrschbar.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko misst, ob die ALBIS Leasing AG oder ihre Tochtergesellschaften ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen können (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Liquiditätsrisiken der ALBISLeasing Gruppe könnten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts entstehen.

Die Liquiditätsrisiken werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften gesteuert und von der Muttergesellschaft überwacht – mit einem differenzierten Steuerungssystem, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Bei der Entwicklung der Risiken ist zwischen dem Neu- und dem Bestandsgeschäft zu unterscheiden. Das Bestandsportfolio ist in allen Gesellschaften fristenkongruent refinanziert.

Im Neugeschäft entstehen Liquiditätsrisiken nur dann, wenn es ohne entsprechende laufzeitkontrogene Refinanzierung abgeschlossen wird. Die Leasinggesellschaften sind jedoch gehalten, Neugeschäft nur abzuschließen, wenn entsprechende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen und das abzuschließende Geschäft den Vorgaben der Refinanzierungspartner entspricht.

Restlaufzeitengliederung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen:

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

in €	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.808	106.191	1.587	139.586
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.301	0	0	4.301
Sonstige Verbindlichkeiten	3.157	2.904	0	6.061
Summe	39.266	109.095	1.587	149.948

Geschäfts- und Betriebsrisiken

Geschäftsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe sind mögliche Verluste, die durch negative Abweichungen der Erträge und Kosten von den Planzahlen entstehen. Die Geschäftsrisiken werden sowohl von der Geschäftsstrategie als auch von geänderten Rahmenbedingungen, wie Marktumfeld, Kundenverhalten oder technologischer Entwicklung beeinflusst. Als Betriebsrisiken sind die Operationellen Risiken sowie die Rechtsrisiken und die Risiken aus internem oder externem Betrug definiert.

Die Geschäfts- und Betriebsrisiken werden von den Gesellschaften mit einer implementierten Software systematisch erfasst und bewertet. Die zur Risikoreduzierung oder -verlagerung beschlossenen Maßnahmen werden zugeordnet. Um die Risiken zu erfassen und zu bewerten, wurde neben der Kategorisierung der Risiken auch eine umfassende Definition der Risikofelder und -aspekte vorgenommen. Auf dieser Basis wird die Risikoinventur durchgeführt. Die gesellschaftsübergreifende Definition ermöglicht es, die Risiken der Gesellschaften zu vergleichen und – bei gleichen Geschäftsfeldern – Abweichungen in der Risikostruktur zu identifizieren.

Bei den Geschäftsrisiken überwachen wir in erster Linie das Marktumfeld der Gesellschaften. So können wir frühzeitig auf Marktveränderungen reagieren. Zeit- und marktnah werden insbesondere die Abhängigkeiten von Vertriebskanälen und -partnern sowie die Diversifikation über die Asset- und Kundenklassen überwacht, um bei Bedarf rechtzeitig Maßnahmen der Portfoliosteuerung einleiten zu können.

Wesentliche Geschäftsrisiken ergeben sich bei allen Gesellschaften aus der aktuellen Konjunkturentwicklung und damit der Entwicklung des Neugeschäfts.

Bei den Operationellen Risiken stehen die IT- und Prozessrisiken im Mittelpunkt der Betrachtung und Bewertung, denn das Geschäft der operativ tätigen Gesellschaften – insbesondere der Gesellschaften, die Leasingverträge in sehr hohen Stückzahlen abschließen und deren Absatzkanäle eine hohe Verfügbarkeit der IT-Systeme erfordern – ist von der IT besonders abhängig. Zur Reduzierung der Ausfallrisiken arbeiten diese Gesellschaften kontinuierlich an der Ausfallsicherheit und entwickeln das Katastrophenmanagement weiter.

Leasinggesellschaften unterliegen darüber hinaus Veritäts- und Betrugsrisken. Diese Risiken steigen mit zunehmender Entfernung der Gesellschaft vom zugrunde liegenden Geschäft. Die bestehenden Scherungsmaßnahmen werden permanent überwacht.

Die ALBIS Leasing Gruppe ist aufgrund ihrer vorgehaltenen Leistungsbereitschaft darüber hinaus auf ein nachhaltiges Niveau des Neugeschäfts angewiesen. Bleibt das Neugeschäft hinter der Leistungsbereitschaft zurück, entstehen Leerstandskosten, die die Ertragslage beeinträchtigen und nur mit zeitlichem Verzug abgebaut werden können. Der Abbau von Leistungsbereitschaft mindert die Fähigkeit, auf eine Marktbelebung schnell reagieren zu können. Die abgebaute Leistungsbereitschaft wiederherzustellen, ist kosten- und zeitintensiv und kann im Falle einer Marktbelebung dazu führen, dass das ansteigende Neugeschäftsvolumen nicht in dem möglichen Umfang bearbeitet werden kann.

Die ALBIS HiTec Leasing AG, die ALBIS Direct Leasing GmbH und die ALBIS Fullservice GmbH haben jeweils ein Nachrangdarlehen an die Orange Finance S.A. begeben. Die Darlehen bestehen in Höhe von € 2,5 Mio. (Vorjahr € 2,5 Mio.). Das wesentlichste Risiko ist die Zahlungsunfähigkeit der Orange Finance S.A. In diesem Fall wäre die Forderung abzuschreiben. Unterjährig

erhalten die Gesellschaften Zinszahlungen. Das ist jedoch ein unwesentliches Risiko. Insgesamt wird das Risiko als sehr gering eingestuft.

Weitere Risiken

Eine Einwirkung höherer Gewalt, die zu einer Zerstörung betrieblicher Unterlagen oder Einrichtungen führt, sodass es zu einer Betriebsunterbrechung kommt, in deren Verlauf das Vertragsmanagement, insbesondere der laufende Zahlungsverkehr mit Kunden und/oder Refinanzierungspartnern beeinträchtigt wird, kann erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis der ALBIS Leasing Gruppe haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses wird für gering gehalten.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen zum 31. Dezember 2016 € 7,6 Mio. auf die Refinanzierung des Erwerbs der Anteile an der ALBIS HiTec Leasing AG durch die NIBC Bank Deutschland AG. Die Verbindlichkeiten gegenüber der NIBC Bank Deutschland AG sind ratierlich in den Jahren 2017 bis 2019 zu tilgen und beeinträchtigen die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe. Sämtliche Zahlungen wurden in der Mehrjahresertragsplanung und der Mehrjahresliquiditätsplanung berücksichtigt.

Risiken bestehen im Hinblick auf die zum Einsatz kommende leasingspezifische Software und die weitere IT-Infrastruktur. Diese Systeme sind für eine effiziente Bearbeitung des Leasingbestands von hoher Bedeutung. Ein Ersatz dieser Systeme ist nur mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand möglich. Zudem kann es bei Ausfällen zu einer Störung der Bearbeitung von Leasinganträgen kommen, sodass Neugeschäft nicht in dem möglichen Umfang geschlossen werden kann.

Risiken bestehen aus möglichen kriminellen Handlungen von Geschäfts- und Vertragspartnern. Leasinggeschäft wird daher nur geschlossen, wenn hinreichende Informationen über die Kunden und die wirtschaftlichen Hintergründe der jeweiligen Geschäfte vorliegen. Werden Dritte bei Geschäften als Vermittler zwischengeschaltet oder werden Dienstleister beauftragt, sind diese zuvor ausreichend zu überprüfen. Verfahren und Methoden zur Minimierung solcher Risiken sind implementiert und werden laufend kontrolliert.

Das Leasinggeschäft ist konjunkturabhängig. Nachteilige konjunkturelle Entwicklungen können dazu führen, dass Neugeschäft nicht in dem geplanten Umfang geschlossen werden kann. Solche Entwicklungen können sich nachteilig auf das Konzernergebnis auswirken.

Die Leasinggesellschaften sind mit ihrer Produktpolitik auf die Inanspruchnahme von Vor- und Nachmietleistungen durch die Leasingnehmer eingestellt. Diese Leistungsaspekte können von den Leasingnehmern optional in Anspruch genommen werden und sind nicht im Vorab vertraglich fixiert und deshalb unsicher.

Die ALBIS Mobil Lease Gruppe hat zur Betreuung des Bestandsportfolios einen Dienstleistungsvertrag mit der IKB Leasing Gruppe geschlossen. Aus diesem Vertrag sind laufend Entgelte an die IKB Leasing Gruppe zu leisten. Die Zahlungen belasten die Liquidität der ALBIS Mobil Lease Gruppe, sind aber in der Liquiditätsplanung berücksichtigt.

Das Ergebnis der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) ist, nach Einstellung des Neugeschäfts in der Produktgruppe Nutzfahrzeuge über 7,5 t, von der planmäßigen Abwicklung des bestehenden Leasingportfolios abhängig. Hierzu gehören im Wesentlichen die Realisierung der Zahlungsströme aus den Leasingverträgen, die Verwertung der

Leasinggegenstände sowie ein störungsfreies Handling der Abläufe. Die Planung berücksichtigt bekannte Risiken und beinhaltet eine angemessene Risikovorsorge für erfahrungsgemäß vor kommende Störungen. Sollten unerwartet Störungen auftreten, kann dies die Ertragslage und die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe beeinträchtigen.

d) Interne Revision

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision sind im Revisionshandbuch und in der Geschäftsordnung schriftlich dokumentiert.

Seit dem 1. Juli 2014 führte die Revisionsabteilung der ALBIS Leasing AG die Revisionsprüfungen bei den operativen Gesellschaften durch.

Mit Vertrag vom 30. Oktober / 3. November 2015 hat die ALBIS Leasing AG Aufgaben der Internen Revision für die ALBIS HiTec Leasing Gruppe im Wege der Vollauslagerung auf die CASS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen.

Revisionsschwerpunkt des Jahres 2016 war das „Refinanzierungsgeschäft“ der ALBIS HiTec Leasing AG, der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH.

Es wurden die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Angemessenheit und Wirksamkeit diverser Teil- und Unterstützungsprozesse des Refinanzierungsgeschäftes beurteilt. Darüber hinaus wurden die Effizienz der Prozessgestaltung und die Diversifizierung von Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Prüfung berücksichtigt.

Der Prüfungsplan 2016 wurde eingehalten.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde die Auslagerung der Internen Revision für die ALBIS Mobil Lease Gruppe auf die Muttergesellschaft ALBIS Leasing AG aufgehoben. Alle Tätigkeiten der Internen Revision, die ALBIS Mobil Lease Gruppe betreffend, werden seit Jahresanfang von der Geschäftsführung der Gesellschaft wahrgenommen.

Die geplanten Revisionsschwerpunkte des Jahres 2016, das von erheblichen Umstrukturierungsmaßnahmen speziell im Bereich der Neuordnung von Prozessen geprägt war, wurden, bis auf den Bereich Auslagerungen, nicht durchgeführt und in das erste Quartal 2017 verschoben (Risikomanagement) beziehungsweise aufgrund des Wegfalls einiger Bereiche aus dem Prüfungsplan gestrichen. Von der IT-Prüfung bei der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) wurde wegen der Übertragung des künftigen Neugeschäfts auf die IKB Leasing Gruppe und der weiteren Auslagerung auf die Tochtergesellschaft ALBIS Service GmbH abgesehen.

e) Sensitivitätsanalyse

Mit der Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung für die operativen Leasinggesellschaften erfolgt regelmäßig eine Quantifizierung und Limit-Prüfung der Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken inklusive der Zinsänderungsrisiken sowie der Operationellen Risiken. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird mindestens quartalsweise, im Bedarfsfall auch unverzüglich erstellt.

6. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie ist mittels Division des den Aktionären zustehenden Periodenergebnisses durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der während der Periode ausstehenden Stammaktien zu ermitteln.

Um das verwässerte Ergebnis je Aktie zu berechnen, ist der den Aktionären zurechenbare Periodengewinn sowie der gewichtete Durchschnitt der sich im Umlauf befindlichen Aktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien, die durch die Ausübung von Aktienbezugsrechten entstehen, zu bereinigen.

Die Anzahl der Stammaktien ist gleich der gewichteten Durchschnittszahl der Stückaktien plus der gewichteten Durchschnittszahl der Stammaktien, die aufgrund der Umwandlung aller verwässernden potenziellen Stammaktien ausgegeben würden. Die Umwandlung von Aktienbezugsrechten in Stammaktien gilt an dem Tag, an dem die Bezugsrechte gewährt werden, als erfolgt.

Im Geschäftsjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt im Sinne des IAS 33.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beträgt 20,3 Cent (Vorjahr 24,2 Cent).

7. Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung 2016 zeigt einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von € 11,5 Mio. (Vorjahr € –73,6 Mio.). Im Vorjahr war der Grund für den sehr hohen negativen Cashflow die erstmalige Konsolidierung der Orange Finance S. A. Im Berichtsjahr ergibt sich ein positiver Effekt, da der Bestand an Leasingforderungen der ALBIS Mobil Lease Gruppe erfolgreich abgebaut wird.

Die Auszahlungen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von € –2,0 Mio. (Vorjahr € 1,3 Mio.) beziehen sich im Wesentlichen auf die Aktivierung der Lindenallee 60–62.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € –24,7 Mio. (Vorjahr € 88,2 Mio.) ist auch im Berichtsjahr durch den erfolgreichen Bestandsabbau der ALBIS Mobil Lease Gruppe geprägt. Refinanzierungen werden vollständig abgelöst und getilgt, was dazu führt, dass durch Auszahlung der Tilgungen ein negativer Cashflow entsteht. Im Vorjahr war dieser Cashflow durch die erstmalige Konsolidierung der Orange Finance S. A. positiv.

Insgesamt sank der Finanzmittelbestand von € 26,6 Mio. um € 15,1 Mio. auf € 11,5 Mio.

Von den liquiden Mitteln der ALBIS Mobil Lease Gruppe sind € 8,2 Mio., von den liquiden Mitteln der ALBIS HiTec Leasing Gruppe € 2,7 Mio. verfügbungs- beziehungsweise transferbeschränkt.

8. Segmentberichterstattung

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt intern auf Basis der rechtlichen Einheiten. Für Zwecke der Segmentberichterstattung wurden im Jahr 2016 gemäß IFRS 8.12 zwei Segmente identifiziert.

Das Segment Vertriebsleasing umfasst die ALBIS HiTec Leasing AG, die ALBIS Direct Leasing GmbH, die ALBIS Fullservice Leasing GmbH und die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH. Die Produktgruppen des Segments sind die Bereiche IT/EDV, Kfz-Werkstatttechnik, Gastronomie- und Großküchentechnik, Nahrungs- und Genussmitteltechnik, Arbeits- und Produktionsgeräte, Fitnessgeräte und Medizintechnik.

Das Segment Leasing für Investitionsgüter umfasst die ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH). Die Produktgruppen des Segments sind Lkw sowie Auflieger und Anhänger, Busse und Pkw, Erneuerbare Energien und Landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge. Durch Kauf- und Übertragungsvertrag vom 6. November 2015 wurde das Geschäft mit Nutzfahrzeugen über 7,5 t der ALBIS Mobil Lease Gruppe ab November 2015 eingestellt.

Innerhalb der Segmente wurden keine sinnvollen Segmentierungskriterien identifiziert. Die Gesellschaften der Segmente sprechen über dieselben Vertriebswege sich weitgehend überschneidende Kundengruppen an, ohne hierbei regional oder produktseitig erheblich unterschiedliche Strategien zu verfolgen. Es ist weder aufgrund der Leasinggüter noch aufgrund der Gestaltung der Leasingverträge, noch aufgrund der angebotenen Nebenleistungen sinnvoll, eine weitere Segmentierung vorzunehmen. Eine weitergehende Segmentierung erfolgt auch nicht für Zwecke des internen Reportings oder zu Steuerungszwecken.

Im internen Reporting werden die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt:

Leasing für Investitionsgüter (Werte für den Zeitraum Januar bis Oktober 2015)

		IST 2016	IST 2015
Neugeschäft	Stück	43	2.420
Barwertmarge inklusive Zusatzerlöse	T€	60	5.531
Wertberichtigungen	T€	90	100
Sachkosten	T€	2.909	2.300
Personalkosten	T€	135	4.200

Vertriebsleasing

		IST 2016	IST 2015
Neugeschäft	Stück	8.399	6.190
Barwertmarge inklusive Zusatzerlöse	T€	12.079	9.722
Wertberichtigungen	T€	467	667
Sachkosten	T€	5.757	5.519
Personalkosten	T€	4.808	4.318

Der Bericht beruht auf den Meldungen der operativen Gesellschaften. Gemeldet werden soll sofort nach Monatsende, um die Entwicklung des operativen Geschäfts umgehend, im Sinne eines Frühwarnsystems, zu bewerten. Die Meldungen werden deshalb noch vor dem Abschluss des Rechnungswesens für den Monat und insbesondere vor etwaigen Abschlussbuchungen im Rahmen der Erstellung eines Zwischen- oder Jahresabschlusses abgegeben. Die Berichterstattung basiert im Bereich der Barwerte und Erlöse teilweise auf einer barwertigen Betrachtung der geschlossenen Geschäfte. Auf diese Weise wird eine Bewertung des in dem jeweiligen Monat geschlossenen Neugeschäfts unter Berücksichtigung des zu erwartenden Nachmietgeschäfts und der Nebenerlöse erreicht. Die Erlöse werden auf diese Weise weitgehend dem

Monat des Abschlusses des Neugeschäfts zugeordnet und nicht, wie nach den Rechnungslegungsvorschriften vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt.

Die Betrachtung ist daher nicht mit der Methodik der Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen oder abstimmbare. Die Ergebnisse des Reportings induzieren jedoch unmittelbar Effekte aus dem Neugeschäft, die in der Gewinn- und Verlustrechnung mit erheblichem zeitlichen Verzug und überlagert von anderen Einflüssen erkennbar werden.

Gesellschaften der Gruppe werden in das Meldewesen aufgenommen, sobald Leasinggeschäft aktiv betrieben und eine relevante Größenordnung erreicht wird. So sind zum Beispiel die ALBIS Leasing AG sowie die ALBIS Service GmbH mangels relevanten Leasinggeschäfts nicht Gegenstand des Meldewesens.

9. Beratungs- und Prüfungskosten

Die Beratungs- und Prüfungskosten setzen sich zusammen wie folgt:

in T€	2016	2015
Abschlussprüfungen	386	504
Sonstige Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	99
	386	603

Die Honorare betreffen die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung der Abschlüsse der ALBIS Leasing AG und ihrer inländischen Tochtergesellschaften.

Die Kosten für Abschlussprüfung entfielen in Höhe von T€ 326 auf die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, und in Höhe von T€ 60 auf die optegra Treuhand GmbH, Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft, Köln. Die Kosten beziehen sich in vollem Umfang auf die Prüfung des Konzernabschlusses und die Prüfung von Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften.

10. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstände und Geschäftsführer) stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015
ALBIS Leasing AG	10	11
ALBIS HiTec Leasing AG	60	60
ALBIS Mobil Lease GmbH	1	59
ALBIS Service GmbH	40	40
ALBIS Direct Leasing GmbH	0	1
	111	170

Im Jahr 2016 waren im Konzern durchschnittlich 111 Mitarbeiter (Vorjahr 170 Mitarbeiter) beschäftigt. Im Rahmen der Übertragung der Neugeschäftsaktivitäten der ALBIS Mobil Lease Gruppe in der Produktgruppe Nutzfahrzeuge über 7,5 t und der laufenden Verwaltung des Leasingbestands auf die IKB Leasing Gruppe, haben im Dezember 2015 die 60 Mitarbeiter der ALBIS Mobil Lease Gruppe den Konsolidierungskreis verlassen. Dieser Sachverhalt wirkt sich im Jahr 2015 erheblich auf die Durchschnittsberechnung aus.

11. Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehören an

Hans O. Mahn, Kaufmann, Wulfsen (Vorsitzender)

bis zum 31. Dezember 2016

Aufsichtsratsmandate

ALBISHiTec Leasing AG

Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Bernd Dähling, Kaufmann, Hamburg

Aufsichtsratsmandate

ALBISHiTec Leasing AG

Austritt am 31. Dezember 2016

USM Finanz AG

Austritt am 1. März 2016

Vorsitzender

Dem Aufsichtsrat gehören an

Dr. Rolf Aschermann, Rechtsanwalt, Berlin (Vorsitzender)

Weitere Aufsichtsratsmandate

Infopark AG

stellvertretender Vorsitzender

ALBISHiTec Leasing AG

Eintritt am 1. Januar 2017

Prof. Dr. Horst Zündorf, Hochschullehrer, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Peter-Jörg Klein, Rechtsanwalt, Berlin

Weitere Aufsichtsratsmandate

Norddeutsche Revisions- und Treuhand AG

stellvertretender Vorsitzender

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Europäische Akademie Berlin

Vorsitzender des Beirats

12. Angaben zu den Vergütungssystemen und zu § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Vergütungsbericht)

Die in ihrer Struktur vom Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG festgelegte und mit dem Vorstand vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und ergebnisabhängigen Bestandteilen zusammen. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und trägt den Besonderheiten des Unternehmens und dem sozioökonomischen Umfeld Rechnung. Dabei werden sowohl der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitgliedes zur Unternehmensentwicklung als auch die finanzielle Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Vorgaben des VorstAG werden beachtet. Pensionsvereinbarungen wurden nicht abgeschlossen.

Die Bezüge des Vorstands im Einzelnen:

Herrn Hans O. Mahn (Vorsitzender des Vorstands) gewährte Bezüge

in €	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)
Festvergütung	360.000,00	360.000,00	360.000,00	360.000,00
Nebenleistungen	21.195,52	21.195,52	21.195,52	21.195,52
einjährige variable Vergütung	139.479,50	142.159,59	-	1.500.000,00
mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
	520.675,02	523.355,11	381.195,52	1.881.195,52

Herrn Bernd Dähling (Vorstand Finanzen) gewährte Bezüge

in €	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)
Festvergütung	210.000,00	232.200,00	232.200,00	232.200,00
Nebenleistungen	22.084,82	22.887,62	22.887,62	22.887,62
einjährige variable Vergütung	55.791,50	56.863,84	-	250.000,00
mehrjährige variable Vergütung	125.000,00	125.000,00	-	125.000,00
	412.876,32	436.951,46	255.087,62	630.087,62

Herrn Hans O. Mahn (Vorsitzender des Vorstands) zugeflossene Bezüge

in €	2015	2016
Festvergütung	360.000,00	360.000,00
Nebenleistungen	21.195,52	21.195,52
einjährige variable Vergütung	224.720,24	139.479,50
mehrjährige variable Vergütung	-	-
	605.915,76	520.675,02

Herrn Bernd Dähling (Vorstand Finanzen) zugeflossene Bezüge

in €	2015	2016
Festvergütung	210.000,00	232.200,00
Nebenleistungen	22.084,82	22.887,62
einjährige variable Vergütung	89.888,10	55.791,50
mehrjährige variable Vergütung	-	124.062,50
	321.972,92	434.941,62

Die Gesamtvergütung des Vorstands für seine Tätigkeit bei der ALBIS Leasing AG im Jahr 2016 betrug T€ 960.

Mit Herrn Dähling ist eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte seiner noch ausstehenden Festgehälter vorsieht.

Der Berechnung der variablen Vergütung des Vorstands lagen folgende Entgeltregelungen zugrunde:

Die variable Vergütung des Vorstandesmitgliedes Herrn Hans O. Mahn beträgt 5%, maximal jedoch T€ 1.500 des Jahresüberschusses vor Steuern der ALBIS Leasing AG.

Die variable Vergütung des Vorstandesmitgliedes Herrn Bernd Dähling beinhaltet zwei Komponenten. Herr Bernd Dähling erhält 2%, maximal jedoch T€ 250, des Jahresüberschusses vor Steuern der ALBIS Leasing AG, wenn die Gesellschaft auch im vorangegangenen Geschäftsjahr einen Überschuss erzielt hat oder im Folgejahr einen Jahresüberschuss erzielt. Darüber hinaus wird eine langfristige, aktienkursbasierte Vergütung gezahlt. Diese beträgt bis zu T€ 3 je Euro-Cent Aktienkurssteigerung im Zeitraum von zwei Jahren, maximal jedoch T€ 250.

Die Nebenleistungen für die Vorstandesmitglieder setzten sich zusammen aus Kosten für Dienstwagen und Prämien für Unfallversicherung.

Für den Vorstand besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt. Die Mitglieder des Vorstands haben im Schadensfall jeweils eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % zu tragen, jedoch maximal bis zur Höhe des Einerhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandesmitgliedes für alle Schadensfälle eines Jahres.

Die Vorstände erhielten weitere Vergütungen für ihre Tätigkeiten bei Tochterunternehmen der ALBIS Leasing AG.

in €	Hans O. Mahn	Bernd Dähling	Gesamt 2016
Aufsichtsratsvergütung	-	-	-
Leistungszusagen durch Dritte	92.032,56	-	92.032,56
	92.032,56	-	92.032,56

Herr Hans O. Mahn erhielt eine Vergütung für seine Tätigkeit bei der ALBISHiTec Leasing AG. Die Zahlung erfolgt durch die ALBISHiTec Leasing AG. Soweit Herr Hans O. Mahn eine Aufsichtsratstätigkeit bei einem Tochterunternehmen des Konzerns wahrnimmt, steht die Vergütung daraus direkt der ALBIS Leasing AG zu. Soweit Herr Bernd Dähling eine Aufsichtsratstätigkeit bei einem Tochterunternehmen des Konzerns wahrnimmt, steht die Vergütung daraus direkt der ALBIS Leasing AG zu.

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich folgende Änderungen, die Leistungszusagen an die Vorstände für künftige Jahre betreffen.

Herr Hans O. Mahn ist mit Ablauf des 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand der ALBIS Leasing AG ausgeschieden. Für das Jahr 2017 stehen ihm keine Bezüge mehr zu. Die für das Jahr 2016 gewährte einjährige, variable Vergütung wird Herrn Hans O. Mahn im Jahr 2017 zufließen.

Seit dem 1. Januar 2017 sind die Herren Michael Hartwich, Andreas Oppitz und John R. Mahn, für die Zeit bis zum 31. Dezember 2019, neben Herrn Bernd Dähling zu Mitgliedern des Vorstands der ALBIS Leasing AG bestellt.

Herr Bernd Dähling ist seit dem 1. Januar 2017 Vorstandssprecher, seine Bestellung wurde um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Herrn Bernd Dähling wird ab dem 1. Januar 2017 eine Funktionszulage in Höhe von T€40 pro Jahr gewährt.

Die kurzfristige variable Vergütung wird für die Zeit ab dem 1. Januar 2019 neu geregelt und von der Erreichung operativer Ziele abhängen. Die operativen Ziele werden jährlich auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft und den Konzern vereinbart. Dabei soll der Jahresüberschuss die Hälfte der Ziele ausmachen. Die operativen Ziele werden jeweils vor Beginn des Jahres, für das sie gewährt werden, vereinbart. Die kurzfristige variable Vergütung wird maximal T€ 270 betragen.

Für die Zeit ab dem 1. Januar 2019 wird eine langfristige, aktienkursbasierte Vergütung aufgrund neuer Regelung gezahlt. Diese beträgt € 400 je Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2018 und dem Jahr 2021 erhöht. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 270.

Herr Michael Hartwich erhält ein Fixgehalt in Höhe von T€ 230.

Zusätzlich wird eine einjährige variable Vergütung gewährt. Sie wird von der Erreichung operativer Ziele abhängen. Die operativen Ziele werden jährlich auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft und den Konzern vereinbart. Für das Jahr 2017 wurden mit einer Gewichtung von jeweils 50 % der Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG und die Personalkosten im Bereich der Abwicklung des Neugeschäfts vereinbart. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 je Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Herr Andreas Oppitz erhält ein Fixgehalt in Höhe von T€ 230.

Zusätzlich wird eine einjährige variable Vergütung gewährt. Sie wird von der Erreichung operativer Ziele abhängen. Die operativen Ziele werden jährlich auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft und den Konzern vereinbart. Für das Jahr 2017 wurden mit einer Gewichtung von jeweils 50 % der Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG und die Gesamtmargin vereinbart. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 je Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Herr John R Mahn erhält ein Fixgehalt in Höhe von T€ 170.

Zusätzlich wird eine einjährige variable Vergütung gewährt. Sie wird von der Erreichung operativer Ziele abhängen. Die operativen Ziele werden jährlich auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft und den Konzern vereinbart. Für das Jahr 2017 wurden mit einer Gewichtung von 50 % der Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG und mit einer Gewichtung von jeweils einem Sechstel drei weitere

operative Ziele in den Bereichen „IT“ und „Internes Rechnungswesen“ vereinbart. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 170.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 je Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 170.

Zudem wurde eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte eines zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung geltenden Jahresgrundgehalts vorsieht.

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung der ALBIS Leasing AG festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates jeweils eine Jahresfestvergütung in Höhe von T€ 28. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Eneinhalfache des Betrags, das sind T€ 42, der Vorsitzende des Aufsichtsrates das Zweifache, also T€ 56, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, sofern sie anfällt. Ferner zahlt die Gesellschaft jedem Mitglied des Aufsichtsrates pro Sitzung und Hauptversammlungsteilnahme einen angemessenen Auslagenersatz.

Für den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die ALBIS Leasing AG trägt die Prämien für den Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsratstätigkeit.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der ALBIS Leasing AG wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr an Gesamtbezügen T€ 126 gezahlt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr nicht für Tochterunternehmen tätig. Das Vergütungssystem des Aufsichtsrates enthält gemäß Satzung nur fixe Bestandteile.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 441 gebildet. In 2016 wurden T€ 30 an Ruhegeldern gezahlt.

13. Angaben nach § 315 Abs. 4 Nr. 1 bis 9 HGB

1. Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403 // WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt / Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart. Das Grundkapital in Höhe von € 16.860.000 ist in 16.860.000 Stückaktien aufgeteilt.
2. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen (§ 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB).
3. Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 315 Abs. 4 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben (§ 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB).
4. Zu den direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten (§ 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB), wird auf folgende Darstellung der Aktionärsstruktur verwiesen:

in %	
Familie Mahn, Deutschland	über 30,0
Herr Christoph Zitzmann, Deutschland	über 10,0
Streubesitz	unter 60,0

5. Hinsichtlich des § 315 Abs. 4 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft mit Ausnahme der folgenden Ausführungen keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in § 12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß § 179 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).
6. Bezuglich § 315 Abs. 4 Nr. 7 HGB ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.650.000 zu erhöhen. Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53 b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden,
- (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
 - (b) bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder Sonstigen Vermögensgegenständen;
 - (c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt. Bei der Ausnutzung der 10 %-Grenze sind aufgrund anderweitiger Ermächtigungen etwa erfolgte Ausschlüsse des Bezugsrechtes nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG (z.B. bei der Veräußerung eigener Aktien oder bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) mit einzubeziehen;

- (d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben; sowie
- (e) um Inhabern von durch die Gesellschaft auszugebenden Wandel- und/oder Options-schuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechtes zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

7. Das Grundkapital ist um bis zu € 7.650.000 durch Ausgabe von bis zu 7.650.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 erteilten Ermächtigung von der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen, beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.
8. Mit Herrn Dähling wurde eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte seiner noch ausstehenden Festgehalter vorsieht. Weitere Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht geschlossen (§ 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB).
9. Vereinbarungen nach § 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB liegen nicht vor.

14. Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB i.V.m. § 21 WpHG

Herr Boris Hofmann Hamburg, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8. Juni 2016 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 6. Juni 2016 die Schwellen von 10% und 5% der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 4,872% (das entspricht 746.708 Stimmrechten) betrug.

Herr Boris Hofmann Hamburg, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. November 2016 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 16. November 2016 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 2,857% (das entspricht 481.668 Stimmrechten) betrug.

Die NL Nord Lease AG, Hamburg, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8. Juni 2016 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 6. Juni 2016 die Schwellen von 10 % und 5 % der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 4,872 % (das entspricht 746.708 Stimmrechten) betrug.

15. Meldungen gemäß § 15a WpHG

Die Transparenzvorschrift des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der geltenden Fassung vom 5. Mai 2015) und die gesetzlichen Vorschriften des § 15a WpHG erfordern die Veröffentlichung von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG. Beiden Regularien zufolge sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungspflichtig. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de.

Name	Handelstag	Bezeichnung Wertpapiere	Geschäftsart	Kurs in €	Volumen in €
Vorstand Hans O. Mahn Manus Vermögensverwaltung GmbH	06.06.2016	Aktie	Kauf	144.827	1,45
Vorstand Hans O. Mahn Manus Vermögensverwaltung GmbH	20.05.2016	Aktie	Kauf	82.759	1,45
Ehefrau Vorstand Astrid Dähling	20.05.2016	Aktie	Kauf	13.794	1,45

Im Jahr 2016 gab es keine weiteren Geschäfte der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG, über die zu berichten wäre.

16. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Parties)

Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie oder ein naher Familienangehöriger die ALBIS Leasing AG beherrscht oder an ihrer gemeinschaftlichen Führung beteiligt ist, wenn sie maßgeblichen Einfluss auf die ALBIS Leasing AG ausüben kann oder im Management der ALBIS Leasing AG eine Schlüsselposition bekleidet.

Ein Unternehmen gilt als nahestehend, wenn es zum Konsolidierungskreis der ALBIS Leasing AG gehört oder wenn eine der obigen Personen das Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist, wenn die Person maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann oder im Management des Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet (von nahestehenden Personen beherrschte Unternehmen).

Unternehmen, die nach anderen Kriterien – etwa als assoziierte Unternehmen oder Unternehmen, an denen Beteiligungen bestehen – als nahestehend gelten, gibt es nicht.

Am 31. Dezember 2016 bestanden keine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen (Vorjahr T€ 272). Nahestehende Personen hatten Bürgschaften übernommen. Der Aufwand für Zinsen und Avalprovisionen belief sich im Jahr 2016 auf T€ 26 (Vorjahr T€ 34).

Die ALBIS Leasing AG steht in umfangreichen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen.

Die ALBIS Leasing AG unterhält Darlehens- und Leistungsbeziehungen zu Unternehmen, die von nahestehenden Personen beherrscht werden. Am 31. Dezember 2016 bestanden gegenüber diesen Unternehmen keine Verbindlichkeiten aus Darlehen (Vorjahr T€ 150). Der Zinsaufwand belief sich im Jahr 2016 auf T€ 6 (Vorjahr T€ 9). Aus einem bestehenden Mietvertrag wurden Mieten in Höhe von T€ 18 (Vorjahr T€ 18) geleistet.

Die nahestehenden Personen und Unternehmen waren an keinen ihrer Art oder Beschaffenheit nach unüblichen Transaktionen beteiligt. Alle Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Bedingungen, wie unter fremden Dritten, abgeschlossen.

17. Haftungsverhältnisse und contingent liabilities (IAS 37.27)

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten wurden im Zusammenhang mit der Forfaitierung von Leasingforderungen eingegangen. Im Zuge einer derartigen leasingtypischen Refinanzierung der Objektbeschaffung durch regresslose Forderungsverkäufe ist eine Besicherung der Forfaitierung durch Sicherheitsübereignung der Leasingobjekte üblich.

Die ALBIS Leasing AG hat gegenüber der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg eine Patronatserklärung zugunsten der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) – für deren Refinanzierung – abgegeben. Der Umfang der Refinanzierung, auf die sich die Patronatserklärung bezieht, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 13,2 Mio. Risiken hieraus sind gegenwärtig nicht zu erkennen und werden auch nicht erwartet. Die ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) kommt ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zudem sind die Refinanzierungen mit den jeweiligen Leasingobjekten besichert. Weitere Haftungsverhältnisse, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2016 nicht.

Die nicht in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen betreffen darüber hinaus Verpflichtungen aus unkündbaren Miet- und Leasingverträgen für Gebäude, die planmäßig 2020 enden. Die daraus resultierenden Mietverpflichtungen (IAS 17.35(a)) stellen sich wie folgt dar:

in T€				
bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt 2016	
1.092	3.221	0	4.313	
(Vorjahr 1.092)	(Vorjahr 4.312)	(Vorjahr 0)	(Vorjahr 5.404)	

Die Haftungsverhältnisse und Sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in T€	2016	2015
Haftungsverhältnisse / finanzielle Verpflichtungen	17.558	24.804

18. Entsprechenserklärung des Vorstands

Die Angaben zu § 289a HGB sind dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite
www.albis-leasing.de.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hamburg, den 12. April 2017

ALBISLeasing AG



Dipl.-Kfm. Bernd Dähling
Vorstandssprecher



Michael Hartwich
Vorstand



John R. Mahn
Vorstand



Andreas Oppitz
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der ALBISLeasing AG aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 26. April 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber
Wirtschaftsprüfer

ppa.Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der ALBIS Leasing AG
für das Geschäftsjahr 2016

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403// WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

Ziel der ALBIS Leasing AG ist es, ihren Unternehmenswert langfristig zu erhalten und zu steigern. Um dies zu erreichen, streben wir ein Beteiligungsportfolio an, das unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken angemessene und nachhaltige Beteiligungserträge generiert.

Zwischen der ALBIS Leasing AG (beherrschende Gesellschaft) und der ALBIS HiTec Leasing AG (beherrschte Gesellschaft) wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing AG wird seit dem zweiten Halbjahr 2014 in eine ertragsteuerliche Organschaft mit der ALBIS Leasing AG, Hamburg, einbezogen.

Zwischen der ALBIS Leasing AG (beherrschende Gesellschaft) und der ALBIS Service GmbH (beherrschte Gesellschaft) wurde mit Wirkung ab dem 30. April 2013 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS Service GmbH wird seit dem Jahr 2013 in eine umsatz- und ertragsteuerliche Organschaft mit der ALBIS Leasing AG, Hamburg, einbezogen.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die ALBIS Leasing AG durchschnittlich zehn Angestellte und zwei Vorstände (Vorjahr elf Angestellte und zwei Vorstände).

3. Steuerungssystem

Die Steuerung der ALBIS Leasing AG erfolgt anhand der Beteiligungsergebnisse der Tochtergesellschaften. Hierzu wird jährlich eine Mehrjahresplanung der ALBIS Leasing AG unter Einbeziehung der Planungen der Tochtergesellschaften erstellt. Zudem wird eine Verbesserung der Eigenkapitalquote angestrebt, um Spielraum bei der Eigen- und Fremdfinanzierung zu gewinnen.

Das Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe ist in das Segment Vertriebsleasing mit der ALBIS HiTec Leasing AG, der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH sowie das Segment Leasing für Investitionsgüter mit der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) aufgeteilt.

Die Leasingportfolien unterliegen einem permanenten, konzerneinheitlichen Monitoring auf Vertragsebene und auf aggregiertem Niveau mit wenigstens monatlichem Reporting. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Entwicklung der Laufzeit der Leasingverträge,

die Entwicklung der durchschnittlichen Mittelbindung der Leasingverträge, Verschiebungen zwischen den verschiedenen Arten von Leasinggütern (Produktgruppen) und Herstellern, die Ausgestaltung der Leasingvertragskonditionen sowie Überfälligkeiten bei Zahlungen und Vertragsstörungen überwacht und gesteuert.

Die Verwertung der Leasinggegenstände wird nach Analyse der Verwertungsergebnisse im Verhältnis zu den geplanten Restwerten gesteuert.

Die Leasinggesellschaften greifen bei ihren Abschlussentscheidungen für Leasingverträge auf differenzierte und bewährte Entscheidungsmodelle zurück, die insbesondere Entscheidungsvariablen für die Bonität und Liquidität der potenziellen Leasingnehmer identifizieren und gewichtet zu einem Score aggregieren. Die Modelle werden permanent überprüft und angepasst. Gesteuert wird durch Vorgabe der Entscheidungsvariablen.

Die ALBIS Leasing AG überwacht die Liquidität und die Liquiditätsplanung der Tochtergesellschaften mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Konzernweite Richtlinien bestehen für die fristenkongruente Refinanzierung des Leasinggeschäfts und das Management von Zinsrisiken.

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen der Geschäftsleitung das Jahresergebnis, die Eigenkapitalquote und die Personalkosten der ALBIS Leasing AG (siehe Abschnitt C.1. Prognose-, Chancen- und Risikobericht; „Prognosebericht“) sowie die Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften (siehe B.2. Wirtschaftsbericht; „Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr“ und B.3.1 Wirtschaftsbericht; Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage; „Ertragslage“).

Die Prognose und die Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr erfolgt im Prognosebericht.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden auch intern unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verwendet.

Die Gesellschaft hat keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren identifiziert, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes oder der Lage von Bedeutung sind.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war die deutsche Wirtschaft im Jahr 2016 weiter auf Wachstumskurs. Das kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,8%¹ höher als im vergangenen Jahr und damit über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von 1,4 %. Die positiven Impulse kamen vor allem aus dem Inland: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates sogar um 4,2 %. In Ausrüstungen – darunter fallen hauptsächlich Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde mit +1,7 % ebenfalls etwas mehr investiert als noch ein Jahr zuvor.²

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 50 vom 14. Februar 2017

² Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 10 vom 12. Januar 2017

Laut Deutscher Bundesbank befand sich die deutsche Wirtschaft in 2016 in „einem soliden Aufschwung“. Hauptstütze war wieder die lebhafte Binnennachfrage, die von der günstigen Arbeitsmarktlage und den steigenden Einkommen der privaten Haushalte profitierte. Die Deutsche Bundesbank erwartet – demografisch bedingt – eine weniger dynamische Entwicklung der Beschäftigung und steigende Energiepreise. Zwar werde sich das Auslandsgeschäft, im Einklang mit den Absatzmärkten der deutschen Exporteure, langsam verstärken, voraussichtlich aber keinen vollständigen Ausgleich für die weniger schwungvolle Binnenkonjunktur bieten. In diesem Szenario könnte die deutsche Wirtschaft in 2017 kalenderbereinigt um 1,8 % wachsen und in 2018 um 1,6 % sowie um 1,5 % in 2019. Angesichts der in weiten Teilen der Wirtschaft auch im kommenden Jahr guten Auslastung dürften für die Unternehmen Erweiterungen ihrer Produktionskapazitäten wieder dringlicher werden. Damit seien die Voraussetzungen für steigende Unternehmensinvestitionen günstig.³

Entwicklung des deutschen Leasingmarkts

Das Neugeschäft der deutschen Leasingwirtschaft boome und wuchs deutlich dynamischer als die Gesamtwirtschaft: „Die Leasinggesellschaften realisierten in Deutschland Investitionen in Immobilien, Maschinen und Fahrzeuge, IT-Equipment und andere Wirtschaftsgüter in Höhe von € 64,2 Mrd., davon € 7,4 Mrd. mittels Mietkauf. Dies entspricht einem Wachstum von 9 %. Den Löwenanteil machte das Mobilien-Leasing aus, das auf € 55,1 Mrd. wuchs (+7 %).“⁴ Mit 24 % ist der Leasinganteil an den Ausrüstungsinvestitionen der bisher höchste in der Geschichte des Leasings.

Das Segment Maschinen für die Produktion stieg um 5,3 %. Das Leasinggeschäft mit Computern, Servern und IT-Ausstattung (Geschäftsbereich Büromaschinen einschließlich EDV) verzeichnete einen Rückgang (-10,1 %). Erholt haben sich dagegen die Bereiche Nachrichten- und Signaltechnik und Sonstige Ausrüstungen (+4,6 %, nach -0,7 % in 2015).⁵

In den Prognosen für 2017 gehen die Ökonomen von einem Plus der Ausrüstungsinvestitionen im Neugeschäft von 2 bis 3 % aus.⁶ Potenzial birgt unverändert das Thema Industrie 4.0 (Vernetzung von Maschinen und riesigen Datenmengen zur Auswertung von Prozessen). Experten schätzen, dass bis 2020 jährlich circa € 40 Mrd. Investitionen allein für Industrieunternehmen nötig sind, um den Wirtschaftsstandort Deutschland voranzutreiben. Klassische Finanzierungsinstrumente und -institute tun sich schwer bei diesem Thema. Die Leasingwirtschaft hingegen ist spezialisiert auf die von ihr finanzierten Branchen und Anlagen und profitiert von ihrer nicht selten jahrzehntelangen Erfahrung. Über diese Experten verfügen andere Finanzierer nicht.⁷

2. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr

Am 13. Mai 2016 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, die noch im Mai durchgeführt wurde. Mit der Ausgabe von 1.532.448 neuen Stückaktien erhöhte sich das Grundkapital um fast 10 % auf € 16.860.000.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie ausgeschüttet. Das entsprach einem Anteil von T€ 613 am Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2015 in Höhe von insgesamt T€ 1.557. Die jungen Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2016 dividendenberechtigt. T€ 944 wurden durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

³Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2016

⁴BDL, Pressemitteilung vom 24. November 2016

⁵BDL, Pressemitteilung vom 24. November 2016

⁶FLF 1/2017, S. 25, „Das Leasinggeschäft wächst kräftiger als die Anlageinvestitionen“

⁷BDL, Jahresbericht 2016

Die zum 30. Juni 2016 bestehenden Forderungen gegenüber der NL Nord Lease Gruppe wurden im Juli und August 2016 realisiert. Die NL Nord Lease AG hat nach Veräußerung von Immobilien aus ihrem Bestand vereinbarungsgemäß die bestehenden Forderungen der ALBIS Leasing Gruppe bedient. Aktuell bestehen keine Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der ALBIS Leasing Gruppe und der NL Nord Lease Gruppe.

Pünktlich zum Laufzeitende am 4. Oktober 2016 zahlte die ALBIS Leasing AG die Unternehmensanleihe 2011/2016 (WKN A1CR0X/ ISIN: DE000A1CR0X3) zurück.

Am 4. Juli 2016 wurde ein notarieller Vertrag zur Veräußerung der Immobilie in der Lindenallee 60–62 und 64–66 in Essen geschlossen. Das Closing des Vertrags konnte nicht umgesetzt werden.

Am 16. November 2016 wurde ein neuer notarieller Vertrag zur Veräußerung der Immobilie Lindenallee 64–66 mit einem weiteren Interessenten geschlossen. Der Kaufpreis beträgt T€ 1.300 und entspricht dem Buchwert. Der Kaufpreis wurde am 29. März 2017 bezahlt und das Gebäude an den Erwerber übergeben.

Das Erdgeschoss sowie das 1., 2. und 3. Obergeschoss des Gebäudes 60–62 wurden an das Land Nordrhein-Westfalen vermietet. Der Mietvertrag wurde zunächst bis 2032 geschlossen, mit einer Verlängerungsoption bis 2037. Über die Vermietung des noch leer stehenden 4. Obergeschosses werden Verhandlungen geführt.

Zur ALBIS HiTec Leasing Gruppe gehören die Gesellschaften ALBIS HiTec Leasing AG und ALBIS Fullservice Leasing GmbH, die ausschließlich das Vertriebsleasing – mit Herstellern und Händlern – betreiben, sowie die ALBIS Direct Leasing GmbH und die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, die sich auf das Direktgeschäft mit gewerblichen Endkunden konzentrieren.

Noch zum Jahresende 2015 wurden die Verträge für die strukturierte Finanzierung Orange Finance S.A., Luxemburg, mit einem vereinbarten Rahmen von T€ 125.000, geschlossen. Hierdurch wurde mit Beginn des Jahres 2016 die Refinanzierung des Leasinggeschäfts für die Gesellschaften ALBIS HiTec Leasing AG, ALBIS Fullservice Leasing GmbH und ALBIS Direct Leasing GmbH grundlegend verbessert. Diese Refinanzierungsform erlaubt es den Gesellschaften, nach im Vorfeld vereinbarten Kriterien Kreditentscheidungen selbstständig zu treffen, und verringert so den zeitlichen und monetären Aufwand für die Kreditentscheidung. Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe konnte ihr Neugeschäft im Berichtsjahr um 55 % oder € 24 Mio. gegenüber Vorjahr steigern. Auch ihre Gesamtmargin erhöhte sich deutlich: um 37 % beziehungsweise T€ 3.390. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus höheren Versicherungseinnahmen und Nachmieterlösen.

Die Entwicklung der ALBIS HiTec Leasing Gruppe war in 2016 sehr erfreulich. Die neu strukturierte Refinanzierung und die damit verbundene schnellere Transaktionsabwicklung lassen auch für das Jahr 2017 eine Steigerung des Neugeschäfts erwarten. Die neu gewonnenen Händlerverbindungen werden weiter ausgebaut und neue Kooperationen geschlossen. Das Neugeschäftsvolumen in der Gruppe soll im Jahr 2017 um weitere 16 % gesteigert werden. Der Fokus liegt weiterhin auf dem Ausbau der Gesamtmargin.

Die Ertragslage wird sich aufgrund der erzielten Margen und Zusatzerlöse – aber auch infolge von Kosteneinsparungen – weiter positiv entwickeln.

Die ALBISHiTec Leasing Gruppe hat das Geschäftsjahr mit einem deutlich positiven Ergebnis auf Planniveau abgeschlossen und erwartet für das Geschäftsjahr 2017 eine weitere Verbesserung ihres Ergebnisses.

Die ALBIS Leasing AG ist an der ALBIS HiTec Leasing AG zu 100 % beteiligt. Die Gesellschaft erzielte aus der ALBIS HiTec Leasing AG einen Ertrag aus Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von T€ 2.587.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG hatte in 2015 entschieden, sich von der Produktgruppe Nutzfahrzeuge über 7,5 t zu trennen. Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 6. November 2015 übernahm die IKB Leasing Gruppe das gesamte künftige Nutzfahrzeuggeschäft über 7,5 t der ALBISMobil Lease GmbH sowie der UTA Leasing GmbH. Die ALBISMobil Lease GmbH und die UTA Leasing GmbH blieben zunächst Beteiligungen der ALBISLeasing AG. Mit Vertrag vom 24. August 2016 wurde die ALBIS Mobil Lease GmbH auf ihre Tochtergesellschaft, die UTA Leasing GmbH, verschmolzen. Verschmelzungstichtag war der 1. Januar 2016. Nach der Verschmelzung führt die UTA Leasing GmbH die Firma der ALBIS Mobil Lease GmbH fort. Die Geschäftsanteile der ALBISMobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) stehen zu 100 % im Eigentum der ALBISLeasing AG. Die Gesellschaften wurden verschmolzen, um die Verwaltungskosten in den Folgejahren zu reduzieren.

Die bestehenden Leasingportfolien der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) sowie die damit im Zusammenhang stehenden Refinanzierungen werden plangemäß abgewickelt.

An der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) ist die ALBIS Leasing AG mit 100 % beteiligt. Die ALBISMobil Lease GmbH schließt das Jahr 2016 mit einem Ergebnis in Höhe von € 0,6 Mio. Das Ergebnis soll an die ALBISLeasing AG ausgeschüttet werden.

An der ALBISService GmbH ist die ALBISLeasing AG mittelbar über die ALBISMobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) mit 100 % beteiligt. Die ALBIS Service GmbH schließt das Jahr 2016 mit einem positiven Ergebnis ab. Trotz der veränderten Konzernstruktur besteht der Ergebnisabführungsvertrag für zwei weitere Jahre fort. Der für das Geschäftsjahr 2016 abgeführte Gewinn beträgt T€ 453.

Die ALBISLeasing AG hat im Geschäftsjahr 2016 ein Ergebnis in Höhe von T€ 2.526 erwirtschaftet. Mit dem Geschäftsverlauf ist die Geschäftsleitung zufrieden. Die Gesellschaft ist auch für das Geschäftsjahr 2017 gut aufgestellt.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die ALBIS Leasing AG hält eine 100 %ige Beteiligung an der ALBIS HiTec Leasing AG, mit ihren wesentlichen Tochtergesellschaften ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH und LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, und an der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH), mit ihrer wesentlichen Tochtergesellschaft ALBIS Service GmbH.

Mit ihren Beteiligungen hat die ALBIS Leasing AG folgende Erträge erzielt:

in T€	2016	2015
ALBIS HiTec Leasing AG	2.538	2.677
ALBIS Service GmbH	453	453
ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH)	600	0
Oktarin Beteiligungsverwaltungs GmbH	0	20
	3.591	3.150

Davon ergaben sich aus Gewinnabführungsverträgen T€ 2.991 (Vorjahr T€ 2.639). Seit Mitte 2013 besteht ein Gewinnabführungsvertrag der ALBIS Leasing AG mit der ALBIS Service GmbH und seit Mitte 2014 mit der ALBIS HiTec Leasing AG.

Die ALBIS Leasing AG realisierte aus ihrer Beteiligung an der ALBIS HiTec Leasing AG einen Beteiligungsertrag in Höhe von T€ 2.538. Das entspricht nahezu dem Wert des Vorjahrs und dem für 2016 erwarteten Wert. Die ALBIS Leasing AG erwartet für das Jahr 2017 steigende Beteiligungserträge aus der ALBIS HiTec Leasing Gruppe.

Die ALBIS Service GmbH realisierte in 2016 – wie im Vorjahr prognostiziert – einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 453. Die ALBIS Leasing AG plant mit gleichbleibenden Beteiligungserträgen aus der ALBIS Service GmbH.

Die ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) schließt das Jahr 2016 mit einem Ergebnis in Höhe von € 0,6 Mio. Der Geschäftserfolg der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH), mit der kein Gewinnabführungsvertrag besteht, liegt damit im Rahmen der Vorjahresprognose in Höhe von € 0,5 bis € 1,5 Mo.

Die ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) wird aus der Abwicklung des bestehenden Leasingportfolios, das im Wesentlichen aus der Produktgruppe Nutzfahrzeuge über 7,5 t besteht, weiterhin positive Nettoerträge generieren. Neugeschäft ist in anderen Produktgruppen geplant. Für das Jahr 2017 wird ein Ergebnis in Höhe von € 0,3 Mio. bis € 0,6 Mio. geplant.

Für die Mantelgesellschaften Oktarin Beteiligungsverwaltungs GmbH und ALBIS Vermögensverwaltung GmbH wurde im Jahr 2016 die Auflösung beschlossen. Wesentliche Ergebnisbeiträge werden sich aus diesen Gesellschaften nicht mehr ergeben.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge machen T€ 5.295 (Vorjahr T€ 8.999) aus. Seit dem 1. November 2005 ist die ALBIS Leasing AG Hauptmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4, Hamburg. Sie hat mit allen dort ansässigen Gesellschaften Untermietverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Mieten in Höhe von T€ 1.186 (Vorjahr T€ 956) erlöst.

Die ALBIS Leasing AG realisierte aus einer Zahlungs-, Aufrechnungs- und Verzichtsvereinbarung mit der NL Nord Lease Gruppe einen Ertrag in Höhe von T€ 3.203. Ziel war es, bestehende wechselseitige Zahlungsansprüche beziehungsweise Verbindlichkeiten, die auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und ehemaligen Konzernverflechtungen beruhten, abzuwickeln.

Die ALBIS Leasing AG realisierte Erträge aus der Weiterbelastung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 650 (Vorjahr T€ 2.271). Von den Weiterbelastungen an Tochterunternehmen entfielen im Vorjahr T€ 1.452 auf weiterbelastete Rechts- und Beratungskosten

für Projekte des Jahres 2015. Zudem realisierte die ALBIS Leasing AG T€ 11 (Vorjahr T€ 1) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie T€ 99 (Vorjahr T€ 282) aus Versicherungsent-schädigungen.

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2016 betragen T€ 1.646 (Vorjahr T€ 1.878). Die Personalkosten ohne Vorstandstantienen in Höhe von T€ 324 (Vorjahr T€ 320) betragen T€ 1.322 (Vorjahr € 1.557).

Das Zinsergebnis konnte verbessert werden und beläuft sich auf minus T€ 558 (Vorjahr minus T€ 835). Die Zinserträge betragen im Berichtsjahr T€ 2, die Zinsaufwendungen T€ 560. Letztere fallen überwiegend für ein Darlehen bei der NIBC Bank Deutschland AG an.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich von T€ 4.800 im Vorjahr auf T€ 2.653. Die größten Aufwandsposten sind die Mieten und die Neben- und Hausverwal-tungskosten im Zusammenhang mit dem Firmensitz Ifflandstraße 4 in Hamburg in Höhe von T€ 1.191 (Vorjahr T€ 1.460) sowie die allgemeine Beratung und Rechtsberatung, Steuer-beratung und Buchführung in Höhe von T€ 398 (Vorjahr T€ 2.126). Weitere wesentliche Posi-tionen sind Kosten für IT, Catering, Empfang und sonstige Dienste, die von der ALBIS Service GmbH berechnet wurden, in Höhe von T€ 276 (Vorjahr T€ 266), Betriebskosten für die Gebäude Lindenallee in Essen in Höhe von T€ 136 (Vorjahr T€ 111), Aufwendungen für den Aufsichtsrat in Höhe von T€ 126 (Vorjahr T€ 126), Abschluss- und Due Diligence Prüfungskosten in Höhe von T€ 125 (Vorjahr T€ 336), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von T€ 121 (Vorjahr T€ 72), Kosten für die Hauptversammlung, die Erstellung des Zwischenberichts und die Ver-öffentlichung des Geschäftsberichtes in Höhe von T€ 98 (Vorjahr T€ 58), Beiträge in Höhe von T€ 5 (T€ 44) sowie übrige Aufwendungen in Höhe von T€ 177 (Vorjahr T€ 201).

Der Mietaufwand sowie die Nebenkosten für unser Gebäude in der Ifflandstraße 4 in Hamburg sind durch vorübergehende Mietminderungen im Jahr 2016 zurückgegangen.

Die hohen Beratungskosten im Jahr 2015 fielen im Wesentlichen für Beratungsleistungen in Zusammenhang mit den Vorbereitungen und dem Abschluss des Kauf- und Übertragungs-vertrages zwischen der ALBISMobil Lease/ UTA Leasing Gruppe und der IKB Leasing Gruppe an.

Die Abschluss- und Prüfungskosten sind deutlich zurückgegangen. In 2016 sind keine Kosten für DPR-Verfahren angefallen.

Bei der Beurteilung der angefallenen Holdingkosten ist hinsichtlich der Sonstigen betriebli-chen Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 2.653 zu berücksichtigen, dass diese zu einem erheblichen Teil nicht auf den laufenden Betrieb der Holding entfallen. Das betrifft insbeson-dere die Kosten (in Höhe von T€ 1.191) für das Gebäude Ifflandstraße 4 in Hamburg. Es handelt sich überwiegend um Kosten für vermietete Teile des Gebäudes. Die flächenanteiligen Kosten, die auf die Nutzung durch die ALBIS Leasing AG entfallen, betragen etwa T€ 150. Die Sonsti-gen betrieblichen Aufwendungen beinhalten darüber hinaus Kosten für den Konzernab-schluss und diverse Rechts- und Beratungskosten. Diese Kosten sind teilweise den Tochtergesellschaften zuzurechnen und werden weiterbelastet. Des Weiteren bündelt die ALBIS Leasing AG gegenüber externen Anbietern die Nachfrage des Konzerns, um Vorteile bei den Konditionen zu realisieren. Dies gilt beispielsweise für Mitgliedsbeiträge an Berufs-organisationen und Versicherungen. Diese Kosten sind unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, werden den Tochtergesellschaften weiterbelastet und führen zu Sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen belaufen sich auf T€ 1.363 (Vorjahr T€ 2.026). Die Abschreibungen entfallen mit T€ 1.350 auf den Beteiligungsansatz der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH). Infolge einer Zahlungs-, Aufrechnungs- und Verzichtsvereinbarung mit der NL Nord Lease Gruppe reduzierte sich der innere Wert der ALBIS Mobil Lease GmbH in entsprechender Höhe. Dem wurde durch eine entsprechende Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes Rechnung getragen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen mit T€ 50 die Gewerbesteuer 2016, mit T€ 33 die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag 2016 und mit T€ 34 die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag aus Vorjahren (§ 285 Nr. 32 HGB).

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 560 (Vorjahr T€ 837) resultieren mit T€ 102 (Vorjahr T€ 115) aus der planmäßigen Aufzinsung der Pensionsrückstellung, mit T€ 42 (Vorjahr T€ 55) aus der Verzinsung der ALBIS Anleihe und mit T€ 410 (Vorjahr T€ 667) aus der Verzinsung von Darlehen sowie in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 0) aus Zinsen zu Steuern.

Der Jahresüberschuss beträgt T€ 2.526 (Vorjahr T€ 2594).

Nach der Dotierung der anderen Gewinnrücklagen mit T€ 1.263 (Vorjahr T€ 1.038) verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.263 (Vorjahr T€ 1.557).

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 20. Juli 2017 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 674 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 589 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.2 Finanzlage

Die Eigenkapitalquote der ALBIS Leasing AG betrug zum 31. Dezember 2016 59,5 % der Bilanzsumme, gegenüber 45,4 % im Vorjahr.

Die Aktivseite wird im Wesentlichen finanziert aus dem Eigenkapital (T€ 24.362, Vorjahr T€ 20.227), den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 9.136, Vorjahr T€ 10.678), den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 3.381, Vorjahr T€ 2.945), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 613, Vorjahr T€ 1.910) und den Sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 137, Vorjahr T€ 4.844).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus Darlehen und Zinsen gegenüber der NIBC Bank Deutschland AG, Frankfurt am Main (€ 7,6 Mio.) sowie der Sparkasse Baden-Baden, Gaggenau (€ 1,6 Mio.). Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit € 3,1 Mio. der größte Anteil auf ein Darlehen von der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) sowie € 0,2 Mio. auf laufende Verrechnungen mit der ALBIS Service GmbH. Die Sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus Verbindlichkeiten aus Betriebskostenabrechnungen (T€ 57) sowie aus Lohn- und Kirchensteuer (T€ 49) sowie Umsatzsteuer (T€ 30). Im Vorjahr bestanden Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der NL Nord Lease AG (Darlehen in Höhe von € 3,5 Mio.) und gegenüber der ALBIS Capital AG & Co. KG (Darlehen in Höhe von € 0,5 Mio.). Diese haben sich durch eine Zahlungs-, Aufrechnungs- und Verzichtsvereinbarung mit der NL Nord Lease Gruppe erledigt.

Die Verbindlichkeiten insgesamt sanken um T€ 7.835 auf € 13.268 (Vorjahr T€ 21.103).

Es wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 3.339 (Vorjahr T€ 3.253) gebildet. Die Rückstellungen für Pensionsansprüche in Höhe von T€ 2.581 (Vorjahr T€ 2.537) betreffen ausschließlich

unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter der MagnaMedia Verlag AG (Rechtsvorgängerin der ALBISLeasing AG). Pensionszusagen an aktive Mitarbeiter bestehen nicht.

Steuerrückstellungen wurden gebildet für Gewerbesteuer in Höhe von T€ 50 (Vorjahr T€ 0) sowie in Höhe von T€ 27 für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2016 und in Höhe von T€ 46 für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen zu Steuern aus Vorjahren (Vorjahr T€ 0).

Darüber hinaus wurden Sonstige Rückstellungen gebildet für:

in T€	2016	2015
Urlaub, Sonderzahlungen und Tantiemen	341	450
Aufsichtsratsvergütung	126	126
Abschluss- und Prüfungskosten	70	45
Nebenkosten/Verwaltungskosten Ifflandstraße 4	51	39
Umsatzsteuernachzahlung	19	0
Geschäftsbericht	15	15
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	10	25
Beratungskosten	0	14
Berufsgenossenschaft	2	2
	634	716

Wesentlich investiert wurde im Jahr 2016 nicht. Anfang 2017 wird die Immobilie Lindenallee 60–62 für die Vermietung an das Land Nordrhein-Westfalen vorbereitet. Hierfür werden Investitionen in Höhe von circa € 0,5 Mio. erforderlich sein. Weitere Investitionen sind für das Geschäftsjahr 2017 nicht geplant.

Die ALBIS Leasing AG überwacht ihre Liquidität und ihre Liquiditätsplanung mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

3.3 Vermögenslage

Vom Anlagevermögen entfallen T€ 35.975 beziehungsweise 87,81 % (Vorjahr T€ 37.338 beziehungsweise 83,75 %) der Bilanzsumme auf das Finanzanlagevermögen. Das Finanzanlagevermögen besteht ausschließlich aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.

Weitere T€ 3.489 des Anlagevermögens entfallen auf Grundstücke und Bauten. Hierin enthalten sind ausschließlich die Immobilien in der Lindenallee 60–62 und 64–66 in Essen. Die Immobilien waren wegen bestehender Verkaufsabsicht im Umlaufvermögen, unter den Sonstigen Vermögensgegenständen, ausgewiesen. Am 4. Juli 2016 wurde ein notarieller Vertrag zur Veräußerung der Immobilien geschlossen. Das Closing des Vertrags konnte nicht umgesetzt werden. Seit September 2016 werden die Immobilien daher nicht mehr im Umlaufvermögen sondern im Anlagevermögen ausgewiesen.

Das Erdgeschoss sowie das 1., 2. und 3. Obergeschoss des Gebäudes 60–62 wurden an das Land Nordrhein-Westfalen vermietet. Der Mietvertrag wurde zunächst bis 2032 geschlossen,

mit einer Verlängerungsoption bis 2037. Über die Vermietung des noch leer stehenden 4. Obergeschosses werden Verhandlungen geführt.

Am 16. November 2016 wurde, das Gebäude Lindenallee 64–66 betreffend, mit einem weiteren Interessenten ein notarieller Vertrag zur Veräußerung der Immobilie geschlossen. Der Kaufpreis beträgt T€ 1.300, das entspricht dem Buchwert. Der Kaufpreis wurde am 29. März 2017 bezahlt und das Gebäude an den Erwerber übergeben.

Das restliche Anlagevermögen teilt sich auf in die Immateriellen Vermögensgegenstände mit T€ 8 (Vorjahr T€ 14) und die Sachanlagen mit T€ 7 (Vorjahr T€ 5).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf T€ 20, nach T€ 4 im Vorjahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 14 auf T€ 969 erhöht. Sie bestehen gegen folgende Unternehmen:

in T€	2016	2015
UTA Leasing GmbH, Neu-Isenburg	0	10
ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg	0	2
ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg	0	2
ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH), Neu-Isenburg	605	0
ALBIS Service GmbH, Hamburg	52	0
ALBIS HiTec Leasing AG, Hamburg	312	0
	969	14

Die Forderungen gegen die verbundenen Unternehmen bestehen aufgrund von Forderungen aus Ergebnisabführungen, Beteiligungserträgen und Dienstleistungsverträgen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit T€ 21 ausgewiesen:

in T€	2016	2015
Immobilien Lindenallee, Essen	0	3.500
NL Nord Lease AG, Hamburg	0	2.423
Steuererstattungsansprüche	21	91
Sonstige	0	32
	21	6.046

Im Vorjahr wurden hier die Immobilien in der Lindenallee 60–62 und 64–66 in Essen ausgewiesen. Die Immobilien waren zur Veräußerung bestimmt. Nachdem die Immobilien bis zum 31. Dezember 2016 nicht verkauft waren, erfolgte der Ausweis im Anlagevermögen.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Forderungen gegen die NL Nord Lease Gruppe haben sich durch Zahlungs-, Aufrechnungs- und Verzichtsvereinbarung erledigt.

Die Steuererstattungsansprüche enthalten ein Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 KStG in Höhe von T€ 17 (Vorjahr T€ 33), davon T€ 0 (Vorjahr T€ 17) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf T€ 256 (Vorjahr T€ 1.038).

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 225 (Vorjahr T€ 124) besteht im Wesentlichen für bereits bezahlte Versicherungen des Jahres 2017 (T€ 124) und die bereits bezahlte Miete für Januar 2017, betreffend das Gebäude in der Ifflandstraße 4, an die Central Krankenversicherung AG (T€ 97).

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die ALBIS Leasing AG konnte im Jahr 2016 mit € 2,5 Mio. ihr prognostiziertes Ergebnis von € 2,3 bis 2,7 Mio. erreichen. Die ALBIS Leasing AG erwartet – ausgehend von den Ertragsplanungen innerhalb des Konzerns – für das Jahr 2017 eine Ergebnissesteigerung im zweistelligen Prozentbereich.

Die Eigenkapitalquote der ALBIS Leasing AG betrug zum 31. Dezember 2016 59,5 % der Bilanzsumme, gegenüber 45,4 % im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote wurde damit plangemäß über das Jahresergebnis sowie die Kapitalerhöhung 2016 gesteigert. Ziel ist es, auf Ebene der ALBIS Leasing AG die Eigenkapitalquote weiter zu erhöhen, um Spielraum bei der Eigen- und Fremdfinanzierung zu gewinnen. Der Vorstand erwartet für das Jahr 2017 wieder eine leichte Steigerung.

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2016 betrugen T€ 1.646 (Vorjahr T€ 1.878). Die Personalkosten ohne Vorstandstantiemen in Höhe von T€ 324 (Vorjahr T€ 320) betrugen T€ 1.322 (Vorjahr € 1.557). Die Personalkosten sind damit geringer ausgefallen als prognostiziert. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr beruht überwiegend auf dem geringeren Personalbestand.

Ende des Jahres 2016 ist der Vorstandsvorsitzende Herr Hans O. Mahn aus dem Vorstand ausgeschieden. Anfang Januar 2017 rückten Herr Michael Hartwich, Herr Andreas Oppitz und Herr John R. Mahn in den Vorstand der ALBIS Leasing AG auf. Die Personalkosten der ALBIS Leasing AG werden daher, vor Berücksichtigung variabler Vergütungsbestandteile der Mitglieder des Vorstands, leicht steigen. Die Mitglieder des Vorstands der ALBIS Leasing AG sind zugleich Vorstände beziehungsweise Geschäftsführer in den Tochtergesellschaften der Gruppe und erhalten dort keine gesonderte Vergütung. Die Personalkostensteigerung bei der ALBIS Leasing AG wird daher auf Konzernebene durch entsprechende Kostensenkungen bei den Tochtergesellschaften überkompensiert.

2. Risikobericht

2.1. Risikomanagement und Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

Das Aktiengesetz (§ 91 Abs. 2 AktG) verpflichtet den Vorstand der Gesellschaft, geeignete Maßnahmen zu ergreifen – insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten – um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Als Überwachungsinstrument hat die ALBIS Leasing AG in 2006 ein auf die unternehmensspezifischen Anforderungen zugeschnittenes Risiko-Chancen-Management-System (RCMS) implementiert, das auch zur Unternehmenssteuerung der ALBIS Leasing AG dient. Das RCMS wird laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftspolitik der ALBIS Leasing AG.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Unternehmenswert über risikobewusste Entscheidungen zu erhalten und zu steigern. Vorrangig soll eine möglichst hohe Risikotransparenz geschaffen werden, die das Erkennen von Chancen und Risiken sowie das bewusste Eingehen oder Vermeiden von Chancen und Risiken aufgrund der Kenntnis von Risikoursachen und Wirkungszusammenhängen erlaubt. So soll erreicht werden, dass potenziell bestandsgefährdende Bedrohungen aus Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumen von Chancen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern beziehungsweise Verluste zu vermeiden.

Die Risiken der ALBIS Leasing AG und ihrer Tochtergesellschaften werden nach den in Abschnitt „3. Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ beschriebenen Kategorien systematisiert, erfasst und mit dem IT-basierten RCMS nach den in Abschnitt „2.2 Risikomanagementsystem“ beschriebenen Kriterien analysiert, quantifiziert, gesteuert und kommuniziert.

Führungskräfte und Mitarbeiter unterschiedlicher Funktionen, Teilkonzerne und Tochtergesellschaften werden in das konzernweite RCMS einbezogen, um – dem Bestreben des Vorstands entsprechend – ein einheitliches Risikogrundverständnis zu schaffen. So können die Belange der ALBIS Leasing AG sowie die Besonderheiten der einbezogenen Teilkonzerne und Unternehmen berücksichtigt und das unternehmens- und bereichsübergreifende Risikobewusstsein gestärkt werden. Da die wirtschaftliche Lage der ALBIS Leasing AG durch die Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften bestimmt wird, werden diese Tochtergesellschaften im Rahmen der Risikosteuerung des Konzerns erfasst und gesteuert.

Der gesamte RCMS-Prozess wird von einer Software begleitet, die einen schnellen Datenzugriff ermöglicht und hilft, den Aufwand für das Systemhandling bei Risikoinventuren und für die regelmäßig zu betreibende Datenpflege (Abgrenzung von Betrachtungszeiträumen, Auswertungsanforderungen, Berichtsfunktion, Export-/Importfunktion etc.) zu reduzieren. Mit diesem RCMS kann die ALBIS Leasing AG sämtliche für sie relevanten Risiken sowie wahrnehmbare Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, identifizieren, analysieren, quantifizieren, steuern und kommunizieren. Im Rahmen des RCMS integriert die ALBIS Leasing AG Maßnahmen, Verfahren und Systeme, die zur Überwachung dieser Risiken und Chancen angewendet werden. Der Vorstand erhält darüber hinaus monatlich einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungen in den einzelnen Gesellschaften.

2.2 Risikomanagementsystem

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage des RCMS in Kombination mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystmen eingeschätzt. Die von der ALBIS Leasing AG angewendete Methode zur Quantifizierung der Risiken und Chancen bedient sich einer Matrix-Struktur. Die Bewertungsmatrix ist portfolio-orientiert aufgebaut und besteht aus 16 Feldern. Das Kriterium „Höhe der Auswirkung“ wird auf der X-Achse erfasst, die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ auf der Y-Achse. Die Einzelrisiken werden bezogen auf den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab „Höhe der Auswirkung“ in vier Kategorien eingeteilt (Bruttomethode):

- leicht (> 100 T€ – 500 T€)
- mittel (> 500 T€ – 1.000 T€)
- schwer (> 1.000 T€ – 3.000 T€) und
- kritisch (> 3.000 T€)

Die Dimension „EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT“ wird analog in vier Beurteilungsstufen aufgeteilt:

- unwahrscheinlich (< 0,1 p.a., d.h. maximal einmal in 10 Jahren)
- möglich (> 0,1 – < 0,4 p.a., d.h. einmal alle 5 Jahre)
- konkret vorstellbar (> 0,4 – < 0,7 p.a., d.h. einmal alle 2 Jahre)
- wahrscheinlich (> 0,7 – 1 p.a., d.h. einmal oder häufiger im Jahr)

Die Risiken und Chancen werden bezüglich ihrer Wirkung auf das Eigenkapital sowie auf das zugrunde liegende Jahresergebnis gemessen. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch Maßnahmen minimiert beziehungsweise vermieden.

Per 31. Dezember 2016 besteht demnach das folgende wesentliche Risiko:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum 31. Dezember 2016 in Höhe von € 9,1 Mio. Hiervon entfallen € 7,6 Mio. auf die Refinanzierung des Erwerbs der Anteile an der ALBIS HiTec Leasing AG durch die NIBC Bank Deutschland AG. Die noch verbleibenden Verbindlichkeiten gegenüber der NIBC Bank Deutschland AG sind ratierlich in den Jahren 2017 bis 2019 zu tilgen. Die Zins- und Tilgungsleistungen belasten die Liquidität der ALBIS Leasing AG. Sämtliche Zahlungen sind in der Mehrjahresertragsplanung und der Mehrjahresliquiditätsplanung der ALBIS Leasing AG berücksichtigt.

Das Risikoprofil der ALBIS Leasing AG ist hinsichtlich Ertrag und Liquidität einerseits bestimmt durch die Kosten der Holding und die Tilgungs- und Zinszahlungen aus den zum Erwerb von Unternehmensbeteiligungen aufgenommenen Verbindlichkeiten sowie andererseits durch die Ertragskraft und die Risikostruktur des Beteiligungsportfolios. Das nachhaltige und zeitgerechte Anfallen von Beteiligungserträgen zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen charakterisiert die Risikolage.

Die Geschäftsführung sieht angesichts des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und aufgrund der ständigen Risikokontrollen eine normale Risikolage und keine bestandsgefährdenden Risiken.

3. Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

3.1 Kreditrisiken / Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko misst Risiken aus Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von „Defaults“ (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieser Risiken.

Die ALBIS Leasing AG betreibt kein operatives Geschäft. Adressenausfallrisiken bestehen daher im Wesentlichen aufgrund der Beteiligungen. Darüber hinaus beschränken sich die Adressenausfallrisiken auf im Rahmen von Beteiligungen oder zur Förderung von Tochtergesellschaften gewährte Darlehen. Die Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG unterliegen einem wenigstens monatlichen Monitoring hinsichtlich der Geschäftsentwicklung und ihrer Liquidität.

3.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken können zu Verlusten führen, wenn sich, hervorgerufen durch Marktpreisschwankungen, negative Wertänderungen von Vermögenspositionen ergeben.

Wesentliche Vermögenspositionen bilden bei der ALBIS Leasing AG die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften. Es besteht das Risiko, dass die Buchwerte der Tochtergesellschaften, bei unzureichender Ertragslage, nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt werden können. Dies hätte Abschreibungen auf die Beteiligungsansätze zur Folge. Die Beteiligungsbewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Grundsätzen zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Dem Vorstand der ALBIS Leasing AG stehen zur Überwachung und Steuerung der Tochtergesellschaften jährliche und monatliche Reportings zur Verfügung. Diese enthalten die Neugeschäftsplanung, die Ergebnisplanung, die aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung, die aktuelle Bilanz, Plan-Ist Vergleiche, die Entwicklung der offenen Posten und Rücklastschriften sowie die Entwicklung des Neugeschäfts. Darüber hinaus steht dem Vorstand monatlich eine Gesamtportfolioanalyse zur Verfügung, die die Entwicklung des Bestands aufzeigt. Die genannten Vorkehrungen versetzen den Vorstand jederzeit in die Lage, kurzfristig auf Veränderungen zu reagieren. Der Austausch mit dem Gesellschafter erfolgt regelmäßig unterjährig. Ab dem Jahr 2017 besteht Personenidentität zwischen dem Vorstand der ALBIS Leasing AG und den Geschäftsleitungsorganen der wesentlichen Tochtergesellschaften – mit Ausnahme der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH).

Zinsänderungsrisiken resultieren aus den von der NIBC Bank Deutschland AG herausgelegten Darlehen. Diese sind, in Abhängigkeit vom EURIBOR, variabel verzinslich.

Währungsrisiken werden nicht eingegangen. Die Geschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Das gilt auch für die Refinanzierung.

3.3 Beteiligungsrisiken / Haftungsrisiken

Die Beteiligungsrisiken / Haftungsrisiken beschreiben ergänzend zum Marktpreisrisiko Verluste, die aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) oder Haftungsrisiken (zum Beispiel aus Patronatserklärungen) entstehen können.

Die ALBIS Leasing AG hat Ergebnisabführungsverträge mit der ALBIS HiTec Leasing AG und der ALBIS Service GmbH geschlossen.

Die Risiken werden im Rahmen des unter „3.2 Marktpreisrisiken“ beschriebenen Beteiligungscontrollings überwacht und gesteuert.

Die ALBIS Leasing AG hat gegenüber der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg eine Patronatserklärung zugunsten der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) – für deren Refinanzierung – abgegeben. Der Umfang der Refinanzierung, auf die sich die Patronatserklärung bezieht, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 13,2 Mio. Risiken hieraus sind gegenwärtig nicht zu erkennen und werden auch nicht erwartet. Die ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) kommt ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zudem sind die Refinanzierungen mit den jeweiligen Leasingobjekten besichert. Weitere Haftungsverhältnisse, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2016 nicht.

3.4 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können zu Verlusten führen, wenn liquide Mittel zur termingerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen und zu ungünstigen Konditionen beschafft werden müssen.

Die kurzfristige Liquiditätsplanung umfasst die Steuerung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge auf täglicher Basis. Über die kurzfristige Liquiditätsplanung wird mindestens wöchentlich an den Vorstand berichtet.

Die mittelfristige Liquiditätsplanung basiert auf der Steuerung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge auf monatlicher Basis über einen Zeitraum von 24 Monaten. Über die mittelfristige Liquiditätsplanung wird mindestens monatlich an den Vorstand berichtet.

Die langfristige Liquiditätsplanung basiert auf einer Mehrjahresplanung. Die Mehrjahresplanung wird jährlich, im Bedarfsfall oder infolge strategischer Unternehmensentscheidungen aber auch häufiger aktualisiert. Jeder Planungsstand wird an den Vorstand berichtet.

Die Liquiditätsrisiken werden in der Gesellschaft als wesentlich angesehen und laufend überwacht. Die Zahlungsfähigkeit wird durch vorhandene Liquidität abgedeckt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2016 beliefen sich auf € 0,3 Mio.

Das Verhältnis der Zahlungsmittel und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten, bezogen auf Fälligkeiten bis zu einem Jahr, beträgt 64 % (Vorjahr 115 %).

Der zum 30. September 2017 erwartete Bestand an Guthaben bei Kreditinstituten beträgt € 1,0 Mio.

3.5 Operationelle Risiken / Geschäftsrisiken

Operationelle Risiken umfassen Verluste, die entstehen können, wenn interne Prozesse oder technische Einrichtungen (z.B. IT-Struktur) versagen oder wenn Verluste infolge menschlichen Versagens, höherer Gewalt oder vorsätzlich schädigender Handlungen entstehen.

Die operationellen Risiken der ALBIS Leasing AG als Holdinggesellschaft beziehen sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit des für das Beteiligungscontrolling und die Rechnungslegung notwendigen Datenmaterials. Hierzu hat die ALBIS Leasing AG ein strukturiertes, IT-gestütztes Reporting der Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft etabliert, das durch die schriftlich fixierte Ordnung geregelt ist und internen Kontrollen bezüglich der Anforderungen an die Datenqualität unterliegt. Wesentliche IT-Risiken bestehen nur auf Ebene der Tochtergesellschaften.

Geschäftsrisiken beschreiben negative Entwicklungen des Marktumfelds, die Auswirkungen auf die Ertragskraft der Gesellschaft haben. Die ALBIS Leasing AG ist als Holding selbst aber nicht systematisch am Markt tätig. Die Risiken, denen sie wegen der Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaften ausgesetzt ist, zeigen sich auf Holdingebene im Bereich der Beteiligungswerte und sind den Marktpreisrisiken (siehe „3.2 Marktpreisrisiken“) zugeordnet.

3.6 Weitere Risiken

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von € 1,6 Mio. gegenüber der Sparkasse Baden-Baden, Gaggenau. Die Zins- und Tilgungszahlungen werden monatlich in Beträgen von T€ 7 geleistet.

Die Ertrags- und Liquiditätssituation der ALBIS Leasing AG ist, wie bei einer Holding üblich, von den Beteiligerträgen der Tochtergesellschaften abhängig. Die Beteiligerträge aus der ALBIS HiTec Leasing AG, mit ihren operativen Tochterunternehmen ALBIS Direct Leasing, ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, sind

von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Leasingbranche und der Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger Refinanzierung abhängig.

Die Beteiligungserträge aus der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) sind, nach Einstellung des Neugeschäfts in der Produktgruppe Nutzfahrzeuge über 7,5 t, von der planmäßigen Abwicklung des bestehenden Leasingportfolios abhängig. Hierzu gehören im Wesentlichen die Realisierung der Zahlungsströme aus den Leasingverträgen, die Verwertung der Leasinggegenstände sowie ein störungsfreies Handling der Abläufe. Die Planung berücksichtigt bekannte Risiken und beinhaltet eine angemessene Risikovorsorge für erfahrungsgemäß vorkommende Störungen. Sollten unerwartete Störungen auftreten, kann dies die Ertragslage und die Liquidität der ALBIS Leasing AG beeinträchtigen.

Die Entscheidungen der ALBIS Leasing AG, als Holding der Gruppe, basieren auf rechtzeitigen, vollständigen und sachlich zutreffenden Informationen, die ihr die Gesellschaften der Gruppe liefern. Entsprechen die verfügbaren Informationen nicht den Anforderungen, kann es vorkommen, dass Entscheidungen nicht rechtzeitig oder auf Basis nicht ausreichender Informationen getroffen werden. Hieraus können sich Risiken ergeben. Die Schlüsselpositionen für die Informationsaufbereitung sind qualifiziert besetzt. Die Prozesse und die zur Informationsaufbereitung eingesetzten IT-Systeme werden laufend optimiert und überprüft.

Die ALBIS Leasing AG hat gegenüber der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg eine Patronatserklärung zugunsten der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) für deren Refinanzierung abgegeben. Der Umfang dieser Refinanzierung, auf die sich die Patronatserklärung bezieht, belief sich zum Bilanzstichtag auf € 13,2 Mio. Risiken hieraus sind gegenwärtig nicht zu erkennen und werden auch nicht erwartet. Weitere Haftungsverhältnisse, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2016 nicht.

Die ALBIS Leasing AG ist Generalmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4. Es obliegt ihr, für die Vermietung des Gebäudes zu sorgen. Leerstandskosten treffen die ALBIS Leasing AG. Gegenwärtig gibt es keine relevanten Leerstände in der Ifflandstraße 4.

4. Chancenbericht

Die Aussichten für das Refinanzierungsinstrument Leasing in Deutschland sind angesichts der notwendigen Investitionen in Industrie 4.0-Projekte weiterhin sehr gut. Im wachsenden Markt Deutschland (die Bundesregierung prognostiziert für das Jahr 2017 ein preisbereinigtes BIP von 1,4 % und für das Jahr 2018 1,9 %) wird die Finanzierungsart Leasing vom Mittelstand unverändert lebhaft nachgefragt und ist als Alternative zur klassischen Kreditfinanzierung gut etabliert. Entsprechend wird die ALBIS Leasing Gruppe, als spezialisierter Leasinganbieter für den deutschen Mittelstand, an der positiven Entwicklung des Marktes teilhaben.

Die ALBIS Leasing AG ist seit 2014 unmittelbar an den operativen Leasinggesellschaften ALBIS HiTec Leasing AG und ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) beteiligt. Das Ergebnis aus Beteiligungen hat sich seither deutlich verbessert. Mit der Positionierung der beiden Leasinggesellschaften und ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften direkt unter der ALBIS Leasing AG besteht eine klare Konzernstruktur. Die Entstehung und Zurechnung der operativen Ergebnisse ist transparent. Zusammen mit der Straffung des Beteiligungsportfolios ergibt sich eine übersichtlich strukturierte Gruppe. Die Kapitalmärkte haben diese Neuordnung positiv aufgenommen, was wir aus der Kursentwicklung der ALBIS Leasing AG Aktie (ISIN DE0006569403) seit Mitte 2014 ableiten. Die Resonanz im Rahmen diverser

Bankengespräche ist positiv. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass die ALBIS Leasing AG – so aufgestellt – die Refinanzierungsoptionen noch weiter ausbauen und verbessern kann.

D. Internes Kontrollsyste m und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die ALBIS Leasing AG setzt für ihr Rechnungswesen bewährte Systeme der DATEV e.G. ein, die eine zutreffende Verarbeitung der erfassten Sachverhalte gewährleisten. Die laufende und zeitnahe Datensicherung ist dem Verantwortungsbereich der IT-Abteilung der Konzern Tochter ALBIS Service GmbH zugeordnet. Die im Rechnungswesen implementierten Prozesse stellen eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle sicher. Die Prozesse reglementieren und überwachen insbesondere den Beleg- und Zahlungsfluss. Die Abteilung Rechnungswesen der ALBIS Leasing AG ist qualifiziert besetzt. Sie wird vom Vorstand über laufende, wenigstens monatliche Auswertungen kontrolliert. Maßgeblich für die Prozesse im Rechnungswesen sind die klare Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in Bezug auf alle wesentlichen Vorgänge. Stichprobenprüfungen der Fachabteilungen dienen der Sicherstellung der Datenintegrität. Darüber hinaus unterstützen Prüfungen der internen Revision das Kontrollsyste m im Rechnungswesen.

Der IT-Abteilung der Konzern Tochter ALBIS Service GmbH wurden zum Zwecke der Systemwartung Schreib- und Leseberechtigungen für die EDV-Programme eingeräumt, die für die Finanzbuchhaltung relevant sind.

E. Sonstige Angaben (Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB)

Die Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 HGB ergeben sich aus dem Anhang.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verliehen, ausgegeben (§ 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB).

Hinsichtlich des § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft mit Ausnahme der folgenden Ausführungen keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in § 12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß § 179 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere

Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).

Bezüglich der Angaben zu § 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB, wonach der Vorstand zur Ausgabe neuer Stückaktien und zum Rückkauf von Aktien ermächtigt wird, wird auf den Anhang verwiesen. Vereinbarungen nach § 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB liegen nicht vor. Mit Herrn Dähling wurde eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte seiner noch ausstehenden Festgehälter vorsieht. Weitere Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht geschlossen (§ 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB).

Die Transparenzvorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der geltenden Fassung vom 5. Mai 2015) und die gesetzlichen Vorschriften des § 15a WpHG, erfordern Veröffentlichungen von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und diesen nahestehenden natürlichen sowie juristischen Personen in ALBISLeasing Aktien. Nach beiden Regularien sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungspflichtig. Die ALBISLeasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de. Ergänzend wird auf die hierzu im Anhang aufgenommenen Angaben verwiesen.

F. Vergütungsbericht (Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB)

Die in ihrer Struktur vom Aufsichtsrat der ALBISLeasing AG festgelegte und mit dem Vorstand vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und ergebnisabhängigen Bestandteilen zusammen. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und trägt den Besonderheiten des Unternehmens und dem sozioökonomischen Umfeld Rechnung. Dabei werden sowohl der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitgliedes zur Unternehmensentwicklung als auch die finanzielle Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Vorgaben des VorstAG werden beachtet. Pensionsvereinbarungen wurden nicht abgeschlossen.

Die Bezüge des Vorstands im Einzelnen:

Herrn Hans O. Mahn (Vorsitzender des Vorstands) gewährte Bezüge

in €	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)
Festvergütung	360.000,00	360.000,00	360.000,00	360.000,00
Nebenleistungen	21.195,52	21.195,52	21.195,52	21.195,52
einjährige variable Vergütung	139.479,50	142.159,59	-	1.500.000,00
mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
	520.675,02	523.355,11	381.195,52	1.881.195,52

Herrn Bernd Dähling (Vorstand Finanzen) gewährte Bezüge

in €	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)
Festvergütung	210.000,00	232.200,00	232.200,00	232.200,00
Nebenleistungen	22.084,82	22.887,62	22.887,62	22.887,62
einjährige variable Vergütung	55.791,50	56.863,84	-	250.000,00
mehrjährige variable Vergütung	125.000,00	125.000,00	-	125.000,00
	412.876,32	436.951,46	255.087,62	630.087,62

Herrn Hans O. Mahn (Vorsitzender des Vorstands) zugeflossene Bezüge

in €	2015	2016
Festvergütung	360.000,00	360.000,00
Nebenleistungen	21.195,52	21.195,52
einjährige variable Vergütung	224.720,24	139.479,50
mehrjährige variable Vergütung	-	-
	605.915,76	520.675,02

Herrn Bernd Dähling (Vorstand Finanzen) zugeflossene Bezüge

in €	2015	2016
Festvergütung	210.000,00	232.200,00
Nebenleistungen	22.084,82	22.887,62
einjährige variable Vergütung	89.888,10	55.791,50
mehrjährige variable Vergütung	-	124.062,50
	321.972,92	434.941,62

Die Gesamtvergütung des Vorstands für seine Tätigkeit bei der ALBIS Leasing AG im Jahr 2016 betrug T€ 960.

Mit Herrn Bernd Dähling ist eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte der noch ausstehenden Festgehälter vorsieht.

Der Berechnung der variablen Vergütung des Vorstands lagen folgende Entgeltregelungen zugrunde:

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Hans O. Mahn beträgt 5 %, maximal jedoch T€ 1.500 des Jahresüberschusses vor Steuern der ALBIS Leasing AG.

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Bernd Dähling beinhaltet zwei Komponenten. Herr Bernd Dähling erhält 2 %, maximal jedoch T€ 250, des Jahresüberschusses vor Steuern der ALBIS Leasing AG, wenn die Gesellschaft auch im vorangegangenen Geschäftsjahr einen Überschuss erzielt hat oder im Folgejahr einen Jahresüberschuss erzielt. Darüber hinaus wird eine langfristige, aktienkursbasierte Vergütung gezahlt. Diese beträgt bis zu T€ 3 je Euro-Cent Aktienkurssteigerung im Zeitraum von zwei Jahren, maximal jedoch T€ 250.

Die Nebenleistungen für die Vorstandsmitglieder setzten sich zusammen aus Kosten für Dienstwagen und Prämien für Unfallversicherung.

Für den Vorstand besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt. Die Mitglieder des Vorstands haben im Schadensfall jeweils eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % zu tragen, jedoch maximal bis zur Höhe des Einerhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitgliedes für alle Schadensfälle eines Jahres.

Die Vorstände erhielten weitere Vergütungen für ihre Tätigkeiten bei Tochterunternehmen der ALBIS Leasing AG.

in €	Hans O. Mahn	Bernd Dähling	Gesamt 2016
Aufsichtsratsvergütung	-	-	-
Leistungszusagen durch Dritte	92.032,56	-	92.032,56
	92.032,56	-	92.032,56

Herr Hans O. Mahn erhielt eine Vergütung für seine Tätigkeit bei der ALBIS HiTec Leasing AG. Die Zahlung erfolgt durch die ALBIS HiTec Leasing AG. Soweit Herr Hans O. Mahn eine Aufsichtsratstätigkeit bei einem Tochterunternehmen des Konzerns wahrnimmt, steht die Vergütung daraus direkt der ALBIS Leasing AG zu. Soweit Herr Bernd Dähling eine Aufsichtsratstätigkeit bei einem Tochterunternehmen des Konzerns wahrnimmt, steht die Vergütung daraus direkt der ALBIS Leasing AG zu.

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich folgende Änderungen, die Leistungszusagen an die Vorstände für künftige Jahre betreffen.

Herr Hans O. Mahn ist mit Ablauf des 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand der ALBIS Leasing AG ausgeschieden. Für das Jahr 2017 stehen ihm keine Bezüge mehr zu. Die für das Jahr 2016 gewährte einjährige, variable Vergütung wird Herrn Hans O. Mahn im Jahr 2017 zufließen.

Seit dem 1. Januar 2017 sind die Herren Michael Hartwich, Andreas Oppitz und John R. Mahn, für die Zeit bis zum 31. Dezember 2019, neben Herrn Bernd Dähling zu Mitgliedern des Vorstands der ALBIS Leasing AG bestellt.

Herr Bernd Dähling ist seit dem 1. Januar 2017 Vorstandssprecher, seine Bestellung wurde um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Herrn Bernd Dähling wird ab dem 1. Januar 2017 eine Funktionszulage in Höhe von T€ 40 pro Jahr gewährt.

Die kurzfristige variable Vergütung wird für die Zeit ab dem 1. Januar 2019 neu geregelt, sie wird von der Erreichung operativer Ziele abhängen. Die operativen Ziele werden jährlich auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahrs vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft und den Konzern vereinbart. Dabei soll der Jahresüberschuss die Hälfte der Ziele ausmachen. Die operativen Ziele werden jeweils vor Beginn des Jahres, für das sie gewährt werden, vereinbart. Die kurzfristige variable Vergütung wird maximal T€ 270 betragen.

Für die Zeit ab dem 1. Januar 2019 wird eine langfristige, aktienkursbasierte Vergütung aufgrund neuer Regelung gezahlt. Diese beträgt € 400 je Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2018 und dem Jahr 2021 erhöht. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 270.

Herr Michael Hartwich erhält ein Fixgehalt in Höhe von T€ 230. Zusätzlich wird eine einjährige variable Vergütung gewährt. Sie wird von der Erreichung operativer Ziele abhängen. Die operativen Ziele werden jährlich auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahrs vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft und den Konzern vereinbart. Für das Jahr 2017 wurden mit einer Gewichtung von jeweils 50 % der Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG und die Personalkosten im Bereich der Abwicklung des Neugeschäfts vereinbart. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Herr Andreas Oppitz erhält ein Fixgehalt in Höhe von T€ 230. Zusätzlich wird eine einjährige variable Vergütung gewährt. Sie wird von der Erreichung operativer Ziele abhängen. Die operativen Ziele werden jährlich auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft und den Konzern vereinbart. Für das Jahr 2017 wurden mit einer Gewichtung von jeweils 50 % der Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG und die Gesamtmargin vereinbart. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Herr John R. Mahn erhält ein Fixgehalt in Höhe von T€ 170. Zusätzlich wird eine einjährige variable Vergütung gewährt. Sie wird von der Erreichung operativer Ziele abhängen. Die operativen Ziele werden jährlich auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft und den Konzern vereinbart. Für das Jahr 2017 wurden mit einer Gewichtung von 50 % der Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG und mit einer Gewichtung von jeweils einem Sechstel drei weitere operative Ziele in den Bereichen „IT“ und „Internes Rechnungswesen“ vereinbart. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 170.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 170.

Zudem wurde eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte eines zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung geltenden Jahresgrundgehaltes vorsieht.

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung der ALBIS Leasing AG festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates jeweils eine Jahresfestvergütung in Höhe von T€ 28. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Eneinhalfache des Betrags, das sind T€ 42, der Vorsitzende des Aufsichtsrates das Zweifache, also T€ 56, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, sofern sie anfällt. Ferner zahlt die Gesellschaft jedem Mitglied des Aufsichtsrates pro Sitzung und Hauptversammlungsteilnahme einen angemessenen Auslagenersatz.

Für den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die ALBIS Leasing AG trägt die Prämien für den Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsratstätigkeit.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der ALBIS Leasing AG wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr an Gesamtbezügen T€ 126 gezahlt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr nicht für Tochterunternehmen tätig. Das Vergütungssystem des Aufsichtsrates enthält gemäß Satzung nur fixe Bestandteile.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 441 gebildet. In 2016 wurden T€ 30 an Ruhegeldern gezahlt.

G. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Angaben zu § 289a HGB sind dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de.

H. Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB

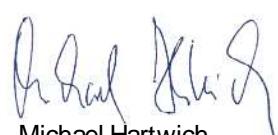
„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Hamburg, den 31. März 2017

ALBISLeasing AG



Dipl.-Kfm. Bernd Dähling
Vorstandssprecher



Michael Hartwich
Vorstand



John R. Mahn
Vorstand



Andreas Oppitz
Vorstand

Aktiva

in €	31.12.2016	31.12.2015
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.713,50	13.597,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	3.489.173,53	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.693,50	5.246,00
	3.495.867,03	(5.246,00)
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.974.997,61	37.337.997,61
	39.478.578,14	(37.356.841,11)
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.923,33	3.774,52
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	969.354,74	14.280,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 0,00) -		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.084,41	6.046.103,94
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 15.240,76) -		
	1.010.362,48	(6.064.158,46)
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	255.807,08	1.037.823,19
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	224.953,94	124.438,00
	40.969.701,64	44.583.260,76

Passiva

in €	31.12.2016	31.12.2015
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	16.860.000,00	15.327.552,00
II. Kapitalrücklage	689.601,60	0,00
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	1.532.755,20	1.532.755,20
2. andere Gewinnrücklagen	4.016.884,14	1.810.326,53
	5.549.639,34	(3.343.081,73)
IV. Bilanzgewinn	1.263.062,18	1.556.597,52
	24.362.303,12	(20.227.231,25)
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.581.052,77	2.536.775,77
2. Steuerrückstellungen	123.710,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	634.376,17	716.202,77
	3.339.138,94	(3.252.978,54)
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihen - davon konvertibel € 0,00 (Vorjahr € 0,00) -	0,00	725.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.566.697,20 (Vorjahr € 1.574.682,65) -	9.136.071,24	10.678.246,95
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 613.315,70 (Vorjahr € 1.910.424,28) -	613.315,70	1.910.424,28
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 503.186,32 (Vorjahr € 623.538,62) -	3.381.483,76	2.945.325,98
5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 136.143,88 (Vorjahr € 1.326.985,72) - - davon aus Steuern: € 70.433,44 (Vorjahr € 217.083,29) - - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr € 0,00) -	137.388,88	4.844.053,76
	13.268.259,58	(21.103.050,97)
	40.969.701,64	44.583.260,76

Gewinn- und Verlustrechnung der ALBIS Leasing AG 2016

in €	2016	2015
Sonstige betriebliche Erträge	5.295.083,76	8.998.874,62
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.548.119,64	-1.780.452,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 0,00 (Vorjahr €0,00) -	-98.036,67	-97.164,58
	-1.646.156,31	(-1.877.616,69)
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-21.080,72	-15.344,05
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.653.014,72	-4.800.152,28
	974.832,01	2.305.761,60
Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: € 600.000,00 (Vorjahr € 511.348,00) -	600.000,00	511.348,00
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.990.642,98	2.638.641,03
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr € 0,00) -	2.253,24	2.409,37
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.363.000,00	-2.025.500,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung: € 101.577,00 (Vorjahr € 115.411,00) - - davon an verbundene Unternehmen: € 109.766,55 (Vorjahr € 172.209,03) -	-560.356,05	-837.386,80
	1.669.540,17	(289.511,60)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.644.372,18	2.595.273,20
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-118.044,00	0,00
Sonstige Steuern	-203,83	-944,00
	-118.247,83	(-944,00)
Jahresüberschuss	2.526.124,35	2.594.329,20
Einstellung in die Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	-1.263.062,17	-1.037.731,68
Bilanzgewinn	1.263.062,18	1.556.597,52

Anhang ALBISLeasing AG
für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2016

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für die ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2016 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf Grundlage der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Die Immobilien in der Lindenallee 60–62 sowie 64–66 werden zu Anschaffungskosten – und seit September 2016 – abzüglich planmäßiger Abschreibungen von 2 % p.a. angesetzt.

Bei den Finanzanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlusstichtag beizulegen ist.

Forderungen sind zum Nennwert vermindert um gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen angesetzt.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Erkennbare und latente Risiken wird durch Bildung von Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Das bestehende Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 KStG wurde mit dem Barwert angesetzt.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag und wird auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung vorgenommen. Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung der Rückstellungen mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen nahmen wir unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 4,01 % (Vorjahr 3,89 %) und einer kalkulierten Rentenanpassung von 2,0 % vor. Angewendet wurde die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Die Pensionsverpflichtungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Pensionsrückstellungen wurden für unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Grundstücke und Bauten in T€	2016	2015
Immobilien Lindenallee, Essen	3.489	0
	3.489	0

Mit Vertrag vom 11. März 2015 erwarb die ALBIS Leasing AG das Grundstück in der Lindenallee in Essen zum Gesamtkaufpreis von T€ 3.500 von der NBC Bank Deutschland AG. Das Grundstück ist der ehemalige Firmensitz der Bank.

Am 4. Juli 2016 wurde ein notarieller Vertrag zur Veräußerung der Immobilien in der Lindenallee 60–62 und 64–66 in Essen geschlossen. Das Closing des Vertrags konnte nicht umgesetzt werden. Seit September 2016 werden die Immobilien deshalb nicht mehr im Umlaufvermögen ausgewiesen, sondern wurden in das Anlagevermögen umgegliedert. Seit September erfolgt die planmäßige Abschreibung mit 2 % p.a.

Am 16. November 2016 wurde zur Veräußerung der Immobilie Lindenallee 64–66 ein notarieller Vertrag mit einem weiteren Interessenten geschlossen. Der Kaufpreis beträgt T€ 1.300 und entspricht dem Buchwert. Der Kaufpreis wurde am 29. März 2017 bezahlt und das Gebäude an den Erwerber übergeben.

Das Erdgeschoss sowie das 1., 2. und 3. Obergeschoss des Gebäudes 60–62 wurden an das Land Nordrhein-Westfalen vermietet. Der Mietvertrag wurde zunächst bis 2032 geschlossen, mit Verlängerungsoptionen bis 2037 und bis 2042. Über die Vermietung des noch leer stehenden 4. Obergeschosses werden noch Verhandlungen geführt.

Die Entwicklung des übrigen Anlagevermögens stellen wir im Anlagenpiegel dar.

Finanzanlagen

Zusammensetzung des Anteilsbesitzes nach Buchwerten in T€	2016	2015
ALBIS HiTec Leasing AG, Hamburg	27.468	27.468
ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH), Neu-Isenburg	8.418	9.768
ALBIS Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg	63	75
Oktarin Beteiligungsverwaltungs GmbH, Göttingen	26	27
	35.975	37.338

Mit Vertrag vom 24. August 2016 wurde die ALBIS Mobil Lease GmbH auf ihre Tochtergesellschaft, die UTA Leasing GmbH, verschmolzen. Verschmelzungstichtag ist der 1. Januar 2016. Im Rahmen der Verschmelzung führt die UTA Leasing GmbH die Firma der ALBIS Mobil Lease GmbH fort. Die Geschäftsanteile der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) stehen zu 100 % im Eigentum der ALBIS Leasing AG.

Der Wert der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) verminderte sich im Berichtsjahr um T€ 1.350. Die Wertminderung beruht auf einer Zahlungs-, Aufrechnungs- und Verzichtsvereinbarung mit der NL Nord Lease Gruppe. Im Zuge dieser Vereinbarung wurden

wechselseitige Zahlungsansprüche, die auf unterschiedlichsten Rechtsgrundlagen und ehemaligen Konzernverflechtungen beruhten, erledigt. Der Beteiligungsansatz wurde auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die ALBIS Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg, betreibt kein operatives Geschäft mehr. Mit Wirkung zum 12. Januar 2016 wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Sie wurde zum 31. Dezember 2016 auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Oktarin Beteiligungsverwaltungs GmbH, Göttingen, betreibt kein operatives Geschäft mehr. Mit Wirkung zum 12. Januar 2016 wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Sie wurde zum 31. Dezember 2016 auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr an folgenden Gesellschaften gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 16 Abs. 2 und 4 AktG beteiligt:

	2016		
Gesellschaft	Anteil %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
ALBIS HiTec Leasing AG, Hamburg	100,0	4.512	1.517 ⁽¹⁾
ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH), Neu-Isenburg	100,0	5.831	619
ALBIS Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg	100,0	63	-11
Oktarin Beteiligungsverwaltungs GmbH, Göttingen	100,0	26	-1

Mittelbare Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

KML Kurpfalz Mobilien-Leasing GmbH, Neu-Isenburg	100,0	1.800	15 ⁽¹⁾
ALBIS Gesellschaft für Mietkauf, Neu-Isenburg	100,0	25	-1
ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg	100,0	640	348 ⁽¹⁾
ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg	100,0	25	375 ⁽¹⁾
LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg	100,0	725	372 ⁽¹⁾
Alpha Anlagen Leasing GmbH, Hamburg	100,0	25	7 ⁽¹⁾
ALBIS Service GmbH, Hamburg	100,0	25	453 ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Jahresergebnis vor Ergebnisabführung 2016 und vor Vereinnahmung von Erträgen aus Ergebnisabführung

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich wie folgt:

Die ALBISMobil Lease GmbH wurde im Jahr 2016 auf die UTA Leasing GmbH verschmolzen. Die UTA Leasing GmbH führt die Firma der ALBISMobil Lease GmbH fort.

Infolge der Verschmelzung der ALBISMobil Lease GmbH auf die UTA Leasing GmbH vereinten sich die Stellungen des Kommanditisten und des Komplementärs der ALBISMobil Lease GmbH & Co. Investitions-KG (vormals UTA Leasing GmbH & Co. Investitions-KG) auf die ALBISMobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH). Das Gesellschaftsvermögen der ALBISMobil Lease GmbH & Co. Investitions-KG (vormals UTA Leasing GmbH & Co. Investitions-KG) ist daher gesetzlich der ALBISMobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) angewachsen.

Die ALBISLeasing AG erstellt zum 31. Dezember 2016 einen Konzernabschluss.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2016	2015
Sonstige	20	4

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in T€	2016	2015
UTA Leasing GmbH, Neu-Isenburg	0	10
ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg	0	2
ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg	0	2
ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH), Neu-Isenburg	605	0
ALBIS Service GmbH, Hamburg	52	0
ALBIS HiTec Leasing AG, Hamburg	312	0
	969	14

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aufgrund von Forderungen aus Ergebnisabführungen, Beteiligungserträgen der ALBISMobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) in Höhe von T€ 600 und aus Dienstleistungsverträgen.

Sonstige Vermögensgegenstände

in T€	2016	2015
Immobilien Lindenallee, Essen	0	3.500
Forderungen an die NL Nord Lease AG, Hamburg	0	2.423
Steuererstattungsansprüche	21	91
Sonstige	0	32
	21	6.046

Die Immobilien Lindenallee in Essen wurden im Jahr 2016 in das Anlagevermögen umgegliedert.

Durch eine Zahlungs-, Aufrechnungs- und Verzichtsvereinbarung mit der NL Nord Lease Gruppe wurden bestehende wechselseitige Zahlungsansprüche, die auf unterschiedlichsten Rechtsgrundlagen und ehemaligen Konzernverflechtungen beruhten, erledigt. Infolge erleidigten sich auch die Forderungen in Höhe von T€ 2.423.

Die Steuererstattungsansprüche enthalten ein Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 KStG in Höhe von T€ 17 (Vorjahr T€ 33).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 225 (Vorjahr T€ 124) besteht im Wesentlichen für bereits bezahlte Versicherungen des Jahres 2017 (T€ 124) sowie die bereits für Januar 2017 an die Central Krankenversicherung AG bezahlte Miete (T€ 97) für das Gebäude in der Ifflandstraße 4.

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 16.860.000,00 (Euro sechzehn Millionen achthundertsechzigtausend). Es ist eingeteilt in 16.860.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.
- (2) Die Form der Aktienurkunden sowie die der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Das gleiche gilt für Schuldverschreibungen und Zinsscheine. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.650.00,00 zu erhöhen. Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53 b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden,
 - (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
 - (b) bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder Sonstigen Vermögensgegenständen;
 - (c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Entragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt. Bei der Ausnutzung der 10 %-Grenze sind aufgrund anderweitiger Ermächtigungen etwa erfolgte Ausschlüsse des Bezugsrechtes nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG (z.B. bei der Veräußerung eigener Aktien oder bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) mit einzubeziehen;
 - (d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundene Unternehmen zu begeben; sowie
 - (e) um Inhabern von durch die Gesellschaft auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechtes beziehungsweise nach Erfüllung ihrer Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde.
- (4) Das Grundkapital ist um bis zu € 7.650.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.650.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die

bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 erteilten Ermächtigung von der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- und Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Eigenkapital

in T€	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	Gewinnrücklagen	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
31.12.2015	15.328	1.533	1.810	0	1.556	20.227
Kapitalerhöhung 2016	1.532	0	0	690	0	2.222
Dividendenzahlung	0	0	0	0	-612	-612
Einstellung durch Hauptversammlung aus Bilanzgewinn 2015	0	0	944	0	-944	0
Einstellung aus Jahresüberschuss 2016	0	0	1.263	0	1.263	2.526
31.12.2016	16.860	1.533	4.017	690	1.263	24.363

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden für unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet. Ab dem Jahr 2010 sind nach dem HGB in der Fassung des BilMoG den Berechnungen die Grundsätze des § 253 HGB zugrunde zu legen. Darüber hinaus wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz einer monatlichen, vorschüssigen Zahlungsweise herangezogen. Es wurden ein Rententrend von 2 % p. a. unterstellt und ein Zinsfuß von 4,01 % (Vorjahr 3,89 %) angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (3,24 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Markzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (4,01 %) stellt sich wie folgt dar:

Sollrückstellung mit Zinssatz

in €

Durchschnitt 7 Jahre (Zins 3,24 %)	2.857.233
Durchschnitt 10 Jahre (Zins 4,01 %)	2.619.274
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	237.959

Gemäß § 253 Abs. 6 S2 HGB dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach einer Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags beziehungsweise abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen (Ausschüttungssperre).

Die Gesellschaft machte von den Übergangsvorschriften (Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB) Gebrauch und führte den Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr 2016 den Mindestbetrag von 1/15 des Unterdeckungsbetrages (T€ 44) aus der Bilanzierungsumstellung nach BiMoG zu. Der Unterdeckungsbetrag des Ansatzes gegenüber dem HGB in der Fassung des BiMoG betrug zum 31. Dezember 2016 T€ 38 (Vorjahr T€ 258)

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen mit T€ 50 die Gewerbesteuer 2016, mit T€ 27 die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag 2016 sowie mit T€ 46 die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Zinsen zu Steuern aus Vorjahren.

Sonstige Rückstellungen

in T€	2016	2015
Urlaub, Sonderzahlungen und Tantiemen	341	450
Aufsichtsratsvergütung	126	126
Abschluss- und Prüfungskosten	70	45
Nebenkosten/Verwaltungskosten Ifflandstraße 4	51	39
Umsatzsteuernachzahlung	19	0
Geschäftsbericht	15	15
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	10	25
Beratungskosten	0	14
Berufsgenossenschaft	2	2
	634	716

Anleihe

Der Ausweis im Vorjahr betraf die von der ALBIS Leasing AG begebene Anleihe mit der WKN A1CROX/ ISIN DE000A1CROX3, einer Verzinsung von 7,625 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 4. Oktober 2016. Die Anleihe wurde am 4. Oktober 2016 fällig und zurückgezahlt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	2016	2015
NIBC Bank N.V., Zweigniederlassung Frankfurt am Main	7.582	9.092
Sparkasse Baden-Baden, Gaggenau	1.554	1.586
	9.136	10.678

Mit Vertrag vom 11. März 2014 erwarb die ALBISLeasing AG von der NIBC Bank Deutschland AG (vormals Gallinat-Bank AG) sämtliche Aktien der ALBISHiTec Leasing AG. Der Kaufpreis betrug T€ 27.468. Die Verbindlichkeit besteht gegenüber der NIBC Bank N. V., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, aufgrund der verbliebenen Refinanzierung dieses Kaufs in Höhe von T€ 7.550 und der zum 31. Dezember 2016 abgegrenzten Zinsen auf diese Verbindlichkeit. Die Verbindlichkeit gegenüber der NIBC Bank N. V., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, ist durch Verpfändung der Geschäftsanteile der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) und der ALBISHiTec Leasing AG besichert.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Sparkasse Baden-Baden, Gaggenau, ist am 31. Dezember 2016 durch erstrangige Grundschulden an den Objekten Lindenallee 60–62 sowie 64–66 in Essen besichert.

Weitere besicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis von insgesamt T€ 613 betrifft in Höhe von T€ 289 Beratungskosten im Zusammenhang mit der Übertragung des künftigen Nutzfahrzeugleasinggeschäfts der ALBIS Mobil Lease/UTA Leasing Gruppe auf die IKB Leasing Gruppe, darüber hinaus Verbindlichkeiten gegenüber Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Versicherungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in T€	2016	2015
ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH), Neu-Isenburg	3.073	2.272
ALBIS HiTec Leasing AG, Hamburg	1	315
ALBIS Service GmbH, Hamburg	194	242
ALBIS Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg	60	64
KML Kurpfalz Mobilien-Leasing GmbH, Neu-Isenburg	53	52
	3.381	2.945

Die Verbindlichkeiten gegenüber der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) bestehen aus dem Kauf- und Abtretungsvertrag über Genussrechte an der NIBC Bank Deutschland AG (vormals Gallinat-Bank AG), der im März 2014 geschlossen wurde. Die Verbindlichkeiten gegenüber der ALBIS HiTec Leasing AG und der ALBIS Service GmbH resultieren aus Dienstleistungsverträgen und laufenden Verrechnungen im Konzern.

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	2016	2015
NL Nord Lease AG, Hamburg	0	3.517
ALBIS Capital AG & Co. KG, Hamburg	0	500
Darlehen	0	422
Lohn- und Kirchensteuer	49	217
Umsatzsteuer	29	0
Übrige	59	188
	137	4.844

Die zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der NL Nord Lease AG resultierten aus dem im März 2014 geschlossenen Kauf- und Abtretungsvertrag über Aktien, Stille Beteiligungen und Genussrechte an der NIBC Bank Deutschland AG (vormals Gallinat-Bank AG). Durch Zahlungs-, Aufrechnungs- und Verzichtsvereinbarung mit der NL Nord Lease Gruppe haben sich die bestehenden Verbindlichkeiten erledigt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der ALBIS Capital AG & Co. KG wurden durch Zahlung ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen bestanden im Vorjahr 2015 gegenüber Herrn Hans O. Mahn und der Lämmermarkt Vermögensverwaltung GmbH (Inhaber Hans O. Mahn). Diese wurden im Jahr 2016 vollständig getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer stammen aus Dezember 2016 und wurden termingerecht im Januar 2017 bezahlt.

Der Posten „Übrige“ besteht überwiegend aufgrund von Betriebskostenabrechnungen für das Objekt Ifflandstraße 4, Hamburg.

Verbindlichkeiten

bis 1 Jahr in T€	2016	2015
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	725
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.567	1.575
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	613	1.910
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	503	624
Sonstige Verbindlichkeiten	136	1.327
	3.819	6.161

1 bis 5 Jahre in T€	2016	2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.240	7.734
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.878	2.321
Sonstige Verbindlichkeiten	0	3.517
	8.118	13.572

über 5 Jahre in T€	2016	2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.329	1.370
	1.329	1.370

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge machen T€ 5.295 (Vorjahr T€ 8.999) aus.

Seit dem 1. November 2005 ist die ALBIS Leasing AG Hauptmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4, Hamburg. Sie hat mit allen dort ansässigen Gesellschaften Untermietverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Mieten in Höhe von T€ 1.186 (Vorjahr T€ 956) erlöst.

Die ALBISLeasing AG realisierte aus einer Zahlungs-, Aufrechnungs- und Verzichtsvereinbarung mit der NL Nord Lease Gruppe einen Ertrag in Höhe von T€ 3.203. Ziel war es, bestehende wechselseitige Zahlungsansprüche beziehungsweise Verbindlichkeiten, die auf unterschiedlichsten Rechtsgrundlagen und ehemaligen Konzernverflechtungen beruhten, zu erledigen.

Die ALBIS Leasing AG realisierte Erträge aus der Weiterbelastung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 650 (Vorjahr T€ 2271). Von den Weiterbelastungen an Tochterunternehmen entfielen in 2015 T€ 1.452 auf weiterbelastete Rechts- und Beratungs-

kosten für Projekte des Jahres 2015. Zudem realisierte die ALBIS Leasing AG T€ 11 (Vorjahr T€ 1) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie T€ 99 (Vorjahr T€ 282) aus Versicherungsentschädigungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich von T€ 4.800 im Vorjahr auf T€ 2.653. Die größten Aufwandsposten sind die Mieten und die Neben- und Hausverwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Firmensitz Ifflandstraße 4 in Hamburg in Höhe von T€ 1.191 (Vorjahr T€ 1.460) sowie die allgemeine Beratung und Rechtsberatung, Steuerberatung und Buchführung in Höhe von T€ 398 (Vorjahr T€ 2.126). Weitere wesentliche Positionen sind Kosten für IT, Catering, Empfang und sonstige Dienste, die von der ALBIS Service GmbH berechnet wurden, in Höhe von T€ 276 (Vorjahr T€ 26), Betriebskosten für die Gebäude Lindenallee in Essen in Höhe von T€ 136 (Vorjahr T€ 111), Aufwendungen für den Aufsichtsrat in Höhe von T€ 126 (Vorjahr T€ 126), Abschluss- und Due Diligence Prüfungskosten in Höhe von T€ 125 (Vorjahr T€ 336), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von T€ 121 (Vorjahr T€ 72), Kosten für die Hauptversammlung, die Erstellung des Zwischenberichts und die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes in Höhe von T€ 98 (Vorjahr T€ 58), Beiträge in Höhe von T€ 5 (T€ 44) sowie übrige Aufwendungen in Höhe von T€ 177 (Vorjahr T€ 201).

Erträge aus Beteiligungen

in T€	2016	2015
ALBISHiTec Leasing AG, Hamburg	0	491
Oktarin Beteiligungsverwaltungs GmbH, Göttingen	0	20
ALBISMobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH), Neu-Isenburg	600	0
	600	511

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

in T€	2016	2015
ALBISHiTec Leasing AG, Hamburg	2.538	2.186
ALBIS Service GmbH, Hamburg	453	453
	2.991	2.639

Seit Mitte 2013 besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der ALBIS Service GmbH. Seit Mitte 2014 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der ALBISHiTec Leasing AG.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen belaufen sich auf T€ 1.363 (Vorjahr T€ 2.026). Die Abschreibungen entfallen mit T€ 1.350 auf den Beteiligungsansatz der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH). Im Zuge der im Jahr 2016 umgesetzten Zahlungs-, Aufrechnungs- und Verzichtsvereinbarung mit der NL Nord Lease Gruppe realisierte die ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) einen Verlust in Höhe von T€ 1.350. Die ALBIS Leasing AG schrieb daraufhin den Buchwert der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) um diesem Betrag auf den niedrigeren beizulegenden Wert ab. Es handelt sich um einen einmaligen Aufwand.

Steuern von Einkommen und Ertrag

Die Steuern von Einkommen und Ertrag betreffen mit T€ 50 die Gewerbesteuer 2016, mit T€ 33 die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag 2016 und mit T€ 34 die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag aus Vorjahren (§ 285 Nr. 32 HGB).

Außerordentliche Aufwendungen

Die im Vorjahr ausgewiesenen T€ 44 entfallen auf die jährliche Anpassung (Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB) der Pensionsrückstellungen an den gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BILMoG) auszuweisenden Wert.

Gemäß Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BiRUG) entfällt für nach dem 31. Dezember 2015 beginnende Geschäftsjahre (Artikel 75 Abs. 1 Satz 1 EGHGB i. d. F. des BiRUG) der bisherige Posten „außerordentliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Ausweis des Anpassungsbetrages erfolgt ab dem Jahr 2016 unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Vorjahresausweis wurde umgegliedert.

Kosten für allgemeine Beratung und Rechtsberatung, Steuerberatung, Buchführung und Wirtschaftsprüfung

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird gemäß der Erleichterung des § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang angegeben.

V. Sonstige Angaben

Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de.

Meldungen gemäß § 21 WpHG

Herr Boris Hofmann, Hamburg, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8. Juni 2016 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 6. Juni 2016 die Schwellen von 10 % und 5 % der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 4,872 % (das entspricht 746.708 Stimmrechten) betrug.

Herr Boris Hofmann, Hamburg, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. November 2016 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 16. November 2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 2,857 % (das entspricht 481.668 Stimmrechten) betrug.

Die NL Nord Lease AG, Hamburg, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8. Juni 2016 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 6. Juni 2016 die Schwellen von 10 % und 5 % der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 4,872 % (das entspricht 746.708 Stimmrechten) betrug.

Meldungen gemäß § 15a WpHG

Die Transparenzvorschrift des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der geltenden Fassung vom 5. Mai 2015) und die gesetzlichen Vorschriften des § 15a WpHG erfordern die Veröffentlichung von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG. Beiden Regularien zufolge sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungspflichtig.

Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de.

Name	Handels- tag	Bezeichnung Wertpapiere	Geschäfts- art	Stück- zahl	Kurs in €	Volumen in €
Vorstand Hans O. Mahn Manus Vermögensverwaltung GmbH	06.06.2016	Aktie	Kauf	144.827	1,45	209.999,15
Vorstand Hans O. Mahn Manus Vermögensverwaltung GmbH	20.05.2016	Aktie	Kauf	82.759	1,45	120.000,55
Ehefrau Vorstand Astrid Dähling	20.05.2016	Aktie	Kauf	13.794	1,45	20.001,30

Im Berichtsjahr gab es keine weiteren Geschäfte der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG, über die zu berichten wäre.

Haftungsverhältnisse (§ 251 i.V.m §§ 268 Abs. 7 HGB und 285 Nr. 27 HGB)

Die ALBIS Leasing AG hat gegenüber der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg eine Patronatserklärung zugunsten der ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) – für deren Refinanzierung – abgegeben. Der Umfang der Refinanzierung, auf die sich die Patronatserklärung bezieht, belief sich zum Bilanzstichtag auf € 13,2 Mio. Risiken hieraus sind gegenwärtig nicht zu erkennen und werden auch nicht erwartet. Die ALBIS Mobil Lease GmbH (vormals UTA Leasing GmbH) kommt ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zudem sind die Refinanzierungen mit den jeweiligen Leasingobjekten besichert. Weitere Haftungsverhältnisse, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2016 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 und 3a HGB)

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

in T€	2016	2015
Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	4.312	5.404
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
	4.312	5.404

Der Mietvertrag endet im Jahr 2020, der Leasingvertrag endet im Jahr 2017.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl (§ 285 Nr. 7 HGB)

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die ALBIS Leasing AG durchschnittlich zehn Angestellte und zwei Vorstände (Vorjahr elf Angestellte und zwei Vorstände).

Kredite an Mitglieder des Vorstands gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV und § 285 Nr. 9c HGB

Kredite an Mitglieder des Vorstands bestanden während des Geschäftsjahres 2016 nicht.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans (§ 285 Nr. 10 HGB)

Dem Vorstand gehören an

Hans O. Mahn, Kaufmann, Wulfsen (Vorsitzender)
bis zum 31. Dezember 2016

Aufsichtsratsmandate
ALBIS HiTec Leasing AG Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Bernd Dähling, Kaufmann, Hamburg

Aufsichtsratsmandate
ALBIS HiTec Leasing AG Austritt am 31. Dezember 2016
USM Finanz AG Austritt am 1. März 2016 Vorsitzender

Dem Aufsichtsrat gehören an

Dr. Rolf Aschermann, Rechtsanwalt, Berlin (Vorsitzender)

Weitere Aufsichtsratsmandate
Infopark AG stellvertretender Vorsitzender
ALBIS HiTec Leasing AG Eintritt am 1. Januar 2017

Prof. Dr. Horst Zündorf, Hochschullehrer, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Peter-Jörg Klein, Rechtsanwalt, Berlin

Weitere Aufsichtsratsmandate
Norddeutsche Revisions- und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellvertretender Vorsitzender
Europäische Akademie Berlin Vorsitzender des Beirats

Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB (Vergütungsbericht)

Die in ihrer Struktur vom Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG festgelegte und mit dem Vorstand vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und ergebnisabhängigen Bestandteilen zusammen. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und trägt den Besonderheiten des Unternehmens und dem sozioökonomischen Umfeld Rechnung. Dabei werden sowohl der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitgliedes zur Unternehmensentwicklung als auch die finanzielle Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Vorgaben des VorstAG werden beachtet. Pensionsvereinbarungen wurden nicht abgeschlossen.

Die Bezüge des Vorstands im Einzelnen:

Herrn Hans O. Mahn (Vorsitzender des Vorstands) gewährte Bezüge

in €	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)
Festvergütung	360.000,00	360.000,00	360.000,00	360.000,00
Nebenleistungen	21.195,52	21.195,52	21.195,52	21.195,52
einjährige variable Vergütung	139.479,50	142.159,59	-	1.500.000,00
mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
	520.675,02	523.355,11	381.195,52	1.881.195,52

Herrn Bernd Dähling (Vorstand Finanzen) gewährte Bezüge

in €	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)
Festvergütung	210.000,00	232.200,00	232.200,00	232.200,00
Nebenleistungen	22.084,82	22.887,62	22.887,62	22.887,62
einjährige variable Vergütung	55.791,50	56.863,84	-	250.000,00
mehrjährige variable Vergütung	125.000,00	125.000,00	-	125.000,00
	412.876,32	436.951,46	255.087,62	630.087,62

Herrn Hans O. Mahn (Vorsitzender des Vorstands) zugeflossene Bezüge

in €	2015	2016
Festvergütung	360.000,00	360.000,00
Nebenleistungen	21.195,52	21.195,52
einjährige variable Vergütung	224.720,24	139.479,50
mehrjährige variable Vergütung	-	-
	605.915,76	520.675,02

Herrn Bernd Dähling (Vorstand Finanzen) zugeflossene Bezüge

in €	2015	2016
Festvergütung	210.000,00	232.200,00
Nebenleistungen	22.084,82	22.887,62
einjährige variable Vergütung	89.888,10	55.791,50
mehrjährige variable Vergütung	-	124.062,50
	321.972,92	434.941,62

Die Gesamtvergütung des Vorstands für seine Tätigkeit bei der ALBIS Leasing AG im Jahr 2016 betrug T€ 960.

Mit Herrn Bernd Dähling ist eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte der noch ausstehenden Festgehälter vorsieht.

Der Berechnung der variablen Vergütung des Vorstands lagen folgende Entgeltregelungen zugrunde:

Die variable Vergütung des Vorstandesmitgliedes Herrn Hans O. Mahn beträgt 5 %, maximal jedoch T€ 1.500 des Jahresüberschusses vor Steuern der ALBIS Leasing AG.

Die variable Vergütung des Vorstandesmitgliedes Herrn Bernd Dähling beinhaltet zwei Komponenten. Herr Bernd Dähling erhält 2 %, maximal jedoch T€ 250, des Jahresüberschusses vor Steuern der ALBIS Leasing AG, wenn die Gesellschaft auch im vorangegangenen Geschäftsjahr einen Überschuss erzielt hat oder im Folgejahr einen Jahresüberschuss erzielt. Darüber hinaus wird eine langfristige, aktienkursbasierte Vergütung gezahlt. Diese beträgt bis zu T€ 3 je Euro-Cent Aktienkurssteigerung im Zeitraum von zwei Jahren, maximal jedoch T€ 250.

Die Nebenleistungen für die Vorstandesmitglieder setzten sich zusammen aus Kosten für Dienstwagen und Prämien für Unfallversicherung.

Für den Vorstand besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt. Die Mitglieder des Vorstands haben im Schadensfall jeweils eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % zu tragen, jedoch maximal bis zur Höhe des Einerthalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandesmitgliedes für alle Schadensfälle eines Jahres.

Die Vorstände erhielten weitere Vergütungen für ihre Tätigkeiten bei Tochterunternehmen der ALBIS Leasing AG.

in €	Hans O. Mahn	Bernd Dähling	Gesamt 2016
Aufsichtsratsvergütung	-	-	-
Leistungszusagen durch Dritte	92.032,56	-	92.032,56
	92.032,56	-	92.032,56

Herr Hans O. Mahn erhielt eine Vergütung für seine Tätigkeit bei der ALBISHiTec Leasing AG. Die Zahlung erfolgt durch die ALBISHiTec Leasing AG. Soweit Herr Hans O. Mahn eine Aufsichtsratstätigkeit bei einem Tochterunternehmen des Konzerns wahrnimmt, steht die Vergütung daraus direkt der ALBIS Leasing AG zu. Soweit Herr Bernd Dähling eine Aufsichtsratstätigkeit bei einem Tochterunternehmen des Konzerns wahrnimmt, steht die Vergütung daraus direkt der ALBIS Leasing AG zu.

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich folgende Änderungen, die Leistungszusagen an die Vorstände für künftige Jahre betreffen.

Herr Hans O. Mahn ist mit Ablauf des 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand der ALBIS Leasing AG ausgeschieden. Für das Jahr 2017 stehen ihm keine Bezüge mehr zu. Die für das Jahr 2016 gewährte einjährige, variable Vergütung wird Herrn Hans O. Mahn im Jahr 2017 zufließen.

Seit dem 1. Januar 2017 sind die Herren Michael Hartwich, Andreas Oppitz und John R. Mahn, für die Zeit bis zum 31. Dezember 2019, neben Herrn Bernd Dähling zu Mitgliedern des Vorstands der ALBIS Leasing AG bestellt.

Herr Bernd Dähling ist seit dem 1. Januar 2017 Vorstandssprecher. Seine Bestellung wurde um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Herrn Bernd Dähling wird ab dem 1. Januar 2017 eine Funktionszulage in Höhe von T€ 40 pro Jahr gewährt.

Die kurzfristige variable Vergütung wird für die Zeit ab dem 1. Januar 2019 neu geregelt, sie wird von der Erreichung operativer Ziele abhängen. Die operativen Ziele werden jährlich auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft und den Konzern vereinbart. Dabei soll der Jahresüberschuss die Hälfte der Ziele ausmachen. Die operativen Ziele werden jeweils vor Beginn des Jahres, für das sie gewährt werden, vereinbart. Die kurzfristige variable Vergütung wird maximal T€ 270 betragen.

Für die Zeit ab dem 1. Januar 2019 wird eine langfristige, aktienkursbasierte Vergütung aufgrund neuer Regelung gezahlt. Diese beträgt € 400 je Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2018 und dem Jahr 2021 erhöht. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 270.

Herr Michael Hartwich erhält ein Fixgehalt in Höhe von T€ 230. Zusätzlich wird eine einjährige variable Vergütung gewährt. Sie wird von der Erreichung operativer Ziele abhängen. Die operativen Ziele werden jährlich auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft und den Konzern vereinbart. Für das Jahr 2017 wurden mit einer Gewichtung von jeweils 50 % der Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG und die Personalkosten im Bereich der Abwicklung des Neugeschäfts vereinbart. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Herr Andreas Oppitz erhält ein Fixgehalt in Höhe von T€ 230. Zusätzlich wird eine einjährige variable Vergütung gewährt. Sie wird von der Erreichung operativer Ziele abhängen. Die operativen Ziele werden jährlich auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft und den Konzern vereinbart. Für das Jahr 2017 wurden mit einer Gewichtung von jeweils 50 % der Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG und die Gesamtmarginen vereinbart. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Herr John R. Mahn erhält ein Fixgehalt in Höhe von T€ 170. Zusätzlich wird eine einjährige variable Vergütung gewährt. Sie wird von der Erreichung operativer Ziele abhängen. Die operativen Ziele werden jährlich auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft und den Konzern vereinbart. Für das Jahr 2017 wurden mit einer Gewichtung von 50 % der Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG und mit einer Gewichtung von jeweils einem Sechstel drei weitere operative Ziele in den Bereichen „IT“ und „Internes Rechnungswesen“ vereinbart. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 170.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 170.

Zudem wurde eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte eines zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung geltenden Jahresgrundgehalts vorsieht.

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung der ALBIS Leasing AG festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates jeweils eine Jahresfestvergütung in Höhe von T€ 28. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Eineinhalbache des Betrags, das sind T€ 42, der Vorsitzende des Aufsichtsrates das Zweifache, also T€ 56, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, sofern sie anfällt. Ferner zahlt die Gesellschaft jedem Mitglied des Aufsichtsrates pro Sitzung und Hauptversammlungsteilnahme einen angemessenen Auslagenersatz.

Für den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die ALBIS Leasing AG trägt die Prämien für den Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsratstätigkeit.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der ALBIS Leasing AG wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr an Gesamtbezügen T€ 126 gezahlt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr nicht für Tochterunternehmen tätig. Das Vergütungssystem des Aufsichtsrates enthält gemäß Satzung nur fixe Bestandteile.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 441 gebildet. In 2016 wurden T€ 30 an Ruhegeldern gezahlt.

Aktionärsstruktur

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403// WKN 656940) ist im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/ Main und München sowie im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart. Das Grundkapital in Höhe von € 16.860.000 ist eingeteilt in 16.860.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien:

Familie Mahn, Deutschland	über 30,0 %
Herr Christoph Zitzmann, Deutschland	über 10,0 %
Streubesitz	unter 60,0 %

Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Die Stammaktien sind sämtlich mit identischen Stimm- und Dividendenberechtigungen ausgestattet. Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Aktien sind der ALBIS Leasing AG nicht bekannt.

Konzernverhältnisse

Die ALBIS Leasing AG erstellt in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2016 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die Tochtergesellschaften. Diese sind im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Gewinnverwendungsvorschlag (§ 325 Abs. 1 HGB)
Der Jahresüberschuss beträgt T€ 2.526 (Vorjahr T€ 2594).

Nach Dotierung der anderen Gewinnrücklagen mit T€ 1.263 (Vorjahr T€ 1.038) verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.263 (Vorjahr T€ 1.557).

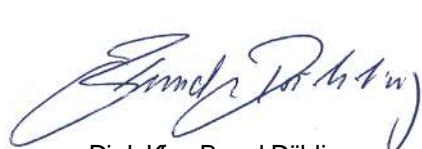
Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 20. Juli 2017 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 674 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 589 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (§ 285 Nr. 33 HGB)

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2016 vor, die wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der ALBISLeasing AG haben.

Hamburg, den 31. März 2017

ALBISLeasing AG



Dipl.-Kfm. Bernd Dähling
Vorstandssprecher



Michael Hartwich
Vorstand



John R. Mahn
Vorstand



Andreas Oppitz
Vorstand

in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.2016
	Stand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	93.272,49	1.445,20	0,00	94.717,69
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	3.499.574,78	0,00	3.499.574,78
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	420.688,61	4.797,77	0,00	425.486,38
	420.688,61	3.504.372,55	0,00	3.925.061,16
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	39.363.497,61	0,00	0,00	39.363.497,61
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	39.363.497,61	0,00	0,00	39.363.497,61
	39.877.458,71	3.505.817,75	0,00	43.383.276,46

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
79.674,99	7.329,20	0,00	87.004,19	7.713,50	13.597,50
0,00	10.401,25	0,00	10.401,25	3.489.173,53	0,00
415.442,61	3.350,27	0,00	418.792,88	6.693,50	5.246,00
415.442,61	13.751,52	0,00	429.194,13	3.495.867,03	5.246,00
2.025.500,00	1.363.000,00	0,00	3.388.500,00	35.974.997,61	37.337.997,61
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.025.500,00	1.363.000,00	0,00	3.388.500,00	35.974.997,61	37.337.997,61
2.520.617,60	1.384.080,72	0,00	3.904.698,32	39.478.578,14	37.356.841,11

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALBIS Leasing AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuföhrn, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystens sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geföhrt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 19. April 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

Unsere Gesellschaften

Anschriften

ALBIS Leasing AG

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-100
F +49 (0)40 - 808 100-109
info@albis-leasing.de
www.albis-leasing.de

ALBIS Mobil Lease GmbH

Dornhofstraße 34
63263 Neu-Isenburg
T +49 (0)6102 - 81 20 13
info@albis-mobil-lease.de
www.albis-mobil-lease.de

ALBIS HiTec Leasing AG

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-409
info@albis-hitec.de
www.albis-hitec.de

ALBIS Direct Leasing GmbH

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-434
info@albis-direct.de
www.albis-direct.de

ALBIS Fullservice Leasing GmbH

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-434
info@albis-fullservice.de
www.albis-fullservice.de

LGH Leasinggesellschaft
für den Handel mbH
Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-434
info@gh-leasing.de
www.lgh-leasing.de

Impressum

Herausgeber: ALBIS Leasing AG, Hamburg

Fotografie: Darlison, Hamburg; Hardy & Hardy, Hamburg;
Stefanie Nowack, WortFormat, Schwerte

Produktion: Staudt Lithographie GmbH, Bochum

Verwendete Abkürzungen

AIP	Annual Improvements Project
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDL	Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BiRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
CGU	Cash Generating Unit (zahlungsmittelgenerierende Einheit)
CP	Commercial Paper (Geldmarktpapier)
DBL	Defined Benefit Liability
DBO	Defined Benefit Obligation
DCF	Discounted Cash Flow Verfahren (Verfahren zur Unternehmensbewertung)
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DPR	Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V.
D&O	Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes (Gewinnkennzahl)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EU	Europäische Union
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate
FV	Fair Value (Beizulegender Zeitwert)
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IFRSIC	International Financial Reporting Standards Interpretations Committee
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
L & R	Loans & Receivables (Darlehen und Forderungen)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
n.a.	nicht anwendbar
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
oL	other Liabilities (andere Verbindlichkeiten)
oZ	ohne Zuordnung
PUC	Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren)
RCM	Risiko-Chancen-Management
RCMS	Risiko-Chancen-Management-System
RechKredV	Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung
SIC	Standing Interpretations Committee
SPV	Special Purpose Vehicle (Zweck-/Ankaufgesellschaft)
VorstAG	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung
WAOC	Weighted Average Cost of Capital (durchschnittliche Gesamtkapitalkosten)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz



ALBIS Leasing AG
I Handstraße 4 | 22087 Hamburg
T +49 (0) 40-808 100-100
F +49 (0) 40-808 100-109
info@albis-leasing.de
www.albis-leasing.de